

Villingen und das schwäbische Herzogtum

Zähringer und Staufer im oberen Neckarraum

A. Deutscher Südwesten bis zum hohen Mittelalter

Schwäbisches Herzogtum im ostfränkisch-deutschen Reich

In einem lang dauernden Prozess entstand im Verlauf des 9. bis 11. Jahrhunderts aus dem ostfränkischen Reich das Reich der deutschen Könige und Kaiser. Gerade den Herrschern aus dem sächsischen Königshaus der Ottonen, allen voran Heinrich I. (919-936) und Otto I. der Große (936-973), gelang die Integration der „Stämme“ der Alemannen/Schwaben, Bayern oder Franken in ihr Reich bei Einbeziehung Lothringens (925). Die Italienpolitik verschaffte Otto I. Reichsitalien und das Kaisertum (962), 1033 – unter dem ersten salischen König Konrad II. (1024-1039) – gelangte das Königreich Burgund an den deutschen Herrscher, der nunmehr über eine Ländertrias aus Deutschland, Italien und eben Burgund gebot. Die sakrale Stellung des Königs und Kaisers fand in seiner Herrschaft über die ottonisch-salische Reichskirche ihren Ausdruck und in dem Bemühen Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) um die Reform der Kirche.¹

Im Anfang des 10. Jahrhunderts etablierte sich nach der Belagerung des Hohentwiel und der Schlacht bei Wahlwies (915) gegen die Herrschaft Konrads I. (911-918), des ersten nichtkarolingischen Königs in Ostfranken, das schwäbische Herzogtum unter Herzog Erchangar (915-917). Erchangar und sein Bruder Berthold wurden zwar 917 gefangen genommen und wohl in Aldingen hingerichtet, jedoch führte Burkhard (I., 917-926) aus der Familie der Markgrafen von (Chur-) Rätien das Herzogtum weiter. Dem ersten König aus ottonisch-

¹ Ostfränkisch-deutsches Reich des frühen und hohen Mittelalters: ALTHOFF, G., Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (= Urban Tb 473), Stuttgart-Berlin-Köln 2000; BEUMANN, H., Die Ottonen (= Urban Tb 384), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; BOSHOFF, E., Die Salier (= Urban Tb 387), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl. 1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, Tl. 2: Spätes Mittelalter, Tl. 3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006, Tl. 1; BUHLMANN, M., Das Frankenreich, Großmacht am Anfang des Mittelalters, Tl. 1: Geschichte, Tl. 2: Anhang, Tl. 3: Karten (auf CD-ROM) (= VA 37/1-3), St. Georgen 2008, Tl. 1, S. 54-59; ENGELS, O., Die Staufer (= Urban Tb 154), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz ³1984; GÖRICH, K., Die Staufer. Kaiser und Reich (= BSR 2393), München 2006; Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd. 1: Allgemeine Geschichte: Tl. 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; KELLER, H., Die Ottonen (= BSR 2146), München 2001; LAUDAGE, J., Die Salier. Das erste deutsche Königshaus (= BSR 2397), München 2006; SCHIEFFER, R., Die Karolinger (= Urban Tb 411), Stuttgart-Berlin-Köln 1992; SCHWARZMAIER, H., Der Ausgang der Stauferzeit (1167-1269), in: HbBWG 1,1, S. 529-619; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380; ZOTZ, T., Ottonen-, Salier und Frühe Stauferzeit (911-1167), in: HbBWG 1,1, S. 381-528.

sächsischem Hause, Heinrich I., gelang die Integration dieser schwäbischen Herrschaft in sein Reich. Mit der Einsetzung Hermanns I. (926-949) als Herzog versuchte der ostfränkische König erfolgreich, erstmals gestaltend in Schwaben einzugreifen. Die Zeit Kaiser Ottos des Großen lässt sich begreifen als Zeit einer stärkeren Einbindung Schwabens in das ostfränkische Reich. Dazu gehörte auch die Abwehr der Ungarneinfälle nach Schwaben und Ostfranken, die mit dem Sieg Ottos auf dem Lechfeld (bei Augsburg, 10. August 955) ihr Ende fanden. Konstituierend für das ostfränkisch-deutsche Reich wirkte auch die Italienpolitik des Königs, die das schwäbische Herzogtum (neben Bayern) wie schon in der Karolingerzeit als einen Verbindungsraum zwischen „Deutschland“ und Italien sah. Hierbei spielte die schwäbische Herzogsherrschaft Liudolfs (950-954), des ältesten Sohnes Ottos I., eine gewisse Rolle. Liudolf hatte sich 953/54 allerdings gegen seinen Vater aufgelehnt – ein Indiz dafür, dass es damals noch allgemein an der Einordnung der ostfränkischen Herzogtümer in die ottonische Herrschaft mangelte. Nachfolger Liudolfs wurde Burkhard II. (954-973), der Sohn Burkhardts I. Gewisse herzogliche Funktionen sollte nach dem Tod Burkhardts II. dessen Witwe Hadwig (†994) ausüben, wobei sie auf dem Hohentwiel mit seinem Georgskloster, in Wahlwies, auf der Reichenau und in St. Gallen nachzuweisen ist. Da neben Hadwig in Schwaben noch die vom Königtum eingesetzten Herzöge Otto I. (973-983) und Konrad (983-997) Herrschaft ausübten, war damals die eigenartige Situation eines „doppelten Herzogtums“ gegeben.

Die Zeit der sächsischen Könige Otto III. (983-1002) und Heinrich II. (1002-1024) sah ein wiederum verstärktes Eingreifen des Königtums in die machtpolitischen Verhältnisse des schwäbischen Herzogtums. Otto III. erhob nach dem Tod Hadwigs Ansprüche auf den Hohenentwiel und Sasbach, das Nonnenkloster St. Margarethen in Waldkirch wurde neben der Reichenau zu einem königlichen Stützpunkt, der (Zähringer-) Graf Berthold (991/96-1024) erhielt am 29. März 999 das Recht, in seinem Ort Villingen einen Markt mit Münze, Zoll und Bann einzurichten. Umgekehrt verstärkte Herzog Hermann II. (997-1003), der Sohn Konrads, seinen Einfluss in Schwaben. Hermann war es auch, der nach dem Tod Ottos III. seinen Anspruch auf das ostfränkisch-deutsche Königtum durchzusetzen versuchte, letztlich aber dem Bayernherzog Heinrich (II.) unterlag. Der, schon König, verwüstete 1002 Schwaben und erreichte die Unterwerfung Hermanns in Bruchsal. Nach dem baldigen Tod des Herzogs stand Schwaben den Plänen Heinrichs II. vollends offen. Die politische Umgestaltung des Bodenseeraumes und des Oberrheins machte weiter zu Gunsten des Königtums Fortschritte. Dabei deutete die Politik Heinrichs II. gegenüber dem Basler Bistum schon den 1033 durch Kaiser Konrad II. vollzogenen Erwerb des Königreichs Burgund an.

Mit Konrad II. betrat die Königsdynastie der Salier den reichspolitischen Boden. Konrad hatte sich in Schwaben zunächst mit Herzog Ernst II. (1015-1030), dem Sohn seiner Ehefrau Gisela, auseinander zu setzen (1025, 1027/28, 1030). In der Folgezeit steigerte sich der salische Einfluss im Südwesten Deutschlands noch, da Heinrich (III.), der Sohn Kaiser Konrads, schwäbischer Herzog wurde (1038-1045), eine Würde, die er auch noch in der Anfangsphase seiner Königsherrschaft (1039-1056) behielt. Im Austausch gegen Kaiserswerth und Duisburg (am Niederrhein) erhielt danach Otto II. (1045-1047), der Sohn des rheinischen Pfalzgrafen Ezzo (996-1034) und selbst lothringischer Pfalzgraf (1034-1045), das Herzogtum. Über Herzog Otto III. von Schweinfurt (1048-1057) ist wenig bekannt, und Rudolf von Rheinfelden (1057-1080) war schwäbischer Herzog am Beginn des Investiturstreits (1075-1122). Von da aus rückblickend kann festgehalten werden, dass Schwaben (Alemannien) im

Verlauf des 10. und 11. Jahrhunderts zu einem integralen Bestandteil des (entstehenden) deutschen Reiches geworden war. Dieses Reich bestand nun aus der Ländertrias Deutschland, (Nord- und Mittel-) Italien und Burgund, drei Herrschaftsräumen, verbunden über den deutschen König und römischen Kaiser, drei Königreichen, die gerade im Bereich Schwabens geografisch und politisch aufeinander stießen.²

Schwaben im Zeitalter des Investiturstreits

Der deutsche Südwesten war am Ende des 11. Jahrhunderts besonders von Gregorianischer Kirchenreform und Investiturstreit (1075-1122) betroffen. An der Spitze des Reformmönchtums stand das Benediktinerkloster Hirsau unter seinem Abt Wilhelm (1069-1091). Das Mönchtum Hirsauer Prägung sollte dann einige Verbreitung erfahren, vorzugsweise in Schwaben, aber auch in Franken, Mittel- und Ostdeutschland. Dabei hat, was Schwaben anbetrifft, der dortige Adel – politisch vielfach gegen den Salierkönig Heinrich IV. (1056-1106) eingestellt, aber auch zerrissen – die gregorianische Reformpartei unterstützt. Der von (süd-) deutschen Fürsten gewählte Gegenkönig zu Heinrich IV., Rudolf von Rheinfelden (1077-1080), war auch schwäbischer Herzog, dem in der Schlacht bei Hohenmölsen (15. Oktober 1080) bezeichnenderweise seine Schwurhand abgeschlagen wurde – eine Verwundung, an der er wenig später starb. In der Folgezeit etablierten sich die Staufer (ab 1079) und die Zähringer (ab 1092) als Herzöge: Friedrich I. (1079-1105) begründete das von König Heinrich IV. vergebene staufische Herzogtum; mit den Zähringern, der mächtigen Adelsfamilie der Bertholde nicht nur des Breis- und Thurgaus, entstand auf längere Sicht ein dynastisches Herzogtum neben dem schwäbisch-staufischen. Eckpunkte hierfür waren der Ausgleich des Zähringerherzogs Berthold II. (1078-1111) mit dem deutschen Herrscher (1098) und eine erfolgreiche Formierung der Herzogsherrschaft am Oberrhein, im Schwarzwald, auf der Baar, am Neckar, um Rheinfelden und in Zürich, schließlich auch im Königreich Burgund, wo die Zähringer als *rector* bzw. *dux Burgundiae* (1127 bzw. 1152) auftraten. Neben den Staufern und Zähringern sind als dritte herzogliche Macht im (östlichen) Schwaben des 12. Jahrhunderts die Welfen auszumachen. Schwäbische „Eintracht“ offenbarte sich dann auf dem allgemeinen Fürstentag in Rottenacker (1116) und bei der Erhebung der Gebeine des Bischofs Konrad (I., 935-975) in Konstanz (26. November 1123), wo ein *magnus conventus*, eine „große Zusammenkunft“ die Großen Schwabens zusammenführte.

Der Ausgleich des Königtums mit den Zähringern machte den Weg nach Schwaben auch für die deutschen Herrscher frei, zumal nach Beendigung des Investiturstreits (Wormser Konkordat vom 23. September 1122). So ist Kaiser Heinrich V. (1106-1125) um die Jahreswende von 1124/25 in Straßburg nachweisbar, wo er sich mit einer verantwortlichen Politik für die schwäbischen Kirchen wieder Einflussmöglichkeiten eröffnete.³

² BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 18f.

³ BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 20ff, 33.

B. Zähringer im hohen Mittelalter

Bezelin von Villingen

Das hochmittelalterliche Herzogsgeschlecht der Zähringer wird gerne mit den Alaholfingern oder Bertholden im deutschen Südwesten des Frühmittelalters in Verbindung gebracht, ohne dass allerdings die historische Forschung bisher statt solcher Vermutungen endgültige Beweise beibringen konnte. Historischen Grund betreten wir immerhin mit dem zähringischen Vorfahren Bezelin von Villingen (†1024).

Dazu passend findet sich zum Jahr 1153 als Eintrag im Briefbuch des Abtes Wibald von Stablo-Malmedy (1130-1158), des Beraters des Stauferkönigs Friedrich I. Barbarossa (1152-1190), die *Tabula Consanguinitatis*, eine kombinierte Staufer- und Zähringergenealogie, in der an prominenter Stelle ein *Bezelinus de Vilingen* steht. Die historische Forschung identifiziert diesen *Bezelinus* eben mit dem Thurgaugrafen Berthold, der das Villingener Marktrechtsprivileg erhalten hat (999). Wenn Wibald *Bezelinus* (zur Unterscheidung von den zähringischen Bertholden) aber nach Villingen benennt, so beweist das im Übrigen die überragende Bedeutung des Baarortes um die Mitte des 12. Jahrhunderts.⁴

Quelle: Verwandtschaftstafel des Abtes Wibald von Stablo-Malmedy ([1130/58])

Von derselben Mutter und demselben Vater stammen ab:

[Zähringer:] Berta (und) (Berta) gebar Bezelin [Staufer:] Friedrich. (Friedrich) zeugte Friedrich von Villingen, Bezelin von Villingen zeugte Berthold von Büren, Friedrich von Büren zeugte Herzog Liutgard im Bart, Berthold im Bart zeugte Liutgard, Friedrich, der die Burg Staufeu gründete. Herliutgard gebar den Markgrafen Theobald, zog Friedrich von Staufeu zeugte mit der Tochter Markgraf Theobald zeugte Adela [von Vohburg].
ter des Königs Heinrich den Herzog Friedrich.
Herzog Friedrich zeugte den König Friedrich [Barbarossa].

Edition: Notitiae S. Georgii, c.54; Übersetzung: BUHLMANN.

Die *Tabula Consanguinitatis* beleuchtet die Verwandtschaft zwischen Zähringern und Staufern. Die Geschwister Berta und Friedrich waren die Stammutter der Zähringer bzw. der Stammvater der Staufer, Adela von Vohburg, die erste Ehefrau König Friedrichs I., eine „zähringische“ Nachfahrin Bertas, so dass laut dem obigen „Verwandtschaftsgutachten“ Wibalds die von Friedrich gewünschte Scheidung wegen zu enger Verwandtschaft möglich wurde.⁵

Zähringische Herzöge

Berthold I. (1024-1078). In Fortsetzung der Kontakte Bezelins zum deutschen Königstum erscheint der Zähringer Berthold I., der Sohn Bezelins, im Umfeld des salischen Königs Kon-

⁴ Stammtafel: Monumenta Corbeiensia, hg. v. P. JAFFÉ (= Bibliotheca rerum Germanicarum, Bd.1), 1864, Ndr Aalen 1964, Mon.Corb. 408. – Zähringer: BUHLMANN, M., Die Zähringer – Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben (= VA 48), Essen ²2010; HEYCK, E., Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg i.Br. 1891; HEYCK, E., Urkunden, Siegel und Wappen der Herzöge von Zähringen, Freiburg i.Br. 1892; PARLOW, U. (Hg.), Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (= VKGLBW A 50), Stuttgart 1999; Die Zähringer (= Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung), hg. v. Archiv der Stadt Freiburg i.Br. u.a.: Bd. I: Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1986; Bd. II: Anstoß und Wirkung, hg. v. H. SCHADEK u. K. SCHMID, Sigmaringen ²1991; Bd. III: Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1990. – Bezelin von Villingen: ZETTLER, A., Graf Berthold, sein kaiserliches Marktprivileg für Villingen und der Aufstieg der Zähringer in Schwaben, in: BUMILLER, C., Menschen, Mächte, Märkte. Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingener Marktrecht (= VerVS 20), Villingen-Schwenningen 1999, S. 117-139, hier: S. 117f; Die Zähringer, Bd. II, S. 14ff.

⁵ ZETTLER, A., Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, S. 168-172.

rad II. (1024-1039). Diplome von 1025, 1028 und 1032 für die Bischofskirchen in Bamberg und Basel führen die *pagi* („Gau“, Landschaften) Ortenau und Breisgau und die dort zu verortende Grafschaft (*comitatus*) des Grafen (*comes*) Berthold auf (*in pago-in comitatu*-Formel der Urkunden); zusammen mit dem Kölner Erzbischof Hermann II. (1036-1056) war Berthold im Jahr 1037 als *missus* („Gesandter“) Kaiser Konrads II. in Italien tätig, wo er in einem Rechtsstreit zu Gunsten des Klosters St. Salvator (bei Siena) entschied. Vielleicht war der Zähringer damals, d.h. Ende Mai 1037, auch bei der Belagerung der Festung Corbetta bei Mailand anwesend. Jedenfalls finden wir Berthold noch vom Februar bis Mai 1038 in Italien, wo er – wiederum in der Rolle eines *missus* – u.a. in Florenz Gerichtsurteile für die Klöster St. Martin (in Lucca) und San Miniato (in Florenz) fällte. In den 1030er-Jahren kam es zur Eheschließung Bertholds mit Richwara, einer vornehmen Adligen, vielleicht einer Tochter Herzog Konrads II. von Kärnten (1036-1039).

Auch unter König Konrads II. Nachfolger und Sohn Heinrich III. (1039-1056) finden wir Berthold wieder in Königsnähe; er trat neben der Kaiserin Agnes von Poitou (†1077) und dem Grafen Eberhard von Nellenburg (†1078/79) als *Intervenient* auf in einem in Mantua ausgestellten Diplom für den kaiserlichen Getreuen Megingod vom 27. April 1047, urteilte am 13. Juni 1055 als *missus* für das Kloster St. Andreas Maior in Ravenna und war Ratgeber des Kaisers bei der Wiederherstellung von Gütern für das Kloster Benediktbeuern Ende 1055 bzw. Anfang 1056. Aus weiteren Kaiserurkunden wird zudem erkennbar, dass Berthold auch Graf im Alpgau (südöstlicher Schwarzwald) und im Thurgau (südlich des Bodensees) gewesen war (1047, 1049). Eng verbunden war der Zähringer mit dem Nellenburger Grafen Eberhard dem Seligen. Er unterstützte dessen Klostergründung in Allerheiligen, u.a. als Vogt des Besitzes der Bamberger Bischofskirche in Schaffhausen.

Der Tod des schwäbischen Herzogs Otto III. von Schweinfurt (1045-1057) am 28. September 1057 änderte dann die Lage für Graf Berthold insofern, als dass er sich Hoffnungen auf das schwäbische Herzogtum machte. Kaiser Heinrich III. hatte (angeblich?) dem Zähringer noch zu Lebzeiten Herzog Ottos III. im Falle von dessen Tod den *ducatus* versprochen und ihm als Unterpfand dieser Vereinbarung einen Ring geschenkt. Nach Ottos Tod soll Berthold diesen der Kaiserwitwe und Regentin Agnes von Poitou vorgelegt haben, doch entschied sich Agnes für Rudolf von Rheinfelden als Herzog (1057-1079). Berthold ging somit leer aus, erhielt aber nach dem Ableben Herzog Konrads III. von Kärnten (1056-1058) dessen Herzogtum (1061). Zum Herzogtum gehörten die Markgrafschaften Krain und (bis 1151 über Personalunion verbunden) Verona. Letztere war im 11. Jahrhundert sogar der Kernbereich des Herzogtums Kärnten. Wie seine Vorgänger entfaltete Berthold I. in Kärnten gegen die mächtige Adelsfamilie der Eppensteiner kaum Wirkung. Er machte seinen Sohn Hermann (I. „von Baden“) zum Markgrafen von Verona und war 1066 im Gebiet von Vicenza in der Markgrafschaft Verona zu finden, übrigens der einzige konkrete Hinweis auf politische Aktivitäten des Zähringers im Südosten des deutschen Reiches.

Mit der Ernennung Bertholds I. zum Herzog war immerhin eine Rangerhöhung verbunden, die dazu führte, dass Berthold als Graf in Schwaben aus der dortigen Adelshierarchie herausfiel, wahrscheinlich auch seine schwäbischen Amtsgrafschaften aufgab. Bertholds Sohn Hermann übernahm die für die Zähringer so wichtige Grafschaft im Breisgau. Von Markgraf Hermann I. (1052-1074) sollten dann die badischen Markgrafen abstammen, die badische Adelsfamilie hatte den (Veroneser) Markgrafentitel beibehalten.

Der „Staatsstreich“ von Kaiserswerth gegen den unmündigen König Heinrich IV. (1056-1106)

Anfang April 1062 führte zur (zeitweiligen) Regentschaft des Kölner Erzbischofs Anno II. (1056-1075), der darin in den Jahren 1062 und 1063 vom Bamberger Bischof Günther (1057-1066) und eben von Herzog Berthold I. unterstützt wurde. Im Oktober 1063 war der König in Regensburg, wo er u.a. auf Bitten Bertholds die erzbischöfliche Kirche von Bremen-Hamburg begünstigte. Auch als der Herrscher mündig geworden war (1065), finden wir Berthold weiterhin in der Nähe des Königs, beratend wie auf der Reichsversammlung zu Tribur im Januar 1066, die den Sturz des Erzbischofs Adalbert von Bremen-Hamburg (1045-1072) einleitete, intervenierend wie in einer Urkunde vom 20. Februar 1066, die das Kloster St. Maria im venetischen Mogliano begünstigte.

Die folgenden Jahre standen – im Vorfeld des Investiturstreits (1075-1122) – im Zeichen der Durchsetzung der salischen Königsherrschaft im deutschen Reich. Die Absetzung des bayerischen Herzogs Otto von Norheim (1061-1070) im Jahr 1070 fand noch die Zustimmung Herzog Bertholds, doch betrieb der Zähringer zusammen mit Herzog Welf I. von Bayern (1070-1077) und dem schwäbischen Herzog Rudolf von Rheinfelden durchaus eine selbstständige Politik, was u.a. im Jahr 1072 zu schweren Verstimmungen zwischen den Herzögen und dem König führte. Im Sachsenaufstand (1073-1075) stand Berthold mit seinen Vasallen in der Schlacht bei Homburg a.d. Unstrut (9. Juni 1075) auf Seiten des Königs. Der königliche Sieg ermöglichte letztendlich die erfolgreiche Unterdrückung der sächsischen Opposition, zumal sich Berthold und Rudolf von Rheinfelden für eine friedliche Lösung stark gemacht hatten.

Nach der Bannung König Heinrichs IV. am Anfang des Investiturstreits (15. Februar 1076) rückten die süddeutschen Herzöge vollends vom salischen Herrscher ab, besuchten nicht mehr die königlichen Hoftage und stellten sich auf die Seite der kirchlichen Reformpartei. Sie versuchten erfolglos, den Gang Heinrichs IV. nach Canossa zu unterbinden (1076/77), und wählten auf der Versammlung der Königsgegner in Forchheim Rudolf von Rheinfelden zum (Gegen-) König (13.-15. März 1077). Berthold war zudem bei der Krönung Rudolfs in Mainz anwesend. König Heinrich IV. entzog daraufhin dem Zähringer das Herzogtum Kärnten (wohl April 1077), Berthold wurde auf dem Hoftag zu Ulm Anfang Juni 1077 zum Tode verurteilt und seiner Lehen und Ämter für verlustig erklärt. Dies betraf insbesondere die Breisgau Grafschaft, die Berthold nach dem Eintritt seines Sohnes Hermann als Mönch in das Kloster Cluny wieder erhalten hatte (1073).

Die letzten Monate im Leben Bertholds I. waren ausgefüllt von den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem salischen König und seinem Gegenkönig. Gerade die Kämpfe um Würzburg und die Kriegszüge Heinrichs IV. nach Schwaben betrafen den Zähringer. Markgraf Berthold (II.), der Sohn Bertholds I., siegte mit seinen Truppen im Sommer 1078 über Ritter und Bauern der Bischöfe von Basel und Straßburg, Anfang August konnte Heinrich IV. am unteren Neckar die Vereinigung des sächsischen mit dem schwäbischen Heeresaufgebot seiner Gegner verhindern, Anfang November verwüstete der Salier u.a. die zähringischen Besitzungen in Schwaben, so dass Berthold auf Grund der massiven Zerstörungen dem Wahnsinn verfallen sein soll. Berthold starb am 5. oder 6. November 1078 auf seiner Burg Limburg (bei Weilheim a.d. Teck) und wurde im Kloster Hirsau begraben.⁶

Berthold II. (1078-1111). Berthold II., der Sohn Bertholds I., um 1050 geboren, rückte nach dem Tod seines Vaters in dessen Stellung ein, als Markgraf von Verona das Herzogtum

⁶ Berthold I.: BUHLMANN, Zähringer, S. 12-15; HEYCK, Zähringer, S. 17-96; PARLOW, Zähringer, S. 1-63.

Kärnten beanspruchend, als Gegner des Salierkönigs und als Repräsentant einer mächtigen Adelsfamilie in Schwaben, zugehörend dem sich im deutschen Südwesten während des Investiturstreits formierenden „Reformadel“. Dieser war das verwandtschaftliche und politische Netzwerk der Adelsfamilien, die sich der kirchlich-päpstlichen (gregorianischen) Reformpartei verbunden fühlten. Verwandtschaftliche Beziehungen wurden durch Heiraten geknüpft. Nicht von ungefähr ehelichte Berthold II. im Frühjahr 1079 Agnes, die Tochter des (Gegen-) Königs Rudolf von Rheinfelden (1077-1080). Der Zähringer war ein wichtiger politischer Anhänger Rudolfs, er beteiligte sich an den kriegerischen Auseinandersetzungen gegen Gefolgsleute des Salierkönigs, etwa gegen die Abtei St. Gallen und das Bistum Konstanz (1079, 1084), und nahm wohl an der Erhebung Bertholds von Rheinfelden, des Sohnes König Rudolfs, zum schwäbischen (Gegen-) Herzog (1079-1090) teil. Damit reagierte die schwäbische Partei des Reformadels auf die Vergabe des Herzogtums an den Staufer Friedrich I. durch König Heinrich IV. (1079). Nach dem Tod Bertholds von Rheinfelden (1090) erbte der Zähringer Berthold II. als Ehemann der Schwester des Rheinfeldeners das umfangreiche Erbe dieser Adelsfamilie. Das Erbe betraf zuvorderst die Besitzungen in und um Rheinfelden und einen umfangreichen Güterkomplex im burgundischen Königreich um Burgdorf (im Emmental). In der Nachfolge Bertholds von Rheinfelden wurde der Zähringer (Gegen-) Herzog von Schwaben (vermutlich Mai 1092), nachdem vielleicht Pläne, ihn zum Gegenkönig zu machen, gescheitert waren (1091). Vererbt wurden schließlich auch die engen Beziehungen der Rheinfeldener zum Kloster St. Blasien im Südschwarzwald.

Auch in den 1090er-Jahren lief durch Schwaben der politische Riss zwischen den Anhängern König Heinrichs IV. und denen der kirchlichen Reformpartei. Berthold II. bezeichnete der Geschichtsschreiber Bernold von Konstanz (†1100) als *miles sancti Petri* („Krieger des heiligen Petrus“ (in Rom)) und hob damit ab auf die auch ausgleichende Rolle des Zähringers in Schwaben beim Aufbau einer neuen Ordnung und eines Landfriedens (1093). Dazu passt, dass sich Berthold – neben seinem Bruder Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084-1110) – in Sachen der Klosterreform engagierte. Die Gründung des Reformklosters St. Peter im Schwarzwald, das Hauskloster und Grablege der Zähringer wurde, gehört hierher (1091/93), ebenso die engen Beziehungen zu den Mönchsgemeinschaften in Allerheiligen, Hirsau oder Alpirsbach.

Mit dem Aufenthalt Kaiser Heinrichs IV. in Straßburg Ende 1097 begannen die abschließenden Verhandlungen um einen Frieden zwischen der kaiserlichen Partei und der des Reformadels. Wesentliches Element dieser *pax* war der zähringisch-staufische Ausgleich von wohl 1098. Danach verzichtete Berthold II. auf das schwäbische Herzogtum, nicht jedoch auf den Titel eines Herzogs. Die Zähringer wurden damit zu „Herzögen ohne Herzogtum“, was ihnen z.B. von dem hochmittelalterlich-staufischen Geschichtsschreiber Otto von Freising (†1158) den Vorwurf eines „leeren“ Titels (*vacuum nomen*) eintrug. Immerhin gelangte Berthold II. damals in den Besitz des schwäbischen Herzogsvororts Zürich, und auch der Übergang der namengebenden Burg Zähringen mit dem umliegenden Reichsgut an Berthold könnte damals stattgefunden haben bzw. anerkannt worden sein. Durch diese Reichslehen waren Bindungen an Königtum und Reich gegeben, die den Herzogstitel der Zähringer zweifelsohne aufwerteten. Nicht von ungefähr sollten sich im Verlauf des 12. Jahrhunderts die Zähringer eben nach der Burg Zähringen benennen (*dux Zaringie* u.ä.).

Im deutschen Südwesten beiderseits des Schwarzwaldes entstand unter Berthold II. der „Staat der Zähringer“, der u.a. auch die Grafschaft auf der Baar um den zähringischen Markt-

und Vorort Villingen umfasste; ab welchem Zeitpunkt die Zähringer über diese Grafschaft verfügten, ist unklar. Der zähringische Machtbereich erstreckte sich auch und gerade auf den Breisgau. Wie zuvor erwähnt, hatten Zähringer die Breisgaugrafschaft innegehabt, im Zuge der investiturzeitlichen Kämpfe kam es weiter 1079 zur Eroberung des Breisgaus und der dortigen Besitzungen des Klosters St. Gallen sowie des Bistums Basel durch Berthold II. Die Zähringer trafen dabei auf den Widerstand breisgaulischer und überregionaler Adelsfamilien. Zu Letzteren gehörten die westlich und östlich des Schwarzwaldes beheimateten Hessonen, darunter Hesso und Gerung von Blansingen, die im 11. Jahrhundert als Wohltäter der Mönchsgemeinschaft Einsiedeln bezeugt sind, Hesso von Eichstetten (1052, 1057/72), der für seinen toten Bruder Lambert irgendwann zwischen 1057 und 1072 eine Kapelle in Eichstetten (im Breisgau) errichtete, sowie der vielleicht mit diesem Hesso identische Hesso von Rimsingen, der um 1072 auf dem Tuniberg (bei Ober-/Unterrimsingen) ein Kloster stiftete und damit einen hessonischen Herrschaftsbereich im nördlichen Breisgau markierte, bevor die Zähringer politisch dort Fuß fassten. Aus der Mönchsgemeinschaft in Rimsingen sollte sich das cluniazensische Priorat St. Ulrich entwickeln, u.a. durch Förderung und unter Einfluss des ersten badischen Markgrafen, des in Cluny als Mönch eingetretenen Hermann I., sowie auf maßgebliche Initiative Ulrichs von Zell/Cluny (†1093) hin.

Die Ortenau bildete einen weiteren Schwerpunkt der Zähringerherrschaft. Hier war es das Benediktinerkloster Gengenbach, über das die Zähringer die Vogtei ausübten. Im Investiturstreit konnte der von Anhängern des Kaisers vertriebene Gengenbacher Abt Hugo mit Unterstützung des Vogtes und Zähringerherzogs Berthold II. wieder in die Klosterleitung eingesetzt werden (1096). Gegen 1117 veranlassten der St. Georgener Abt Theoger (1088-1119) und Bischof Otto I. von Bamberg (1102-1139) in Gengenbach eine Klosterreform im Hirsauer bzw. St. Georgener Sinne, vielleicht darin auch durch den zähringischen Klostersvogt bestärkt. Im Jahr 1140 erfolgte in Schwenningen die Bestätigung einer Zuweisung von Besitz in Niedereschach an das Kloster Gengenbach vor dem Zähringerherzog Konrad, der damals als Klostersvogt fungierte.

Über die Wirksamkeit der Zähringer als bischöflich-bambergische Klostersvögte über das Ortenaukloster Schuttern haben wir keine Informationen. Seit Berthold I. hatten die Zähringer die Schutterner Klostersvogtei inne. Jedoch ist zu 1169 ein Graf Berthold von Nimburg als Klostersvogt bezeugt, der die Mönchsgemeinschaft überfiel und das Gründergrab ausraubte. Ob die Nimburger damals zähringische Untervögte waren oder ob die Vogtei vor 1169 von den Zähringern auf die nimburgischen Grafen übergegangen war, ist dabei unklar.⁷

Gebhard III. von Konstanz (1084-1110). Während des Investiturstreits war das Bistum Konstanz zwischen den Anhängern des Königs und denen der Kirchenreform umstritten. Bischof Otto I. (1071-1084) stand auf Seiten des Herrschers, der gregorianische (Gegen-) Bischof Bertolf (1080-1084) musste kurz nach seiner Wahl aus Konstanz fliehen und empfing daher die Bischofsweihe nicht. Auch Otto I. musste 1084 seinen Bischofssitz aufgeben, wohl in der Folge eines erfolgreichen Kriegszuges des Zähringerherzogs Berthold II. und des Reichenauer Abtes Ekkehard II. (1071-1088). Am Ende des Jahres 1084 konnte somit Gebhard (III.), der um 1050 geborene jüngere Bruder Bertholds II., von Anhängern der schwäbischen Reformpartei auf einer Synode unter Leitung des päpstlichen Legaten Odo von Ostia zum

⁷ Berthold II.: BUHLMANN, Zähringer, S. 15-21; HEYCK, Zähringer, S. 109-221; PARLOW, Zähringer, S. 65-123; ZOTZ, T., *Dux de Zaringen – dux Zaringiae*. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in: ZGO 139 (1991), S. 1-44.

Bischof gewählt werden. Gebhard war zuvor Kanoniker am Kölner Domstift, dann Propst des Stifts Xanten gewesen, schließlich wurde er – seinem kirchenreformerischen Anliegen entsprechend – Mönch im Schwarzwaldkloster Hirsau. Im Gefolge des bedeutenden Abtes Wilhelm von Hirsau wählte und weihte man Gebhard zum Bischof, während man ihn auf einem Mainzer Konzil im Beisein Kaiser Heinrichs IV. Ende April bzw. Anfang Mai 1085 für abgesetzt und exkommuniziert erklärte.

Davon unbeeindruckt, festigte Gebhard – auch durch Unterstützung des Gegenkönigs Hermann von Salm (1081-1088) sowie durch regelmäßig stattfindende Diözesansynoden – seine bischöfliche Machtstellung in Schwaben. Die Konstanzer Diözesansynode von Anfang April 1094 war dabei – wie andere solcher Zusammenkünfte – durchaus auch eine weltliche Angelegenheit, wurden Beschlüsse doch sowohl von geistlichen als auch weltlichen Großen des schwäbischen Herzogtums getragen. Zudem fanden Synoden außerhalb des Bischofsitzes statt, etwa im schwäbischen „Vorort“ Rottweil, wo es 1094 und 1095 zu Herzogslandtagen des Zähringers Berthold II. kam. Auf einer Synode vom Oktober 1105 wurde ein Gottesfrieden für Schwaben verkündet; die Versammlung beschäftigte sich zudem mit den Streitigkeiten zwischen dem Adligen Tuto von Wagenhausen und dem Kloster Allerheiligen (in Schaffhausen).

Aktiv war Bischof Gebhard ebenfalls im Bereich von Klosterreform und Klostergründung. Die engen Beziehungen zum Kloster Hirsau und dessen Abt Wilhelm sowie die Tatsache, dass der Zähringer auch Benediktinermönch war, ließen den Bischof schon bestehende Benediktinerabteien und neue Reformklöster im Sinne der Kirchenreform fördern. Das bischöfliche Eigenkloster Petershausen (in Konstanz), von seinem Vorgänger Gebhard II. (979-995) vor 983 gegründet, reformierte Gebhard III., indem er dort zusammen mit dem Hirsauer Abt einen Hirsauer Mönch als Klosterleiter einsetzte (1086). Gebhard war an der Gründung der benediktinischen Reformklöster bzw. -priorate St. Georgen im Schwarzwald (1084), (Kloster-) Reichenbach (1085), Alpirsbach (1095) und Berau (n.1108) beteiligt, förderte das cluniacensische Priorat St. Ulrich und dessen Prior Ulrich von Zell und war besonders engagiert bei der Gründung des zähringischen Hausklosters St. Peter im Schwarzwald (1093), wo er neben seinem Bruder Berthold II. als Mitstifter auftrat. Entstanden war diese Mönchsgemeinschaft durch Verlegung der von Gebhards Vater Berthold I. gestifteten geistlichen Gemeinschaft in Weilheim a.d. Teck; deren vormalige Übergabe an das Kloster Hirsau hatte denn auch Gebhard in seinem Eifer, Mönch zu werden, bestärkt (1070er-Jahre).

Gebhard hat in seinem Bistum zahlreiche Kirch- und Altarweihen vornehmen können. Am bekanntesten ist die 1089 vollzogene Weihe des Konstanzer Münsters, dessen Langhaus 1052 eingestürzt war; mit der Weihe verbunden war die Verlegung der Gebeine des heiligen Bischofs Konrad I. von Konstanz in den Chor des Gotteshauses. Auch die Konsekration der durch Abt Wilhelm aufgeführten Hirsauer Klosterkirche St. Peter und Paul am 2. Mai 1091 gehört hierher.

Die bischöflichen Aktivitäten Gebhards geschahen dabei immer vor dem Hintergrund des durch die Kämpfe des Investiturstreits erschütterten Schwaben. Ein politischer Gegensatz bestand daher zwischen dem Bischof und dem kaisertreuen Abt Ulrich III. von St. Gallen (1077-1121), der reformorientierte Abt Wernher (1083-1086) konnte sich in St. Gallen nicht durchsetzen, Herzog Berthold II. führte 1086 einen Kriegszug gegen das Kloster durch. Mit schwäbischen Großen unternahm Gebhard im August desselben Jahres einen Vorstoß nach Würzburg; die Schlacht auf dem Pleichfeld am 11. August 1086 hatte zur Folge, dass der

Reformbischof Adalbero von Würzburg (1045-1090) wieder über seinen Bischofssitz verfügen konnte. Umgekehrt konnte Gebhard zusammen mit den Konstanzer Bürgern 1092 den Versuch des St. Galler Mönches Arnold vereiteln, sich als vom Kaiser eingesetzter (Gegen-) Bischof in Konstanz festzusetzen. 1089 war zudem Gebhard päpstlicher Legat geworden; in Stellvertretung für den Papst wirkte Gebhard in Südwest- und Süddeutschland, etwa 1092 bei der Weihe Bischof Ulrichs I. von Passau (1092-1121), anlässlich der „Legatensynode“ vom Spätherbst 1093 in Ulm oder bei der Umwandlung des Donauwörther Kreuzklosters von einer Frauen- in eine Männergemeinschaft 1101. Mit der Einigung zwischen Herzog Berthold II., Herzog Friedrich I. von Schwaben und Kaiser Heinrich IV. im Jahr 1098 veränderten sich indes die politischen Rahmenbedingungen der Legatentätigkeit Gebhards. 1102 musste Gebhard seinen Bischofssitz verlassen, 1103 wurde Arnold als Bischof in Konstanz eingeführt. Im Fahrwasser des gegen Heinrich IV. aufständischen Königssohnes Heinrich (V.) gelang Gebhard die Wiederherstellung seiner bischöflichen Macht (1105). Die auch in den folgenden Jahren festzustellende Nähe zu König Heinrich V. führte allerdings 1107 zur Suspension Gebhards von der Legatentätigkeit durch Papst Paschalis II. (1099-1118).

Am 12. November 1110 ist dann der zähringische Bischof gestorben. Seine sterblichen Überreste fanden in der Konstanzer Bischofskirche eine Ruhestätte. Gebhards Nachfolger in Konstanz wurde Bischof Ulrich I. (1111-1127).⁸

Berthold III. (1111-1122). Herzog Berthold II., unter König Heinrich V. (1106-1125) auch in Königsnähe nachweisbar und mit Reichsangelegenheiten betraut (1106/07), starb am 12. April 1111 und wurde im zähringischen Hauskloster St. Peter begraben. Nachfolger Bertholds II. als Herzog wurde dessen ältester Sohn Berthold III., der schon zu Lebzeiten des Vaters im Gefolge des salischen Königs nachweisbar ist und bei den Verhandlungen zwischen König und Papst um Bischofsinvestitur und Kaiserkrönung Anfang Februar 1111 in Sutri eine der Geiseln war, die für die Sicherheit des römischen Bischofs Paschalis II. und den damals geschlossenen Vertrag bürgten. Beim niederrheinischen Aufstand gegen Kaiser Heinrich V. geriet er – auf Seiten des Herrschers stehend – nach der verlorenen Schlacht bei Andernach (Ende Oktober/Anfang November 1114) in Gefangenschaft Graf Dietrichs I. von Ahr, war aber 1115 schon wieder frei. Beim Abschluss des Wormser Konkordats (23. September 1122), das die Investitur von Bischöfen und Reichsäbten im deutschen Reich regelte, befand sich Berthold III. unter den Fürsten, die dem Vertrag Zustimmung erteilten.

Die Ausdehnung zähringischer Herrschaft besonders im Schwarzwaldgebiet, wo Berthold III. und dessen Bruder Konrad in konsequenter Weise Burgen-, Rodungs- und Besiedlungspolitik u.a. auf der Grundlage ihrer Klostervogteien betrieben, führte naturgemäß zu Auseinandersetzungen mit anderen Adelsfamilien um Macht und Herrschaft. Hierher gehört die Gründung des Schwarzwälder Augustinerchorherrenstiftes St. Märgen durch die im mittleren Neckarraum und Breisgau begüterten Grafen von Haigerloch-Wiesneck. St. Märgen kann als „Gegenründung“ zum unmittelbar benachbarten Zähringerkloster St. Peter aufgefasst werden, wie die zurzeit Herzog Bertholds III. auftretenden Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden geistlichen Kommunitäten zeigen. St. Märgen war damals sogar in der Gefahr, vom benachbarten Benediktinerkloster St. Peter einverleibt zu werden. Ein am 2. August 1121 in Anwesenheit des Zähringerherzogs geschlossener Vergleich beendete aber die Auseinan-

⁸ Gebhard III.: BUHLMANN, Zähringer, S. 21ff; HEYCK, Zähringer, S. 109-221; ZELL, K., Gebhard von Zäringen, Bischof von Constanz, in: FDA 1 (1865), S. 305-404.

dersetzungen. Das Stift St. Märgen konnte seine Existenz in der Folge festigen.

Hatte sich Berthold III. gegenüber St. Märgen und den dahinterstehenden politischen Kräften nicht durchsetzen können, so galt für das 1084 gegründete benediktinische Reformkloster St. Georgen im Schwarzwald genau das Gegenteil. Nach dem Aussterben der Stifter- und Vögtefamilie um Hezelo (†1088) und dessen Sohn Hermann (†1094) konnten die Zähringer die Vogtei über die günstig gelegene, zähringische Herrschaftsräume im Westen und Osten verbindende Abtei übernehmen. Die Zähringerherzöge sind dabei schon früh im Umfeld des St. Georgener Klosters nachzuweisen. Auf der Konstanzer Synode vom Frühjahr 1086, die in gewisser Weise für den Abschluss der St. Georgener Klostergründung steht, war auch Berthold II. von Zähringen anwesend. Zurzeit des St. Georgener Abts Theoger (1088-1119) verband sich die mächtige Fürstenfamilie der Zähringer vollends mit den Geschicken des Schwarzwaldklosters. Berthold II. von Zähringen griff im Streit zwischen dem Kloster und den Bauern von Aasen wohl 1110/11 zu Gunsten der Mönchsgemeinschaft ein, wobei der Bauernaufstand vielleicht wegen der unklaren Situation nach dem Tod Helicas, der Ehefrau des 1094 ermordeten St. Georgener Klostervogtes Hermann bzw. des Ulrich (I.) von Hirrlingen (†1123), ausgebrochen war. Gegen die Herren von Hirrlingen profilierte sich Herzog Berthold III. als St. Georgener Klostervogt in der Nachfolge der Vögte aus der Familie des Klostergründers Hezelo. Der St. Georgener Gründungsbericht nennt zum Jahr 1114 Berthold III. als Schutzherrn des Klosters, der offensichtlich die Abtretung der von den Hirrlingern beanspruchten Güter an St. Georgen erzwang, wie wir weiter unten sehen werden.

Im Winter 1122/23 unterstützte Berthold III. seinen Verwandten, den Grafen Hugo VIII. von Dagsburg (1103, 1130/37), in einer Fehde gegen Aufrührer. Bei einem Angriff auf das unterelsässische Molsheim wurden Herzog und Graf gefangen genommen, der Herzog mit Billigung des Straßburger Bischofs Kuno (1100-1123) umgebracht (3. Dezember 1122). Diese Beteiligung Kunos an der Ermordung Bertholds kostete dem Bischof sein Amt. Sie zeigt aber auch, dass sich der Bischof von der Beseitigung Bertholds territorialpolitische Vorteile für die Straßburger Kirche in deren rechtsrheinischem Vorfeld, im Bereich der Ortenau, versprochen haben muss. Der Leichnam Bertholds wurde im Hauskloster St. Peter begraben. Der Zähringerherzog, der mit der Welfin Sophie, einer Tochter Herzog Heinrichs IX. des Schwarzen von Bayern (1120-1126), verheiratet war, hatte keine Kinder.⁹

Konrad (1122-1152). Nach der Ermordung seines kinderlosen Bruders Berthold III. am 3. Dezember 1122 folgte Konrad, geboren um 1100, als zähringischer Herzog nach. Konrad war der Sohn Herzog Bertholds II. und der Agnes von Rheinfelden. Konrads Geschwister waren der älteste, aber früh verstorbene Sohn Bertholds II., ebenfalls Berthold genannt, dann die Brüder Herzog Berthold III. und Rudolf, der jung im Jahr 1111 starb. Dazu kamen die Schwestern Agnes, Petrissa, Luitgard und Judith/Judinta. Agnes war verheiratet mit dem Grafen Wilhelm III. dem Deutschen von Hochburgund (†1110) und Mutter des Grafen Wilhelm IV. des Kindes (ermordet im Kloster Peterlingen, 1127), Petrissa war Ehefrau des Grafen Friedrich I. von Mömpelgard-Pfirt (†1160), Luitgard Gattin des Grafen Gottfried von Calw (†1131/33) und Mutter u.a. der Uta von Schauenburg (†1196/99), der Ehefrau Herzog Welfs VI. und Gründerin des Prämonstratenserklosters Allerheiligen im Schwarzwald. Judith schließlich, vielleicht die jüngste Tochter Bertholds II., heiratete den Grafen Ulrich II. von Gammertingen-Achalm (†v.1150); Kinder aus dieser Ehe waren Graf Ulrich III. (†ca.1166),

⁹ Berthold III.: BUHLMANN, Zähringer, S. 24-27; HEYCK, Zähringer, S. 223-246; PARLOW, Zähringer, S. 125-156.

der St. Galler Kloostervogt, Graf Konrad I. (†v.1150) sowie Adelheid und Bertha. Herzog Konrad war standesgemäß (und seit ca.1125) verheiratet mit der Gräfin Clementia von Namur und besaß ebenfalls eine Anzahl von Kindern. Nach dem Vater wurde der wohl älteste Sohn Konrad genannt, der aber spätestens 1140 tot war. (Herzog) Berthold (IV.) folgte als überlebender ältester Sohn seinem Vater nach; von den weiteren Söhnen wurde Rudolf Bischof von Lüttich (1167-1191), begründete Adalbert (I.) die zähringische Seitenlinie der Herzöge von Teck, war Hugo (†1203) der Herzog von Ulmenburg (Ulmburg), der aber keine Nachkommen hatte. Alles in allem zeigt die hochadlige Verwandtschaft Herzog Konrads die Bedeutung der Zähringer im hochmittelalterlichen Adelsnetzwerk an; Familien verbanden sich mit dem bedeutenden südwestdeutschen Adelsgeschlecht aus politischen und besitzrechtlichen Gründen. Umgekehrt suchten die Zähringer durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen über den engeren geografischen Raum von Hoch- und Oberrhein hinaus Machtpolitik zu betreiben, etwa in Burgund oder im Gebiet zwischen Mosel und Nordsee.

Der junge Konrad, noch nicht Herzog, griff erstmals über den zähringischen Herrschaftsbereich hinaus, als er das Kloster Allerheiligen und den Markt Schaffhausen überfiel (1120). Die Zähringer standen seit der Gründung Allerheiligens in Beziehungen zur Mönchsgemeinschaft, vielleicht haben auch Ansprüche auf Allerheiliger Besitz, resultierend aus einem 1050 zwischen dem bischöflich-bambergischen Vogt Berthold I. von Zähringen und Graf Eberhard von Nellenburg vollzogenen Gütertausch, für Konrad den Grund zum Überfall gegeben. Konrad konnte Schaffhausen zwar nicht einnehmen, brannte aber den Ort nieder, so dass sich Abt Adalbert von Allerheiligen (1099-ca.1130) angesichts des militärischen Übergewichts des Zähringers gezwungen sah, sich zu unterwerfen. Nichtsdestotrotz plünderte Konrad weiter die Umgebung Schaffhausens aus und erpresste von Kloster und Ort eine hohe Geldsumme. Konrad konnte sich indes nicht auf Dauer in Schaffhausen festsetzen, erst seinem Enkel Berthold V. gelang 1198 im Rahmen des Verzichts auf die Thronkandidatur zum deutschen König der Erwerb von Schaffhausener Reichsgut.

Auch das Kloster St. Gallen, eine Gründung des irofränkischen Mönches und Priesters Gallus (*ca.550-†v. 650) sowie des ersten Abtes Otmar (719-759), geriet 1121/22 in das Blickfeld der Zähringer. Konrad setzte – durchaus in der Rolle eines Kloostervogtes – Manegold von Mammern als (Gegen-) Abt (1121-1133) ein, ein Vorgehen, das von Kaiser Heinrich V. nachträglich gebilligt wurde (1122/23). Später wird mit Graf Ulrich III. von Gammertingen ein Verwandter Konrads als St. Galler Kloostervogt sichtbar. Und der Zähringer Berthold V. versuchte im Jahr 1208 die St. Galler Kloostervogtei für 4000 Mark Silber zu erwerben, ein Angebot, das Mönche und klösterliche Ministeriale allerdings ablehnten.

Unter Herzog Konrad blieb die politische Nähe zum deutschen Königtum Kaiser Heinrichs V. und Lothars von Supplinburg (1125-1137) erhalten. Wir finden den Zähringer bei Beurkundungen der beiden Herrscher als Zeuge und Intervenient, so auf dem Straßburger Hoftag Kaiser Heinrichs V. Ende 1124 und Anfang 1125 oder auf dem ebenfalls in Straßburg stattfindenden Hoftag König Lothars ein Jahr später. Der Supplinburger hatte sich mit den Staufern und dem staufischen Gegenkönigtum Konrads (III.) auseinanderzusetzen (1125-1134). So war es für Lothar politisch nur folgerichtig, dass er im deutschen Südwesten die antistaufischen Kräfte stärkte, allen voran also die Zähringer. In diesem Zusammenhang ist die 1127 erfolgte Ernennung des Zähringerherzogs Konrad zum Rektor von Burgund zu sehen. Auf einem Speyerer Hoftag im September 1127 bekräftigte der König die Ansprüche Konrads am Erbe des ermordeten hochburgundischen Grafen Wilhelm IV. und wies dem Zähringer die

Aufgabe zu, in (Gesamt-) Burgund in Stellvertretung des deutschen Herrschers die Reichsrechte wahrzunehmen. Damit war die fürstliche Stellung der Zähringer, die bisher – wie gesehen – nur auf dem Titel eines Herzogs beruhte, erstmals reichsrechtlich abgesichert, gehörte Konrad doch nun (endgültig) zum *consortium principum*, zur „Gemeinschaft der Fürsten“.

Das burgundische Amt des Rektors verband sich in der Folge mit dem Herzogstitel, so dass nun Nennungen wie *dux Burgundiae* („Herzog von Burgund“) oder *dux et rector Burgundiae* („Herzog und Rektor von Burgund“) möglich wurden. Die bei den Zähringern bis zum *dux de Zaringen* („Herzog von Zähringen“) oder *dux Zaringiae* („Herzog Zähringens“) gehende Titulatur schwankte also je nachdem, ob eine überlieferte Würde, das bekleidete Amt oder der namengebende Herrschaftsmittelpunkt im Vordergrund stand. Aber der Titel war auch und besonders Ausdruck des Selbstverständnisses einer machtvollen Adelsdynastie. Da machte es sehr wohl einen Unterschied, dass sich im Jahr 1155 der Zähringerherzog Berthold IV., der Nachfolger Konrads, in einer Urkunde *dux Burgundiae* nannte, während er in Diplomen König Friedrich Barbarossas als *dux de Ceringa* oder *dux Ceringie* bezeichnet wurde. Eigengegen Fremdbenennung also: Berthold betonte den reichsrechtlich bedeutsamen Burgundbezug seiner Titulatur, die Königsurkunde dachte das „zähringische Herzogtum“ territorial. Beides – *Burgundia* und *Zaringia* – floss schließlich in der Selbsttitulatur Herzog Bertholds V. zusammen, der sich, wie aus Herzogsurkunden und -siegeln zu erkennen ist, als *dux Zaringiae* bzw. *DUX DE ZARINGIN* und *rector Burgundiae* bzw. *RECTOR BURGUNDIAE* bezeichnete. Das burgundische Rektorat hat mithin sehr viel zum fürstlichen Selbstverständnis der Zähringerherzöge beigetragen.¹⁰

Berthold IV. (1152-1186). Berthold IV. war der älteste überlebende Sohn Herzog Konrads, als dieser am 8. Januar 1152 starb. Noch im selben Jahr kam es mit dem neuen staufischen König Friedrich I. Barbarossa zu einer Übereinkunft hinsichtlich des burgundischen Rektorats des Zähringers (wahrscheinlich Anfang Mai 1152). Danach sollte Berthold für einen geplanten Burgundzug des Königs 1000 gepanzerte Reiter, für einen Italienzug 500 Ritter stellen. Der Vertrag kann als Ausgangspunkt für das Auf und Ab in den Beziehungen zwischen Herzog und König bzw. Kaiser in den folgenden Jahrzehnten dienen.

Als *dux et rector Burgundiae* war der Zähringerherzog Berthold IV. in hohem Maß von der Burgundpolitik seines staufischen Königs und Rivalen Friedrich Barbarossa abhängig. Dies betraf zuvorderst die schon erwähnten Erbensprüche der Zähringer hinsichtlich der älteren Linie der Grafen von (Hoch-) Burgund. Selbst nach dem Sieg des Zähringerherzogs Konrad über den Grafen Amadeus von Genf (†v.1152) beim Kloster Peterlingen im Jahr 1132 hatte sich wenig zu Gunsten der Zähringer bewegt, der staufisch-zähringische Vertrag von 1152 sollte den Zähringern nun das Erbe verschaffen, das zu diesem Zeitpunkt in der Verfügung des Grafen Wilhelm vom Macon (†1155) stand. Dieser war als Bruder Rainalds III. (1127-1148), des beim 2. Kreuzzug (1147-1149) umgekommenen Grafen aus der jüngeren Linie der Grafen von Burgund, Vormund über Rainalds Tochter Beatrix (†1189). Unterdessen fand der Burgundzug des Königs im Jahr 1153 ohne Beteiligung Bertholds IV. statt, und nach dem Tod Wilhelms von Macon zog nicht der Zähringer, sondern Friedrich Barbarossa Nutzen aus der veränderten politischen Situation. Der Kaiser heiratete nämlich Beatrix von Burgund und setzte sich damit in den Besitz des umstrittenen Erbes (1156), wobei er sich mit Herzog Ber-

¹⁰ Konrad: BUHLMANN, Zähringer, S. 27-30; HEYCK, Zähringer, S. 247-328; PARLOW, Zähringer, S. 157-219.

thold verglich. Der Vergleich beinhaltete den Verzicht des Zähringers auf das Erbe der Beatrix und auf das Rektorat im westlichen und südlichen Teil Burgunds. Im Gegenzug erhielt Berthold IV. das Recht der Regalieninvestitur in den drei Bistümern Genf, Lausanne und Sitten zugesprochen.

Die Zähringer waren damit auf den nordöstlichen Teil Burgunds beschränkt. Hier entfalteten sie allerdings einiges an Aktivitäten, einmal in ihrer Eigenschaft als Rektoren, zum anderen beim herrschaftlichen Ausbau. Als Rektor war Berthold IV. an der Errichtung eines Landfriedens im Bistum Lausanne beteiligt (1165), unterstellte das Zisterzienserkloster Hautcrêt seinem Schutz (1165) und stimmte der Schenkung von Reichsgut an das Augustinerchorherrenstift Interlaken durch Kaiser Friedrich Barbarossa zu (1183). Dabei konnten die Zähringer sowohl die geistliche Gemeinschaft in Interlaken als auch das Kloster Rüeggisberg, ein cluniazensisches Priorat, fester an sich binden und Kontakte der Kommunitäten zum Königtum zeitweise unterbrechen. Gerade auf der Grundlage der (ehemals rheinfeldischen) Hausgüter gelang zudem Berthold IV. eine Intensivierung seiner Herrschaft im östlichen Burgund, wie die Gründung der Stadt Freiburg im Üchtland (wohl 1157) zeigt. Dagegen verlor der Zähringer 1162 in einem Hofgerichtsurteil sein Recht auf Regalieninvestitur im Bistum Genf und sah sich in den 1170er-Jahren dem Ausbau staufischer Macht entlang der Italienroute des St. Bernhardpasses gegenüber.

Der Zähringerherzog Berthold IV. hat die (Reichs-) Politik des Kaisers im Wesentlichen mitgetragen. Nach einem Tiefpunkt der Beziehungen zwischen Zähringern und Staufern Anfang der 1160er-Jahre, als Friedrich Barbarossa die Wahl des Zähringers Rudolf, des Bruders Bertholds IV., zum Mainzer Erzbischof unterband – Rudolf wurde Bischof von Lüttich – und das Bistum Genf – wie gesehen – verloren ging, fand man sich in der Tübinger Fehde (1164-1166) wieder zusammen. Auf dem 4. Italienzug (1166-1168) gehörte Berthold IV. wohl zu den Fürsten, die mit ihren Kontingenten von Panzerreitern den Kaiser wirkungsvoll unterstützten (Schlacht bei Tusculum, teilweise Einnahme und Belagerung Roms 1167). Der Zähringer war sehr wahrscheinlich bei der Inthronisation des Gegenpapstes Paschalis' III. (1164-1168) und der Krönung der Beatrix von Burgund, der kaiserlichen Ehefrau, in Rom zugegen (30. Juli, 1. August 1167). Er überlebte die bald darauf ausbrechende Ruhrepidemie im deutschen Heer und ist danach in Oberitalien nachzuweisen, bis er von Friedrich Barbarossa zusammen mit Erzbischof Christian I. von Mainz (1165-1183) zur (erfolgreichen) Friedensvermittlung ins aufrührerische Sachsen geschickt wurde (wohl September 1167). Spätestens Anfang 1168 war Berthold wieder nach Italien zurückgekehrt. Er begleitete schließlich den Kaiser im März auf dessen heimlicher Flucht nach Genf und Basel.

Die Anlehnung der Zähringer an den Kaiser blieb trotz der staufischen Politik auch in den 1180er-Jahren fast alternativlos. Das galt insbesondere auch für zähringische Aktivitäten im Nordwesten des Reiches, in den Berthold IV. über seine Mutter Clementia von Namur (Verhandlungen über Clementias flandrischen Allodialbesitz auf dem Mainzer Pfingstfest 1184) und seinen Bruder Rudolf, den Lütticher Bischof, Verbindungen hatte. Nach dem Tod Rudolfs (1191) blieb die Kirchenprovinz Lüttich aber den Zähringern verschlossen, und damit war die zähringische Politik im Raum zwischen Nordsee und Mosel hinfällig geworden.¹¹

Berthold V. (1186-1218). Herzog Berthold V., der „letzte Zähringer“, geboren um 1160, folgte nach dem Tod seines Vaters Berthold IV. am 8. September 1186 diesem in der zähring-

¹¹ Berthold IV.: BUHLMANN, Zähringer, S. 31-37; HEYCK, Zähringer, S. 329-419; PARLOW, Zähringer, S. 221-333.

ischen Herzogsherrschaft nach. Wirksam war Berthold V. besonders im burgundischen Raum, waren ihm doch im Schwäbischen durch die Herrschaften Adalberts von Teck und Hugos von Ulmenburg, der Brüder seines Vaters, Grenzen auferlegt. Berthold V. war 1184 mit der Gräfin Ida von Boulogne verlobt worden, doch wurde die Verlobung alsbald wieder rückgängig gemacht. Erst spät heiratete Berthold die Gräfin Clementia von Hochburgund. Vielleicht stammte aus dieser Verbindung Bertholds Sohn, der ebenfalls Berthold hieß, aber noch vor dem Vater starb. Berthold V. rückte als *dux Zaringie*, wie er sich offiziell nannte, die zähringische (Territorial-) Herrschaft in den Mittelpunkt seiner Politik. Dies betraf besonders die Inanspruchnahme der überkommenen Herrschaftsrechte seiner Vorfahren hinsichtlich der Allodialgüter, der Reichs- und Kirchenlehen sowie der Klostervogteien. Es sollte nach dem Willen Bertholds der *ducatus Zeringie*, das „Herzogtum Zähringen“, entstehen.

Im Königreich Burgund, im burgundischen Rektorat der Zähringer war Berthold insofern erfolgreich, als es ihm 1190/91 gelang, einen burgundischen Aufstand gegen seine Herrschaft und seine Herrschaftsbestrebungen niederzuschlagen. Der Sieg Bertholds im Grindelwald am 12. April 1191 entschied jedenfalls zu Gunsten des Zähringers. Die Gründung der „Zähringerstadt“ Bern (1191) gehört in diesem Zusammenhang, weiter vielleicht auch die (angeblich freiwillige) Überlassung Thuns an den Herzog durch die Herren von Thun. Der Sieg im Grindelwald wurde zudem in Burgdorf, der burgundischen Residenz Bertholds, durch eine Inschrift verewigt.

Noch einmal kam es zu Kriegshandlungen in Burgund, als Herzog Berthold V. in Hochburgund und im Wallis Graf Thomas I. von Savoyen (1188-1232) bekämpfte, allerdings gegen die Walliser eine schwere Niederlage hinnehmen musste. Die Streitigkeiten hatten vielleicht ihren Grund in der Festsetzung des Herzogs im Ort Milden. Ein Friedensschluss kam im Oktober 1211 zustande, als sich Herzog und Graf im Zisterzienserkloster Hautcrêt (und damit wohl auf neutralem Boden) einigten. Auch wird die (erzwungene) Resignation des Lausanner Bischofs Roger I. (1177-1212) im Jahr 1212 hierher gehören; sie steht im Zusammenhang mit dem stärker werdenden Einfluss des Zähringers auf das Bistum, hinsichtlich dessen der Rektor ja die Regalieninvestitur ausübte.

Zähringische Kirchenherrschaft offenbarte sich auch gegenüber dem 1131 gegründeten Zisterzienserkloster Frenisberg und dem Ursusstift in Solothurn. Frenisberg muss schon seit seiner Gründung unter zähringischem Einfluss gestanden haben, im Jahr 1216 setzte sich Herzog Berthold V. für Angelegenheiten des Klosters ein. Das Ursusstift im burgundischen Pfalzort Solothurn, entstanden im 8./10. Jahrhundert, war eine Kanonikerpropstei, die in enger Verbindung zu den Zähringern Berthold IV. und Berthold V. stand, ja vielleicht zu einem „geistlichen Mittelpunkt“ der Zähringer in Burgund avancierte. Wohl unter Berthold V. ist mit Peter von Buchegg ein Vogt der Propstei bezeugt, der ein Gefolgsmann des Zähringers gewesen war.

Berthold V. hatte ein durchaus distanzierendes Verhältnis zu den staufischen Herrschern und zum deutschen Königtum. In Angelegenheiten des deutschen Reiches trat er kaum in Erscheinung; so hat er nicht am 3. Kreuzzug Kaiser Friedrich Barbarossas (1189-1190/92) und an der Kaiserkrönung König Heinrichs VI. (1190-1197) im Jahr 1191 teilgenommen, war aber auch kein dezidiertes Parteigänger der Welfen und der gegen die Stauer gerichteten welfisch-niederrheinischen Opposition, der er gleichwohl angehörte. Er befürwortete den (nicht durchgeführten) Erbreichsplan Heinrichs VI. (1196), der bei einem staufischen Erbkönigtum die Vererbbarkeit von Reichslehen auch in weiblicher Linie vorsah.

Nach dem überraschenden Tod Kaiser Heinrichs VI. (28. September 1197) suchten die Staufergegner nach einem geeigneten Kandidaten gegen den staufischen Thronbewerber und Herzog Philipp von Schwaben (1196/98-1208). Während der askanische Herzog Bernhard III. von Sachsen (1180-1212) nicht zur Verfügung stand, brachte Bischof Konrad II. von Straßburg (1190-1202), ein Parteigänger der Zähringer, Berthold V. ins Spiel. Dieser fand sich zunächst mit finanziellen Forderungen der Erzbischöfe von Köln und Trier konfrontiert, wurde in Köln zur Kandidatur überredet und musste seine zwei Neffen Konrad von Urach, Domherr in Lüttich, und Berthold von Urach, später Abt von Tennenbach, als Geiseln stellen. In Andernach sollte dann Berthold V. zum deutschen (Gegen-) König gewählt werden. Doch der Zähringer kam nicht, er hatte wohl kaum Hoffnung, einmütig von den Staufergegnern gewählt zu werden oder sich im Falle der Wahl als König durchzusetzen. Stattdessen verzichtete Berthold auf die Thronkandidatur, indem er sich mit dem inzwischen zum König gewählten Staufer Philipp von Schwaben verband (März 1198). Dies geschah gegen Überlassung von Schaffhausener Reichsgut und Klostervogtei sowie der Festung Breisach. Nach der Ermordung Philipps (1208) wechselte Berthold V. zum welfischen König Otto IV. (1198-1218), um sich 1212 wieder auf die Seite der Staufer und König Friedrichs II. (1212-1250) zu stellen.

Berthold V. starb am 18. Februar 1218. Beerdigt wurde er nicht etwa in der zähringischen Grablege im Kloster St. Peter im Schwarzwald, sondern im Freiburger Münster, dem von seinem Großvater Konrad gegründeten Gotteshaus, wo der „letzte Zähringer“ – alter Überlieferung zufolge – noch heute als über 2½ Meter hohe Grabfigur von 1350/60 im südlichen Seitenschiff des Langhauses dargestellt zu finden ist.¹²

C. Staufer im hohen Mittelalter

Staufisch-schwäbisches Herzogtum

Der Investiturstreit unter den Saliern Heinrich IV. und Heinrich V. hatte zu einem starken Wandel im Herrschaftsgefüge des deutschen Reiches und zur Etablierung der Reichsfürsten (einschließlich der Bischöfe und Reichsäbte) geführt. Zwar gelang es Herrschern wie dem Staufer Friedrich I. Barbarossa (1152-1190), Kirche und Fürsten in Deutschland in seine Politik weitgehend mit einzubeziehen, doch lief die Entwicklung in eine andere Richtung (Königswahl, faktische Abschließung des Reichsfürstenstandes, größere Selbstständigkeit der politisch Mächtigen). Dabei hat sich das staufische Königtum auf Dauer nicht gegen die Selbstständigkeitsbestrebungen der oberitalienischen Kommunen oder gegen das Papsttum durchsetzen können, auch nicht nach der Einbeziehung des normannischen Königreichs Sizilien in seinen Machtbereich (1194), auch nicht im Zuge einer gegen das byzantinische Reich und auf die Kreuzfahrerstaaten gerichteten Mittelmeerpolitik. Mit dem Kampf zwischen Kaiser und Papst (*regnum* und *sacerdotium*) und dem Tod Friedrichs II. (1250) endete solch eine universale Politik.

¹² Berthold V.: BUHLMANN, Zähringer, S. 38-41; GEUENICH, D., Bertold V., der „letzte Zähringer“, in: Die Zähringer, Bd. I, S.101-116; HEYCK, Zähringer, S. 421-487; PARLOW, Zähringer, S. 335-420.

Die Heimat der Staufer war das Elsass (Schlettstadt, Straßburg) und der Raum um Hohens- taufen, Wäschenbeuren und Lorch; Letzterer gelangte möglicherweise erst nach der Heirat (Herzog) Friedrichs I. mit Agnes (†1143), der Tochter König Heinrichs IV., an die Staufer, die sich von da an im Rang- und Wertesystem des hochmittelalterlichen Adels auf eine königliche Abkunft berufen konnten. Als schwäbische Herzöge des Königs, als königsnahe Adels- familie etablierten sich die Staufer im deutschen Südwesten rasch, wenn auch die Ausein- andersetzungen zwischen ihnen und König Lothar von Supplinburg (1125-1137) mit einer stau- fischen Niederlage und Unterwerfung endeten (1135). Mit König Konrad III. (1138-1152), der dennoch die Nachfolge Lothars antrat, waren erstmals Königtum und Herzogtum gemeinsam in staufischer Hand. Schwaben wurde zunehmend zum Anhängsel staufischer Königs- und Machtpolitik – gerade im Streit zwischen Staufern und Welfen. Es wird somit ein (früh-) stau- fisches Schwaben sichtbar, wenn auch die Herzöge von Zähringen im Südteil wichtige politi- sche Positionen innehatten; Schwaben ohne das Elsass, die Ortenau und den Breisgau wur- de zur *provincia Suevorum*, zu der gegen Ende des 12. Jahrhundert das staufische Franken eine große Nähe zeigte, zu einem *regnum Sueviae* mit einer sich zunächst auf die politische Oberschicht beziehenden Formierung regionaler Identität als „Schwaben“. So begann also mit der Zerteilung des ottonisch-salischen Herzogtums zwischen Staufern und Zähringern (1098) die Verengung des politisch-geografischen Begriffs „Schwaben“ auf den staufischen Machtbereich. Auf der Ebene von staufischem Herzogtum und deutschem Reich nördlich der Alpen ist nun ein Gegen- und Miteinander von Herzögen und Königen zu beobachten. Zu verweisen sei noch auf die Kämpfe zwischen Staufern und Welfen zur Zeit König Konrads III. und auf die nicht immer unproblematischen Beziehungen Kaiser Friedrich I. Barbarossas zu seinem Neffen, dem Herzog Friedrich IV. von Rothenburg (1152-1167). Die berühmte Tübinger Fehde (1164-1166) gehört hierher, in der sich der Herzog auf die Seite des Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen (1152-1182) und gegen Herzog Welf VI. (†1191) und dessen Sohn Welf VII. (†1167) stellte. Erst die Vermittlung des Kaisers führte zur Beilegung des Konflikts. Der 4. Italienzug des Kaisers (1166-1168) und die Ruhrepidemie im deutschen Heer brach- ten durch die große Zahl der Toten auch unter den geistlichen und weltlichen Fürsten, darun- ter Friedrich von Rothenburg und Welf VII., für Schwaben und das Herzogtum eine politische Neuorientierung. Herzog wurde nun der Barbarossa-Sohn Friedrich V. (1167-1191), das Er- be der Grafen von Pfullendorf, Lenzburg u.a., die in Rom an der Epidemie gestorben waren, ermöglichte den Staufern eine erfolgreiche Territorialpolitik im deutschen Südwesten. Hinzu kam die Anwartschaft auf die schwäbischen Güter der Welfen, die 1190 an die Staufer fielen, hinzu kamen Teile des Besitzes der Zähringerherzöge, die 1218 ausstarben. Schwaben, der staufische Territorialblock und das Herzogtum, blieb in staufischer Hand, sieht man von ei- nem kurzen Zwischenspiel am Ende des deutschen Thronstreits (1198-1208) ab, als nach der Ermordung des staufischen Königs Philipp von Schwaben (1198-1208) der Welfe Otto IV. (1198-1215/18) allgemein in Deutschland anerkannt wurde. Als sich schließlich der sizili- sche Herrscher Friedrich II. von Hohenstaufen als deutscher König durchsetzte, machte er seinen Sohn Heinrich zuerst zum schwäbischen Herzog (1217) und dann zum König ((VII.), 1220-1235). Besonders Heinrichs Versuch, ein königliches Territorium entlang des Neckars aufzubauen, brachte ihn aber in Gegensatz zu den Fürsten und Territorialherren und führte zu seiner Absetzung (1235), während Kaiser Friedrich II. mit seiner „Übereinkunft mit den geistlichen Fürsten“ (1220) und dem „Statut zu Gunsten der Fürsten“ (1231) die geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger in Deutschland privilegierte. Nachfolger Heinrichs in

Schwaben und im Königtum wurde Konrad IV. (1235-1254). Der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, die Bannung und Absetzung des Kaisers auf dem Konzil zu Lyon (1245), das Gegenkönigtum Heinrich Raspes (1246-1247) und Wilhelms von Holland (1247-1256) führten dann zum Bürgerkrieg in Deutschland, von dem auch Schwaben schwer betroffen war. Erinnerung sei an die für Heinrich Raspe siegreiche Schlacht bei Frankfurt (5. August 1246), in deren Verlauf Graf Ulrich I. von Württemberg (ca.1240-1265) auf die Seite der Staufergegner überwechselte. Nach dem Tode Konrads IV. konnte sich dessen Sohn Konradin im schwäbischen Herzogtum behaupten (1254-1268), bis er bei dem Versuch, das sizilische Königreich zu erobern, Karl von Anjou (1266-1284) unterlag und als letzter (legitimer) Staufer auf dem Marktplatz von Neapel hingerichtet wurde (1268). Damit war auch das Ende des schwäbischen Herzogtums gekommen, das so lang mit dem Königtum verbunden gewesen war.¹³

Staufisches Königtum

Wir betrachten noch die staufische Dynastie der Könige und Kaiser auf der Ebene des römisch-deutschen Reiches und beziehen uns im Folgenden auf die deutschen Herrscher Konrad III., Friedrich I., Heinrich VI., Philipp von Schwaben (ältere Staufer), Friedrich II., Heinrich (VII.) und Konrad IV. (jüngere Staufer).¹⁴

Konrad III. (1127/38-1152). Geboren wurde Konrad 1093 als jüngerer Sohn des schwäbischen Herzogs Friedrich I. und der Hildegard von Bar-Mousson. 1114/15 heiratete Konrad Gertrud von Comburg, die Tochter und Erbin des Grafen Heinrich von Comburg-Rothenburg, nach deren Tod um 1131/32 Gertrud von Sulzbach. Aus der zweiten Ehe stammten Heinrich (VI.) und Friedrich von Rothenburg.

Das mit der Wahl Konrads am 18. Dezember 1127 etablierte staufische Gegenkönigtum war spätestens 1135 gescheitert. Erst nach dem Tod Lothars III. wurde Konrad am 7. März 1138 in Koblenz zum König gewählt und wenig später in Aachen gekrönt. Konrad III. verlangte nun von Heinrich dem Stolzen die Rückgabe der Herzogtümer Bayern und Sachsen. Dieser weigerte sich und kam in Reichsacht, doch konnte sich die staufische Partei gegen die Welfen nur schwer durchsetzen. Heinrich der Löwe, der Sohn Heinrich des Stolzen, wurde 1142 von Konrad III. mit dem sächsischen Herzogtum belehnt; Welf VI., der Bruder Heinrichs des Stolzen, beanspruchte weiterhin Bayern, wo die stauferfreundlichen Babenberger Leopold (1138/39-1141) und Heinrich II. Jasomirgott (1141-1156) ihre Herrschaft aber behaupten konnten.

Der Fall der Kreuzfahrerfestung Edessa (1144) machte unterdessen einen 2. Kreuzzug notwendig, an dem sich auch Konrad III. beteiligen sollte. Enge Kontakte konnte der König zudem zum byzantinischen Kaiser Manuel I. Komnenos (1143-1180) knüpfen; dieser heiratete Konrads Schwägerin Bertha von Sulzbach (1145). Auf dem Reichstag zu Frankfurt im März 1147 wurden dann für die Teilnahme von König und Adel am Kreuzzug die Weichen gestellt: Ein insbesondere Staufer und Welfen betreffender Landfrieden wurde vereinbart, Heinrich (VI.) zum König gewählt. Der Kreuzzug (1147-1149) scheiterte aber kläglich (Niederlage bei Dorylaion; erfolglose Belagerung von Damaskus 1148). Auch ein gleichzeitig von deutschen Fürsten unternommener Wendenkreuzzug blieb im Großen und Ganzen ohne Ergebnis.

¹³ BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 41ff.

¹⁴ Staufer: AKERMANN, M., Die Staufer. Ein europäisches Herrschergeschlecht, Darmstadt 2003; Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur, hg. v. R. HAUSHERR, 4 Bde. (= Ausstellungskatalog), Stuttgart 1977.

Nach der Rückkehr Konrads III. vom Kreuzzug (März 1149) lebte der staufisch-welfische Konflikt wieder auf. Der welfischen Niederlage bei Flochberg (8. Februar 1150) folgte der misslungene sächsische Feldzug Konrads (1151). Der schon seit Längerem erkrankte König starb am 15. Februar 1152 in Bamberg, wo er auch im Dom begraben liegt. Zuvor hatte Konrad seinen Neffen, Herzog Friedrich III. von Schwaben, zu seinem Nachfolger designiert.¹⁵

Friedrich I. Barbarossa (1152-1190). Der Neffe Konrads III. wurde am 20./23. Dezember 1122 geboren; der Vater war der Stauferherzog Friedrich II. von Schwaben, die Mutter die Welfin Judith. Friedrich (III.) folgte 1147 seinem Vater im Herzogtum nach (1147-1152). Um diese Zeit heiratete er auch seine erste Frau Adela von Vohburg, von der er sich allerdings schon im März 1153 wieder trennte. Die zweite Ehe ging Friedrich im Juni 1156 mit Beatrix von Burgund ein. Aus dieser Ehe stammten auch die späteren Könige Heinrich VI. und Philipp von Schwaben.

Am 4. März 1152 – nach dem Tod Konrads – wurde Friedrich anscheinend ohne großen welfischen Widerstand in Frankfurt zum König gewählt und am 9. März in Aachen gekrönt. Friedrichs erste politische Maßnahmen bestanden darin, einen Ausgleich mit den Welfen, d.h. mit Heinrich dem Löwen und Welf VI. (†1191), zu finden. Friedrich ließ Heinrich freie Hand in Sachsen und den angrenzenden Gebieten und schuf damit eine zwei Jahrzehnte dauernde Zusammenarbeit zwischen dem König und dem mächtigen Herzog. Letzterer konnte zudem das bayerische Herzogtum mit Einverständnis Friedrichs in Besitz nehmen (1155); der Babenberger Heinrich Jasomirgott verzichtete auf Bayern und erhielt die durch das *Privilegium minus* vom 17. September 1156 zum bevorrechteten Herzogtum aufgewertete Ostmark (Österreich).

Der 1. Italienzug Barbarossas begann im Oktober 1154. Mailand, gegen das Lodi und Como Klage geführt hatten, verfiel der Reichsacht, das mit Mailand verbündete Tortona wurde zerstört (April 1155). Unruhen in Rom konnten von Friedrich I. beseitigt werden; der König wurde am 18. Juni 1155 von Papst Hadrian IV. (1154-1159) zum Kaiser gekrönt. Nach einem burgundischen Zwischenspiel (Heirat mit Beatrix 1156; Hoftag zu Besançon 1157) brach Friedrich im Juni 1158 zum 2. Italienzug (1158-1162) auf. Der Hoftag auf den Roncalischen Feldern (1158) formulierte die gegenüber den oberitalienischen Städten nutzbaren Regalien, deren Realisierung einen enormen fiskalischen Gewinn für den König gebracht und die Städte in ihrer Autonomie eingeschränkt hätte. Bei der Durchsetzung seiner Ansprüche stieß Barbarossa daher auf Widerstand: Crema wurde zerstört (1160), Mailand kapitulierte im März 1162, die anderen gegnerischen Städte unterwarfen sich. Parallel dazu war nach dem Tod Hadrians IV. ein Papstschisma zwischen Alexander III. (1159-1181) und Viktor (IV.) (1159-1164) entstanden; Friedrich schlug sich dabei auf die Seite Viktors, dem nach dessen Tod noch drei andere Gegenpäpste und die Würzburger Eide von 1165 folgten, so dass das Schisma erst 1177 beendet wurde. Der 4. Italienzug Friedrichs (1166-1168) hatte dann die Beseitigung ebendieses Schismas – im Sinne des Kaisers – zum Ziel. Alexander III. floh nach seiner Niederlage bei Tusculum (1167) aus Rom, der Gegenpapst Paschalis III. (1164-1168) wurde inthronisiert. Eine Seuche im Heer (Tod des Erzkanzlers Rainald von Dassel) zwang den Kaiser aber zum Rückzug aus Rom und Italien; die Lombardei, vereinigt im Lombardischen Städtebund (1167), rebellierte gegen Barbarossa. Der Kampf gegen Alexander

¹⁵ Konrad III.: BUHLMANN, M., Kaiserswerth und die Könige. Geschichte und Legenden (= BGKw MA 9), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009, S. 28f; ZIEGLER, W., König Konrad III. (1138-1152) (= Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii 26), Wien-Köln-Weimar 2003.

III. war fürs Erste verloren, die Herrschaft in Italien aufs Höchste gefährdet.

Die Zäsur der Jahre 1167/68 bedeutete, dass sich Friedrich zunächst wieder den deutschen Verhältnissen zuwandte. Hier konnte der Kaiser geschickt die staufische Machtposition festigen und erweitern; beim Territoriausbau und bei der Städtepolitik stützte sich Friedrich hauptsächlich auf die Ministerialen. Durch Reaktivierung lehnsrechtlicher Strukturen erzielte er auch eine gewisse Einbindung der geistlichen und weltlichen Fürsten in das staufische Herrschaftssystem.

Ab 1174 war Friedrich auf seinem 5. Italienzug (1174-1178) wieder in der Lombardei. Der Vorfrieden von Montebello (17. April 1175) beendete allerdings die Kämpfe nicht, die im Oktober 1175 erneut aufflammten und Friedrich – u.a. bedingt durch die Weigerung Heinrichs des Löwen in Chiavenna, den Stauer mit Truppen zu unterstützen – in eine prekäre Situation brachten; am 29. Mai 1176 erlitt das deutsche Heer bei Legnano eine Niederlage. Im daraufhin geschlossenen Vorvertrag von Anagni (November 1176) erkannte Friedrich Alexander III. als Papst an. Am 24. Juli 1177 folgten der Frieden von Venedig und das Ende des Papstschismas sowie ein Waffenstillstand mit den lombardischen Städten, schließlich am 25. Juni 1183 der Frieden von Konstanz.

Nach Deutschland über Burgund (burgundische Königskrönung, 26. Juli 1178) zurückgekehrt, entzog Friedrich – eingedenk des Zerwürfnisses von Chiavenna – Heinrich dem Löwen seine Unterstützung. Die rücksichtslose Machtpolitik des Welfen führte darüber hinaus zur Ächtung Heinrichs (Juni 1179) und zur Aberkennung der welfischen Herzogtümer Bayern und Sachsen (Januar 1180). Im November 1181 unterwarf sich Heinrich, erhielt vom Stauer seinen Allodialbesitz um Braunschweig und Lüneburg und musste sich ins Exil nach England begeben. Das bayerische Herzogtum ging an Otto I. von Wittelsbach (1180-1183), Sachsen an den Askanier Bernhard III. (1180-1212), Westfalen – zum Herzogtum erhoben – an den Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167-1191) (Gelnhäuser Urkunde, 13. April 1180). Für das letzte Regierungsjahrzehnt Friedrichs seien noch das Mainzer Hoffest von 1184, die Heirat Heinrichs VI. mit Konstanze von Sizilien (1186), die Unterdrückung der von Erzbischof Philipp von Heinsberg angeführten Opposition gegen den Kaiser (März 1188) und Friedrichs Teilnahme an dem 3. Kreuzzug (1189-1192) angeführt. Dabei wurde der Kreuzzug wegen der Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) notwendig. Aber der Kaiser erreichte nicht mehr das Heilige Land; auf dem Zug durch Kleinasien ertrank er am 10. Juni 1190 im Fluss Saleph. Seine fleischlichen Überreste wurden in Antiochia, das Herz und die Eingeweide in Tarsus, die Gebeine in Tyros begraben.¹⁶

Heinrich VI. (1190-1197). Heinrich VI. war der Sohn Friedrichs I. und der Beatrix von Burgund; geboren wurde er 1165 in Nimwegen. Am 15. August 1169 ist Heinrich in Aachen zum König gekrönt worden, ab Mai 1189 führte er für den auf dem 3. Kreuzzug befindlichen Vater die Regentschaft im Reich.

Am 27. Januar 1186 hatte Heinrich Konstanze, die Tochter des Königs Roger II. von Sizilien (1130-1154), in Mailand geheiratet. Die sizilianische Erbschaft, auf die sich nach dem Tod Wilhelms II. von Sizilien (1166-1189) Heinrich durch seine Heirat mit Konstanze Hoffnung machen konnte, stand denn auch im Mittelpunkt seiner Politik. Der 1. Italienzug brachte dem deutschen König außer der Kaiserkrönung in Rom (15. April 1191) nichts ein (vergebliche

¹⁶ Friedrich I.: BUHLMANN, Kaiserswerth und die Könige, S. 29ff; LAUDAGE, J., Friedrich Barbarossa (1152-1190). Eine Biographie, Regensburg 2009.

Belagerung Neapels). In Deutschland weitete sich die Fürstenopposition (Welfen, Niederrhein) gegen ihn aus. Immerhin gelang nach der Gefangennahme des englischen Königs Richard I. Löwenherz (1189-1199) und der Erpressung eines beträchtlichen Lösegelds (1193/94) die Sprengung der antistaufischen Koalition und die Eroberung Süditaliens und Siziliens (1194). Heinrich VI. wurde Weihnachten 1194 in Palermo zum König von Sizilien gekrönt.

Zu den weiteren Erfolgen Heinrichs gehörten die durch die Gefangensetzung des Richard Löwenherz erzwungene Lehnsnahme Englands (1194) sowie die Lehnsheer des Kaisers auch über die Königreiche Kleinarmenien und Zypern (1195). Damit wuchs der staufische Einfluss im byzantinisch-ostmediterranen Raum, zumal eine Tochter des byzantinischen Kaisers Isaak II. (1185-1195) mit Heinrichs Bruder Philipp von Schwaben verheiratet wurde (1194). So reiften nun staufische Pläne für einen neuen Kreuzzug heran.

Der Widerstand der deutschen Fürsten und des Papstes brachte unterdessen den sog. Erbreichsplan Heinrichs, also die Umwandlung des deutschen Reiches in eine dauerhaft mit Sizilien verbundene Erbmonarchie, zum Scheitern (1196); lediglich der 1194 geborene Sohn Heinrichs, Friedrich II., wurde zum König gewählt. Ein Aufstand in Sizilien konnte durch Markward von Annweiler niedergeschlagen werden (1197). Bei der Vorbereitung des Kreuzzugsunternehmens erkrankte Heinrich an der Malaria und starb am 28. September 1197 in Messina. Der Kaiser wurde in der Kathedrale von Palermo bestattet.¹⁷

Philipp von Schwaben (1198-1208). Der frühe Tod Heinrichs VI. und die Unmündigkeit seines Sohnes Friedrich II. führten zur Doppelwahl des Jahres 1198. Am 6./8. März 1198 war in Frankfurt Philipp von Schwaben, der jüngere Bruder Heinrichs VI. und nunmehrige Führer der staufischen Partei in Deutschland, zum König gewählt worden; am 8. September 1198 wurde er in Mainz zum römischen König gekrönt. Zu diesem Zeitpunkt war Philipp der rechtmäßige Krönungsort Aachen durch den von der welfischen Partei zum König erhobenen Otto IV. (1198-1215/18) versperrt.

Philipp von Schwaben war 1176/77 als Sohn Friedrich Barbarossas und der Beatrix von Burgund geboren worden. Zunächst für die geistliche Laufbahn bestimmt – Philipp war 1189 Propst des Aachener Marienstifts, 1193 Elekt des Bistums Würzburg –, wurde er 1193 wieder Laie, heiratete am 2./3. April 1195 in Bari die byzantinische Kaisertochter Irene und übernahm 1196 das Herzogtum Schwaben. Aus der Ehe mit Irene hatte Philipp u.a. die Töchter Maria, Beatrix, Kunigunde und Beatrix-Isabella.

Im deutschen Thronstreit zwischen Philipp und Otto (1198-1208) gelang es dem von Papst Innozenz III. (1198-1216) gebannten Stauferkönig, sich im Bündnis mit König Philipp II. August von Frankreich (1180-1223) gegen den Welfen Otto weitgehend durchzusetzen (Übergang des Kölner Erzbischofs Adolf I. [1193-1205, 1212-1216] zu Philipp 1204; Aachener Königskrönung Philipps, 6. Januar 1205; Einigung mit dem Papst 1207/08; in Aussicht gestellter Thronverzicht Ottos 1208). Jedoch wurde Philipp von Schwaben am 21. Juni 1208 in Bamberg ermordet; Grund war eine Privatrache des Wittelsbacher Pfalzgrafen Otto (1189-1209). Der Tote wurde zunächst im Bamberger Dom bestattet, 1213 in den Dom zu Speyer überführt.

Nach dem Tod des Staufers (1208) wurde der Welfe Otto IV. allgemein als König anerkannt und schwenkte alsbald, was seine Politik in Italien und gegenüber dem Papst anbetraf, in

¹⁷ Heinrich VI.: BUHLMANN, Kaiserswerth und die Könige, S. 33f; CSENDES, P., Heinrich VI. (= GMR), Darmstadt 1993.

staufische Fahrwasser. Vom Papst wurde er zwar noch am 4. Oktober 1209 in Rom zum Kaiser gekrönt, aber auf Grund seines Feldzuges nach Unteritalien ein Jahr später gebannt (18. November 1210). In Deutschland wählte daraufhin eine vom französischen König und dem Papst unterstützte Fürstengruppe den Staufer Friedrich II. zum König (September 1211).¹⁸

Friedrich II. (1212-1250). Der Sieger im Machtkampf zwischen den Staufern und Otto IV. hieß spätestens seit 1215 Friedrich II. Der Sohn Heinrichs VI. und der Konstanze von Sizilien war am 26. Dezember 1194 auf dem Marktplatz im mittelitalienischen Jesi geboren worden. Nach dem Tod des Vaters (1197) wurde er – unter Verzicht auf das deutsche Königtum – am 17. Mai 1198 in Palermo zum König von Sizilien gekrönt. Noch im selben Jahr starb Friedrichs Mutter Konstanze, und Sizilien versank während der Kämpfe zwischen päpstlichen und deutschen Truppen in Anarchie. Papst Innozenz III. übte dabei über den noch unmündigen *puer Apuliae* („Junge aus Apulien“) Friedrich eine Vormundschaft aus, die mit der Volljährigkeit Friedrichs im Jahre 1208 endete. Die Herrschaft im sizilischen Königreich konnte der junge König schon bald stabilisieren, zumal der Vorstoß des 1210 nach Süditalien eingedrungenen Kaisers Otto IV. durch die auf päpstliche Veranlassung durchgeführte Wahl Friedrichs zum deutschen König im Herbst 1211 abgewehrt werden konnte. Otto musste sich nach Deutschland begeben, Friedrich erreichte Konstanz ein paar Stunden vor dem Welfen. Schon bald strömten dem Staufer die Anhänger zu; am 5. Dezember 1212 ist Friedrich in Frankfurt nochmals zum deutschen König gewählt, am 9. Dezember in Mainz gekrönt worden. Die Niederlage bei Bouvines (27. Juli 1214) bedeutete dann das Ende der Machtansprüche Ottos. Friedrich ließ sich am regulären Krönungsort Aachen krönen (25. Juli 1215) und wurde nun allgemein als König anerkannt.

Im April 1220 ließ er – entgegen früheren Versprechen gegenüber dem Papst – seinen Sohn Heinrich (VII.) zum deutschen König wählen; der Zustimmung der geistlichen Fürsten ging dabei die *Confoederatio cum principibus ecclesiastica* („Übereinkunft mit den geistlichen Fürsten“) voraus. Heinrich wurde in Deutschland zurückgelassen, während sein Vater nach Italien aufbrach. In Rom wurde Friedrich am 22. November 1220 von Papst Honorius III. (1216-1227) zum Kaiser gekrönt. Das gute Einvernehmen zwischen Papst und Kaiser zeigte sich dabei in Friedrichs Bekräftigung der staatsrechtlichen Trennung Siziliens vom Reich und der kaiserlichen Gesetzgebung gegen die Ketzer. Friedrich zog nach Sizilien weiter, wo er – beginnend mit einem in Capua verkündeten Landfrieden (Dezember 1220) – die Konsolidierung und Zentralisierung des sizilischen Königreichs vorantrieb. Das Jahr 1226 sah den Kaiser dann in Oberitalien; die Geltendmachung von Regalien führte aber zur Erneuerung des Lombardischen Bundes gegen den Herrscher.

Auch das Verhältnis zwischen Honorius III. und dem Staufer hatte sich verschlechtert, zumal der Kaiser den versprochenen Kreuzzug immer wieder verschob. Als schließlich im September 1227 das Kreuzfahrerheer von Unteritalien aus aufbrach, musste der Kaiser auf Grund einer Seuche im Heer umkehren und damit den Kreuzzug abbrechen. Friedrich wurde deshalb vom neuen Papst Gregor IX. (1227-1241) gebannt, verfolgte aber auch als Gebannter das Ziel, Jerusalem für die Christenheit (und für sich) zu erwerben. So brach der Kaiser im Frühjahr 1228 über Zypern ins Heilige Land auf. Dort erreichte er vom Aijubiden-Sultan al-

¹⁸ Philipp von Schwaben: BUHLMANN, Kaiserswerth und die Könige, S. 35f; CSENDES, P., Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht (= GMR), Darmstadt 2003.

Kamil (1218-1238) die Abtretung Jerusalems und krönte sich am 18 März 1229 in der Grabeskirche selbst zum König. Nach seiner Rückkehr nach Süditalien vertrieb Friedrich die dort eingedrungenen päpstlichen Truppen und einigte sich im Frieden von San Germano (1230) mit Gregor IX. u.a. auf die Lösung vom Bann. Die Wiederherstellung der staufischen Herrschaft in Sizilien fand dabei in den Konstitutionen von Melfi (1231) ihren Ausdruck.

Der politische Gegensatz zwischen seinem 1228 regierungsfähig gewordenen Sohn Heinrich (VII.) und den deutschen Fürsten in Deutschland machte nun das Eingreifen des Kaisers erforderlich. Im vergangenen Jahrzehnt hatte Friedrich II. nur punktuell auf sein Reich nördlich der Alpen einwirken können (Goldene Bulle von Rimini für den Deutschen Orden in Preußen, März 1226; Reichsfreiheit für Lübeck, Juni 1226). Mit dem *Statutum in favorem principum* („Statut zu Gunsten der Fürsten“, 1. Mai 1231, 1232) bestätigten er und sein Sohn wesentliche landeshoheitliche Rechte der Fürsten. Heinrich wollte sich mit dieser Vereinbarung nicht abfinden und rebellierte Ende 1234 offen gegen den Vater. Dieser begab sich – zum ersten Mal nach fast fünfzehn Jahren – nach Deutschland und konnte Heinrich unterwerfen und absetzen. Der Mainzer Reichslandfrieden (15. August 1235) diente der Friedenssicherung, ebenso das von Friedrich eingerichtete Hofgericht. Schließlich setzte der Kaiser die Wahl seines jüngeren Sohnes Konrad (IV.) zum König durch (Februar 1237).

In Oberitalien flammten die Kämpfe gegen den Lombardischen Städtebund wieder auf. Friedrichs Sieg bei Cortenuova (27./28. November 1237) und die anschließende Ablehnung des Mailänder Friedensangebots führten aber zu einer Verhärtung der Fronten. Gregor IX. bannte Friedrich zum zweiten Mal (20. März 1239), der Endkampf zwischen Kaisertum und Papsttum hatte begonnen. Die von Gregor betriebene Absetzung des Staufers konnte erst sein Nachfolger Innozenz IV. (1243-1254) auf dem Konzil zu Lyon – wenn auch nicht unumstritten – durchsetzen (17. Juli 1245). Die Ereignisse überschlugen sich, als mit den Gegenkönigen Heinrich Raspe (1246-1247) und Wilhelm von Holland (1247-1256) auch Teile Deutschlands der staufischen Herrschaft entglitten und Friedrich in Oberitalien in die Defensive geriet. Immerhin standen nach dem Aussterben der Babenberger (1246) Österreich und Kärnten unter kaiserlicher Kontrolle, und auch in Oberitalien begann sich spätestens 1250 das Blatt zu Gunsten Friedrichs zu wenden. Doch starb der Kaiser am 13. Dezember 1250 in Castel Fiorentino bei Lucera und wurde im Dom zu Palermo begraben.

Friedrich war mehrmals verheiratet. 1209 vermählte er sich mit Konstanze von Aragon; aus dieser Ehe stammte der 1211 geborene Heinrich (VII.) (1220-1235). Die 1225 geschlossene Ehe mit Isabella von Brienne brachte für Friedrich den Titel eines Königs von Jerusalem; der 1228 geborene Konrad (IV.) (1237/50-1254) war der Sohn Friedrichs und Isabellas. Es folgten noch die Ehen mit der Markgräfin Bianca Lancia (1233/34) und mit Isabella (1235), der Tochter des englischen Königs Johann Ohneland. Aus einigen Konkubinen stammten die illegitimen Söhne Friedrichs Enzo, Friedrich von Antiochia und Richard von Theate. Enzo war seit 1238/39 König von Sizilien, ab 1239 Generallegat des Vaters in Mittel- und Oberitalien; er geriet in Gefangenschaft und starb am 11. März 1272 in Bologna in Haft.

Mit Friedrich verbunden sind die nicht über zu bewertende kulturelle Ausstrahlung seines Hofes und das Interesse des Kaisers an der Wissenschaft; Friedrich selbst verfasste mit dem sog. Falkenbuch ein Lehrbuch der Falkenjagd und Vogelkunde.¹⁹

¹⁹ Friedrich II.: BUHLMANN, Kaiserswerth und die Könige, S. 37ff; STÖRNER, W., Friedrich II., 2 Tle. (= GMR), Darmstadt 1992, 2000.

Heinrich (VII.) (1220-1235). Geboren wurde Heinrich in der ersten Hälfte des Jahres 1211; die Eltern waren Kaiser Friedrich II. und Konstanze, die Tochter des Königs Alfons II. von Aragon (1162-1196). Verheiratet war Heinrich mit Margarete von Österreich, der Tochter des Herzogs Leopold VI. (1198-1230); aus der Ehe stammten die früh verstorbenen Söhne Heinrich und Friedrich.

Schon Anfang 1212 wurde Heinrich zum König von Sizilien gekrönt. Nachdem sich sein Vater in Deutschland durchgesetzt hatte, holte Friedrich II. seinen Sohn nach Deutschland, machte ihn zum Herzog von Schwaben und ließ ihn am 20./26. April 1220 in Frankfurt zum deutschen König wählen; am 8. Mai 1222 fand die Krönung in Aachen statt. Der noch unmündige König stand dabei zunächst unter der Aufsicht eines von Erzbischof Engelbert I. von Köln (1216-1225) und Herzog Ludwig I. von Bayern (1183-1231) dominierten Regentenschaftsrats. Weihnachten 1228 trat Heinrich seine selbstständige Regierung an. Schon bald geriet er durch seine Politik der Städteförderung und der Bezugnahme auf den niederen Adel und die Reichsministerialität in Gegensatz zu seinem Vater und den Fürsten. Im *Statutum in favorem principum* (1231/32) setzten sich Letztere durch. Politische und persönliche Differenzen zwischen Vater und Sohn veranlassten Heinrich – in dem Bestreben, eine eigene Politik zu führen – schließlich, einen offenen Aufstand gegen den Kaiser zu wagen; doch scheiterte dieser, und Heinrich musste sich im Juli 1235 Friedrich unterwerfen. Sein Königtum wurde ihm entzogen, Heinrich selbst inhaftiert. Der König starb am 12. (?) Februar 1242 in einem sizilianischen Gefängnis. Er liegt im Dom von Cosenza begraben.²⁰

Konrad IV. (1237/50-1254). Konrad wurde am 25. April 1228 als Kind Kaiser Friedrichs II. und der Isabella von Brienne, der Erbin des Königreichs Jerusalem, geboren; Isabella starb unmittelbar darauf an den Folgen der Geburt. Im Februar 1237 wurde Konrad in Wien zum römischen König gewählt, die Wahl wurde Pfingsten in Speyer bestätigt; Konrad ist aber nie gekrönt worden. Für den unmündigen Kaisersohn regierten der Erzbischof Siegfried III. von Mainz (1230-1249) bis 1241, danach der thüringische Landgraf Heinrich Raspe (1241-1247) als Reichsverweser in Deutschland. Die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Friedrich II. und Papst Innozenz IV. hatten dabei auch Auswirkungen nördlich der Alpen, so dass sich Konrads Position zunehmend verschlechterte (Kampf gegen die rheinischen Erzbischöfe; Opposition des Reichsverwesers Heinrich Raspe 1244). Das Gegenkönigtum Heinrich Raspes (1246-1247) brachte Konrad sogar im staufischen Kernland in Bedrängnis (Parteiwechsel des württembergischen Grafen 1246). Auch gegenüber dem Gegenkönig Wilhelm von Holland (1247-1256) konnte sich Konrad nicht durchsetzen, wenn es ihm auch gelang durch die Heirat mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Otto II. von Bayern (1231-1253), die mächtigen Wittelsbacher auf seine Seite zu ziehen (1246). Unterstützung gegen die geistlichen und weltlichen Fürsten fand Konrad auch in den Städten Deutschlands. Im Oktober 1250 kam es zwischen den rheinischen Erzbischöfen und dem König zu einem Waffenstillstand. Mit dem Tod des Vaters (1250) war Konrad IV. auch König von Sizilien geworden. Unterstützt von seinem Halbbruder Manfred, konnte er sich nach der Einnahme des aufrührerischen Neapels (10. Oktober 1253) gegen den Papst in Sizilien behaupten. Konrad starb jedoch bald an einer ausbrechenden, alten Fiebererkrankung im Lager bei Lavello am 21. Mai 1254. Der von Innozenz IV. Exkommunizierte konnte erst 1259 im Dom zu Messina beige-

²⁰ Heinrich (VII.): BUHLMANN, Kaiserswerth und die Könige, S. 41f; THORAU, P., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich (VII.), Tl. 1, Berlin 1998.

setzt werden, doch wurde die Kirche vom Blitz getroffen, und der Körper des Königs verbrannte.

Ein staufisches Nachspiel in Sizilien gab es, als nach dem Königtum Manfreds (1258-1266) – der Halbbruder Konrads starb in der Schlacht bei Benevent gegen Karl I. von Anjou (1266-1284) – der Sohn Konrads, der am 25. März 1252 geborene Konradin, in Sizilien eindrang und in der Schlacht bei Tagliacozzo (23. August 1268) geschlagen und gefangen genommen wurde. Konradin wurde am 29. Oktober 1268 auf dem Marktplatz von Neapel enthauptet, seine Leiche zunächst am Strand verscharrt, dann in der Kirche St. Maria del Carmine in Neapel beigesetzt.²¹

D. Zähringer und Staufer am oberen Neckar

Oberer Neckar, mittlerer Schwarzwald, Baar

Der obere Neckarraum ist das durch den Fluss Neckar geformte Land zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, knapp 60 km in der dem Neckar folgenden Süd-Nord-Richtung, rund 35 km in der maximalen West-Ostausdehnung groß. Geologisch gesehen ist der obere Neckarraum durch Muschelkalk, Keuper, Schwarzem und Braunem Jura bestimmt, geografisch kann er identifiziert werden mit dem oberen Neckargäu, einer der in Süddeutschland zahlreich vorkommenden Gäulandschaften, und dem daran anschließenden nördlichen Teil der Baar, im Osten begrenzt durch den schmalen Streifen des südwestlichen Albvorlandes (Kleiner Heuberg u.a.), im Westen durch die Ostabdachung des mittleren Schwarzwaldes. Westlich des Neckars ist das Einzugsgebiet des Flusses Eschach bedeutsam, das sich vom Wasserscheidenpunkt Brogen im Schwarzwald bzw. von Aichhalden (Badische und Württembergische Eschach als Quellflüsse) bis nach (Rottweil-) Bühlingen (Mündung der Eschach in den Neckar) erstreckt.²²

Der Schwarzwald, antik-römisch *silva Abnoba*, mittelalterlich *saltus Svarzwald* (868) oder *Silva Nigra*, ist ein Waldgebirge im deutschen Südwesten, sich ca. 150 km zwischen Hochrhein und Enz erstreckend bei einer Breite von rund 45 bis 55 km, mit einer Höhe von bis zu 1493 m (Feldberg) und einer Fläche von rund 6000 qkm. Das paläozoische, also rund 200 bis 600 Millionen Jahre alte, nach Südosten geneigte Grundgebirge der variszischen Gebirgsbildung (Orogenese) besteht aus Gneisen und Graniten, die im Norden und Osten durch mesozoischen Buntsandstein überlagert werden. Zum Oberrheingraben, nach Westen und Südwesten hin besitzt der Schwarzwald eine Vorgebirgszone aus mesozoischem und tertiärem Gestein, 2 bis 200 Millionen Jahre alt. Tafelberge und Hochplateaus zeigen die Abtragung und Verebnung des sich heraushebenden, variszischen Gebirges im Laufe der Jahrtausende an; Spaltensysteme am Westrand und die Schwarzwaldabdachung des Buntsandsteins nach Osten hin machen ebenso Geografie und Geologie des Mittelgebirges aus wie die verschiedenen, auch eiszeitlich bestimmten Talformen der zum Rhein bzw. zur Do-

²¹ Konrad IV: BUHLMANN, Kaiserswerth und die Könige, S. 43.

²² Oberer Neckarraum als Landschaft: SCHRÖDER, K.-H., Der Obere Neckarraum. Aspekte zur Entwicklung der Kulturlandschaft, in: QUARTHAL, F. (Hg.), Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar (= VAI 52), Sigmaringen 1984, S. 13-34, hier: S. 13-17.

nau hin entwässernden Flüsse. Von Nord nach Süd untergliedern wir den Schwarzwald in den Nord-, Mittel- und Südschwarzwald, die je ihre eigenen Besonderheiten haben. Der Mittelschwarzwald ist eine tektonische Mulde zwischen Nord- und Südschwarzwald, seine Ostabdachung fällt zum Neckarraum und zur Baar hin ab, sein mitunter steiles Bergland steigt auf über 850 m über NN an, das Flusssystem der Kinzig prägen das solcherart zertalte Gebirge, während die Eschach – wie gesagt – zum Neckar hin abfließt.²³

Die Baar ist eine Landschaft an oberer Donau und oberem Neckar, die wir auf Grund geologischer, geografischer, historisch-politischer und volkskundlicher Gegebenheiten wie folgt umschreiben können: Zum Schwarzwald hin bildet der Übergang vom Muschelkalk zum Bundsandstein die Westgrenze der Baar, im Süden verläuft die Grenze zum Alb-Wutach-Gebiet entlang von Wutach und Aitrach, im Osten entlang den Vorbergen der Baaralb, mithin der Schwäbischen Alb, im Norden unter Einschluss des Neckarquellgebietes entlang der Eschach hin zum mittleren Schwarzwald. Die Baar ist also das Land zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, bestehend aus der Baar-Gäuplatte im Westen, dem Baar-Albvorland in der Mitte und dem Baar-Albvorgebirge im Osten. Zentrale Region der Baar ist die rund 15 km durchmessende Baar-Hochmulde, die wie eine breitrandige Schüssel sanft von 670 bis 700 m über NN auf über 1100 m im Westen, auf über 900 m im Südosten ansteigt. Sie bildet den südwestlichen Abschluss des schwäbischen Schichtstufenlandes.²⁴

Nachdem wir so die Landschaften des oberen Neckarraums und der Baar beschrieben haben, seien kurze Einblicke in ihre Geschichte gestattet. Römisches Reich und alemannische „Landnahme“ haben auch den Raum zwischen oberem Neckar und oberer Donau bestimmt, bevor Alemannien zu Beginn des 6. Jahrhunderts dem Frankenreich der merowingischen Könige angegliedert wurde, womit nach der alemannischen die fränkische Zeit, die Merowingerzeit begann. Das 6. bis 8. Jahrhundert ist die Epoche des alemannischen Herzogtums, eingerichtet wohl von den Merowingerkönigen zur Stabilisierung ihrer Macht in den Gebieten östlich des Rheins. Das Herzogtum hörte gegen Mitte des 8. Jahrhunderts zu existieren auf, als der alemannische Raum wieder stärker in das Reich diesmal der karolingischen Hausmeier und Könige eingebunden wurde. Alemannien war nun Teil des fränkischen Gesamtreichs Karls des Großen (768-814) und Ludwigs des Frommen (814-840), dann des ostfränkischen Reiches Ludwigs des Deutschen (831/33/40-876) und seiner Nachfolger Karl III. (876/82-887) und Arnulf (887-899). Die Karolingerzeit endete zu Beginn des 10. Jahrhunderts mit der Entstehung eines schwäbischen Herzogtums und dessen Integration in das ostfränkisch-deutsche Reich der ottonisch-sächsischen Könige und Kaiser. Wie bekannt, nahm Schwaben am Schnittpunkt der seit dem 11. Jahrhundert das deutsche Reich ausmachenden Ländertrias aus Deutschland, (Reichs-) Italien und Burgund eine zentrale Stellung ein. Das schwäbische Herzogtum endete mit dem Aussterben der staufischen Königsdynastie (1268), das späte Mittelalter war politisch geprägt durch eine Vielzahl von Territorien.²⁵

²³ Schwarzwald als Landschaft: BUHLMANN, M., Geschichte des Schwarzwaldes, Tl. 1: Geologie, Geografie, Geschichte, Tl. 2: Geschichte, Anhang (= VA 34/1-2), St. Georgen 2007, Tl. 1, S. 5f. – Schwarzwald: HAUBRICH, H., HUG, W., LANGE, H., Das große Buch vom Schwarzwald, Stuttgart 1991.

²⁴ Baar als Landschaft: BUCHTA-HOHM, S., Das alamannische Gräberfeld von Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Kreis) (= FBVFGBW 56), Stuttgart 1996, S. 88-97. – Baar: BANSE, H., Die Baar. Eine neue Deutung des Landschaftsnamens, in: SVGBaar 35 (1984), S. 17-25.

²⁵ Früh- und hochmittelalterliche Geschichte: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd. 1: Allgemeine Geschichte: Tl. 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; KELLER, H., Germanische Landnahme und Frühmittelalter, in: HbBWG 1,1, S. 191-296; SCHWARZMAIER, H., Der Ausgang der Stauferzeit (1167-1269), in: HbBWG 1,1, S. 529-619; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380; ZOTZ, T., Ottonen-, Salier- und Frühe Stauferzeit (911-1167), in: HbBWG 1,1, S. 381-528.

Villinger Markturkunde

Villingen, gelegen in der westlichen Baar, wird erstmals im Jahr 817 in einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen erwähnt.²⁶ Im Jahr 999 verlieh Kaiser Otto III. (983-1002) dem Zähringergrafen Berthold (991/96-1024), dem *Bezelinus de Vilingen*, das Marktrecht am Ort.²⁷

Quelle: Villinger Markturkunde (999 März 29)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, von Gottes himmlischen Gnaden Kaiser der Römer und Augustus. Wenn wir den würdigen Bitten unserer Getreuen Zustimmung gewähren, glauben wir fern des Zweifels, dass jene uns dadurch treuer sind. Daher wollen wir, dass der ganzen gegenwärtigen Zeit wie dem zukünftigen Zeitalter bekannt sei, dass wir auf Bitten des außerordentlichen Herzogs Hermann unserem Grafen Berthold geschenkt, gewährt und zugestanden haben das Recht, die Erlaubnis und die Verfügung, einen öffentlichen Markt mit Münze, Zoll und gesamtem öffentlichen Bann zu errichten und einzurichten an seinem Villingen genannten Ort in der Grafschaft Baar, die Graf Hildibald innehat und in der er Recht spricht. Und wir haben durch kaiserlichen Befehl angeordnet, dass dieser bewilligte Markt unserer Bestätigung rechtmäßig mit ganzer öffentlicher Bestimmung sein soll, ohne Widerspruch von irgendwelchen Menschen und von solcher Einrichtung des Rechts, dass alle, die den besagten Markt besuchen wollen, sicher und im Frieden ganzer Ruhe kommen und gehen und ohne durch Unrecht verursachten Schaden ihren Handel durchführen durch Tausch, Kauf, Verkauf und das Betreiben von Geschäften, die auf jegliche Weise mit diesem Handel in Verbindung gebracht werden können. Und wenn jemand von den Sterblichen es wagt das, was die Grundordnung des besagten Marktes betrifft, wie auch immer zu verletzen, zu stören oder zu zerbrechen, möge er wissen, dass er mit einer solchen [solchen, *doppelt*] öffentlichen Strafe büßt wie jener schuldig ist, der jenen Markt in Konstanz oder jenen in Zürich stört oder behindert; er soll daher diese kaiserliche Buße dem erwähnten Grafen Berthold zahlen oder jemandem, dem dieser sie geben will. Und der besagte Graf möge hinsichtlich des vorgenannten Marktes innehaben die Erlaubnis, diesen zu besitzen, zu tauschen, zu verschenken oder damit das zu tun, was ihm gefällt. Und damit dieses Zugeständnis unserer Autorität unauflöslich und dauerhaft bestehen bleibt, haben wir dieses Schriftstück, wie zu sehen, unten mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, sie mit unserem Bleisiegel zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Otto (MF.), des unbesiegbaren Kaisers.

Kanzler Heribert hat dies statt des Erzbischofs Willigis beglaubigt.

Gegeben an 4. Kalenden des April [29.3.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 999, Indiktion 12, im 16. Jahr der Regierung Ottos III. und im 3. Jahr des Kaisertums; geschehen glücklich in Rom. (B.)

Edition: MGH DOIII 311; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Diplom steht für die Ausgestaltung des schwäbischen Herzogtums unter den Königen Otto III. und Heinrich II. (1002-1024). Es passt in die „Marktlandschaft“ des ottonischen Schwaben, und Graf Berthold und seine Nachkommen sollten die Möglichkeiten des verliehenen Marktrechts sehr wohl nutzen, wie u.a. Fernhandelsdenare des 11. Jahrhunderts mit der Aufschrift „PERCTOLT“ zeigen, die wir sehr wahrscheinlich mit der Villinger Münze in Verbindung bringen können. Sie zeigen zumindest indirekt den wirtschaftlichen Aufstieg Villingens und den politischen der Zähringer in dieser Zeit an, wobei das mächtige Adelsgeschlecht seit Bezelin Grafschaftsrechte im Thurgau, Breisgau und auf der Baar kumulieren konnte. Zurzeit der Privilegierung war indes ein Hildibald Graf der Grafschaft Baar, während der schwäbische Herzog Hermann II. (997-1003) die Marktschenkung unterstützte.

²⁶ Frühmittelalterliches Villingen: BUHLMANN, M., Die frühe schriftliche Überlieferung zum Ort Villingen (9.-13. Jahrhundert), in: GHV 28 (2005), S. 71-81; BUHLMANN, M., Die Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen vom 4. Juni 817. Ein Beginn Villingen und Schwenninger Geschichte (= VA 67), Essen 2013.

²⁷ Urkunde: Die Urkunden Ottos III., hg. v. T. SICKEL (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.2,2), 1893, Ndr München 1980, MGH DOIII 311 (999 März 29)

Zähringisches Villingen

Im endenden 11. und im 12. Jahrhundert setzen für Villingen und Umgebung Nachrichten ein über Gütertransaktionen an die Benediktinerklöster St. Georgen im Schwarzwald (1090, 1094) und St. Peter im Schwarzwald (1108/32 und später).²⁸ Von Interesse ist hier eine Güterschenkung aus dem Gründungsbericht der St. Georgener Mönchsgemeinschaft, der zum 31. Oktober 1090 die Anwesenheit Herzog Bertholds II. von Zähringen (1078-1111) in Villingen bezeugt.²⁹

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1090 Oktober 31)

54. Engelschalk der Ältere hatte einst dem Treuhänder Heinrich von Balzheim ein Gut, gelegen im Ort, der Adelgisheshoven heißt, im Illergau, übertragen, damit jener das tut, worum er jenen gebeten hat. Er bat jenen also, dass er dieses Gut Gott und dem heiligen Georg zu ewigen Eigentum gebe. Und geschehen ist diese Schenkung durch denselben Heinrich in Anwesenheit und auf Bitten desselben Engelschalk im oben genannten Jahr an den 2. Kalenden des November [31.10.1090] im Ort Villingen über den Reliquien des heiligen Georg in Gegenwart des Herzogs Berthold und sehr vieler seiner Lehnsleute.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.54; Übersetzung: BUHLMANN.

Besitz u.a. in Villingen spielte eine Rolle im sog. Tennenbacher Güterstreit (1180-1187). Die Besitzstreitigkeiten zwischen der Benediktinerabtei St. Georgen und dem Zisterzienserkloster Tennenbach endeten in einem Kompromiss, an dem auch Herzog Bertold V. (1186-1218) maßgeblich beteiligt war (1187).³⁰

Die Herzöge von Zähringen verfügten über die Baargrafschaft und eine auf Großgrundbesitz basierende Ortsherrschaft in Villingen mit dem Markt- und Münzrecht dort. Die archäologischen Funde weisen dabei auf wesentliche Veränderungen hin, die besonders den Bereich westlich der Brigach, einen Siedlungskomplex gegenüber der Siedlung in der Villingen Altstadt betreffen. Offensichtlich lag im Villingen Münsterviertel das Zentrum zähringischen Besitzes; hierhin, zum Hofgut war der Markt verlegt worden, hier gab es seit Beginn des 12. Jahrhunderts den ersten Bau der Münsterkirche, einer Filiale der Altstadtkirche, hier kreuzten sich die beiden Hauptstraßen, die im Norden und Westen an zwei Motten endeten. Dass die neue Siedlung wichtige Vorortfunktionen herrschaftlicher und wirtschaftlicher Art wahrnahm, ergibt sich aus ihrer Größe und der Besiedlungsdichte in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Von daher waren die Voraussetzungen günstig für die sich gerade unter Herzog Berthold V., dem *fundator ville Vilingen* und Stadtherrn, vollziehende Entwicklung zur („Zähringer“-) Stadt, gerade auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden territorialen Gegensatzes zwischen Zähringern und Staufern im Raum am oberen Neckar. An den Anfang des 13. Jahrhunderts setzen die Archäologen den Bau der Ringmauer und des Grabens, um dieselbe Zeit ist ein Neubau der Münsterkirche entstanden. Eine Reihe von Stein- und Fachwerkhäusern aus der Zeit um 1200 ist ebenfalls nachweisbar.³¹

²⁸ St. Georgener Gründungsbericht: Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, S. 1005-1023; Rotulus Sanpetrinus: WEECH, F. VON, Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe, in: FDA 15 (1882), S. 133-184.

²⁹ Quelle: Notitiae S. Georgii, c.54 (1090 Oktober 31).

³⁰ Tennenbacher Güterstreit: BUHLMANN, M., Der Tennenbacher Güterstreit (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VII = VA 12), St. Georgen 2004.

³¹ Siedlungsentwicklung, Stadt: BUMILLER, C., Menschen, Mächte, Märkte. Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingen Markt-recht (= VerVS 20), Villingen-Schweningen 1999; JENISCH, B., Die Entstehung der Stadt Villingen. Archäologische Zeugnisse und Quellenüberlieferung (= FBAMBW 22), Stuttgart 1999, S. 38ff, 45ff, 189-194. KÄLBLE, M., Villingen, die Zähringer und die Zähringerstädte. Zu den herrschaftsgeschichtlichen Rahmenbedingungen der Stadtentstehung im 12. Jahrhundert, in: MAULHARDT u.a., Villingen, S. 143-166; MAULHARDT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Villingen 999-1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich (= VAI 70), Waldkirch 2003; MÜLLER, W. (Hg.), Villingen

Bei alldem kommt zwei eng miteinander verbundenen Faktoren eine überragende Bedeutung zu: Zum einen sorgte die Stellung Villingens als Markort für einen ökonomischen Aufschwung, zum anderen war Villingen als Herrschaftsmittelpunkt eng mit der Dynastie der im 11. und 12. Jahrhundert so erfolgreichen Zähringergrafen und -herzöge verwoben. Wirtschaftliche Potenz und Anteil am Erfolg politisch Mächtiger mündeten am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts schließlich in einen ungemein dynamischen Stadtwerdungsprozess, an dessen Ende die „Zähringer“- , die „Reichs“- und fürstenbergische Stadt stand.

Das Ende der Zähringerherrschaft kam mit dem Tod des letzten Zähringers Berthold V. am 18. Februar 1218, der keine Nachkommen hinterließ. Sehr wohl aber setzten sich die Zähringer mit den Herzögen von Teck in männlicher und den Grafen von Urach und Kiburg in weiblicher Linie fort. Graf Egino IV. von Urach (1180-1230) war verheiratet mit der Schwester des Zähringerherzogs Berthold V., Agnes. Auch für Villingen sollten sich daher nach dem Tod Bertholds V. die Herrschaftsverhältnisse ändern, der „Staat der Zähringer“ war zerbrochen, der zähringische Herzogstitel erlosch, die unterschiedlichen Ansprüche der Erben beschäftigten die Politik im deutschen Südwesten über geraume Zeit.³² Nicht die Grafen von Urach setzten sich nämlich in Villingen fest, sondern es waren die staufischen Könige und Kaiser, die Villingen – wohl für mehrere Jahrzehnte – zu einer „Königsstadt“ machten, wie wir weiter unten sehen werden.

Rottweil – Vorort des schwäbischen Herzogtums

Rottweil liegt auf einer Muschelkalk-Keuper Ebene des oberen (Neckar-) Gäus, die hier (teilweise stark) durchschnitten wird vom Talknoten der Flüsse Neckar, Eschach und Prim. Das antike Rottweil war die römische Stadt zwischen Neckar und Prim, die früh- bis hochmittelalterliche Mittelstadt die Siedlung westlich des Neckars gegenüber der Altstadt; das Rottweil seit dem hohen und späten Mittelalter befindet sich auf einem Höhenrücken der Gäuebene, die hier östlich zum Neckartal hin abfällt.³³

Rottweil³⁴ tritt als *Arae Flaviae* der römischen Antike und als (Fiskus) *Rotuvilla* in der mittelalterlichen Überlieferung des Klosters St. Gallen zu 771 in Erscheinung, für die Zeit Karls des Großen wird ein Königshof bei der Rottweiler Altstadt erkennbar, Zentrum des umliegenden Königsguts, des Fiskalbezirks; eine St. Galler Sammlung von Urkundenformularen spricht von einem „königlichen Hof in Rottweil“ (ca.900); Aufenthalte spätkarolingischer und salischer Herrscher sind bezeugt (887, 1040). Der Königshof befand sich gegenüber der Rottweiler Altstadt, also links des Neckars. Hier entstand die Rottweiler Mittelstadt, die im 11. Jahrhundert zunehmend zu einem befestigten urbanen Handelsplatz und zum Jahr 1094 als

und die Westbaar (= VAI 32), Bühl 1972; SCHWINEKÖPER, B., Die heutige Stadt Villingen – eine Gründung Herzog Bertolds V. von Zähringen (1186-1218), in: Die Zähringer, Bd. I, S. 75-100; Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. v.d. Stadt Villingen-Schwenningen aus Anlaß des Jubiläums 1000 Jahre Münz-, Markt- und Zollrecht Villingen im Jahre 1999 (= VerVS 15), Villingen-Schwenningen 1998; ZETTLER, A., Graf Berthold, sein kaiserliches Marktprivileg für Villingen und der Aufstieg der Zähringer in Schwaben, in: BUMILLER, Menschen, Mächte, Märkte, S. 117-139.

³² Zähringererbe: BUMILLER, C., Villingen im Spätmittelalter. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft, in: Villingen und Schwenningen, S. 119-154, hier: S. 119.

³³ Topografie Rottweils: ADE-RADEMACHER, D., HECHT, W., DUMITRACHE, M., KOTZUREK, A. (Bearb.), Rottweil (= Archäologisches Stadtkataster Baden-Württemberg, Bd. 30), Stuttgart 2005, S. 37; Rottweil, bearb. v. R. LOOSE, L. OHNGEMACH u.a., in: Der Landkreis Rottweil, hg. v.d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 2 Bde., Ostfildern 2003, Bd. 2, S. 66-147, hier: S. 69ff; Topographische Karte 1:25.000: 7817 Rottweil, hg. v. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart ²1997.

³⁴ Rottweil: BUHLMANN, M., Rottweil und das fränkisch-deutsche Königstum im frühen Mittelalter (= VA 83), Essen 2015; BUHLMANN, M., Rottweil im hohen Mittelalter (= VA 97), Essen 2016; HECHT, W., Rottweil vor 771 n.Chr. Anfänge und Wurzeln der Stadtgeschichte, Rottweil 2008; HECHT, W., Rottweil 771-ca.1340. Von „rotuvilla“ zur Reichsstadt, Rottweil 2007; HECHT, W., Rottweil ca.1340-1529. Im Herbst des Mittelalters, Rottweil 2005; HECHT, W., Rottweil, in: HbBWG 2, S. 704-710.

oppidum bezeichnet wurde. Während des Investiturstreits (1075-1122) waren die südwestdeutschen Zähringerherzöge in Rottweil präsent. Dazu passt jedenfalls eine intensive Ausübung von zähringischer Herrschaft im Rottweil der 1090er-Jahre. Der Neubau der Pelagiuskirche in der Altstadt „Hochmauren“, die Förderung des Pelagiuskultes und damit die Verehrung des Konstanzer Bistumsheiligen sowie eine Synode des Konstanzer Bischofs und Zähringers Gebhard III. (1084-1110) im Rottweiler Königshof (1092/98) weisen darauf hin. Die Zähringer verfügten auch (und gerade auch) nach dem politischen Ausgleich von 1098 weiter über Rottweil und den dortigen Königshof, während die Altstadt rechts des Flusses wohl an die Staufer kam und zu einem Gerichts- und Versammlungsort, zu einem Vorort des staufisch-schwäbischen Herzogtums wurde.³⁵

Der Aufstieg Rottweils zur „Stadt“ (*oppidum*) erfolgte in der Zeit der salischen Könige und Kaiser, im 11. Jahrhundert. Die immerhin 35 Hektar Stadtfläche der Rottweiler Mittelstadt war von einem 2 Kilometer langen, 2 Meter hohen Erdwall umgeben. Die Stadt bezog auch das Areal des ehemaligen römischen Legionslagers bzw. Auxiliarkastells mit ein. Der Rottweiler Königshof im Südosten der Stadt war ebenfalls von der Wallbefestigung geschützt.³⁶ Im hohen Mittelalter sollte sich die „urbane“ Entwicklung der Rottweiler Mittelstadt nochmals verstärken. Der Königshof – unter der Kontrolle wahrscheinlich des zähringischen Herzogs – hatte immer noch eine zentrale Funktion, wie die Herzogslandtage von 1094 und 1099 zeigen, aber auch die ergrabenen repräsentativen Gebäudereste (Küche als Teil eines großen Steingebäudes, Mauritiuskapelle mit Friedhof, Befestigungen). Mit dem Königshof verbunden war auch eine Münzstätte; Rottweiler Brakteaten mit Adlerbildnis müssen hier ab der Zeit um 1170 geprägt worden sein. Der Bedarf an Münzen ergab sich u.a. daraus, dass die Mittelstadt am Fernhandel teilnahm. Kaufleute hatten sich auf dem Nikolausfeld angesiedelt, eine Nikolauskapelle – typisch für eine Kaufleute- und Marktsiedlung – kann hier (mindestens) für die Zeit ab dem endenden 11. Jahrhundert erschlossen werden. Für den Fernhandel mit Luxusgütern steht dann ein vergoldeter Bronzebeschlag, der einen Pelikan zeigt (11./12. Jahrhundert), steht ferner eine Siegelplombe (eines Tuchballens?, 11./12. Jahrhundert). Für die Umgebung des Königshofs innerhalb der Mittelstadt kann zudem von einer geplanten Siedlung ausgegangen werden, was Wegenetz, parzellierte Grundstücke und Bebauung anbetrifft. Möglich ist, dass sich das Wegenetz zum Teil orientierte an der *via decumana* des untergegangenen römischen Legionslagers; an dieser auch im Mittelalter wichtigen Verkehrsachse lag vielleicht der Markt der Stadt. Die Gebäude waren Holzhäuser (Pfostenhäuser, Schwellbalkenhäuser), aus dem Hochmittelalter finden sich auch unterkellerte (Fachwerk-, Stein-) Bauten, sogar Steinkeller. Funde (Keramik; Ofenkacheln, 12. Jahrhundert; Spielstein, Teil einer Klappwaage, 11./12. Jahrhundert) deuten auf einen gewissen Wohlstand, der über dem der ländlichen Umgebung lag. Die Bebauung innerhalb der Rottweiler Mittelstadt konzentrierte sich um den Königshof, während sie zu den Rändern des *oppidum* hin abnahm. Innerhalb des Befestigungswalls kann von daher mit Gärtenflächen gerechnet werden. Brunnen und Zisternen versorgten die Stadtbewohner mit Trinkwasser, Gruben dienten u.a. als Speicher, Kloaken der Abfallbeseitigung. Für das geistliche Wohl der Einwohnerschaft sorgten die Nikolauskapelle, die Mauritiuskapelle des Königshofs und eine Jakobuskapelle (Fund einer Jakobsmuschel?); die Pelagiuskirche in der Rottweiler Altstadt

³⁵ HARTER, H., *Rotwilo* im Gründungsbericht des Klosters Alpirsbach. Anmerkungen zur Geschichte Rottweils im Hochmittelalter, in: ZWLG 69 (2010), S. 91-124, hier: S. 96-100; HECHT, „rotuvilla“, S. 26f.

³⁶ HECHT, „rotuvilla“, S. 23-33.

war die Pfarrkirche.³⁷

Im 12. Jahrhundert erfuhr der Befestigungswall um die Stadt Veränderungen und wurde an einigen Stellen verstärkt. Im Nordwesten der Stadt wurde eine Steinmauer in den Wall eingezogen, der östliche Wallabschnitt erhielt auf der Innenseite eine Trockenmauer (12. Jahrhundert, Ende). Zum Neckar hin war die Mittelstadt zudem durch einen Turm (nordöstlich des Königshofs) und eine vielleicht burgartige Anlage (ebenfalls nordöstlich des Königshofs; Buckelquader, 13. Jahrhundert, Anfang) befestigt. Vielleicht flüchtete sich im Zuge der Kämpfe zwischen den Staufern und König Lothar von Supplinburg (1125-1137) Konrad, Bruder Herzog Friedrichs II. (1105-1147) und staufischer (Gegen-) König (III., 1127/38-1152), in die Rottweiler Mittelstadt, wo er von Lothar (vergeblich) belagert wurde (1134; Rottweiler Hofgerichtslegende).³⁸

Besitz des Klosters St. Georgen im Schwarzwald

Das 1084 gegründete Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald entwickelte sich unter seinem dritten Abt Theoger (1088-1119) zu einem Mittelpunkt benediktinischen Reformmönchtums und zu einer auch wirtschaftlich erfolgreichen Mönchsgemeinschaft. Letzteres entnehmen wir dem Gründungs- oder Fundationsbericht des Klosters, den *Notitiae fundationis sancti Georgii* aus dem endenden 11. und der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Hier erfahren wir auch von Geschehnissen, die den engeren Rahmen St. Georgener Klostergeschichte sprengen und gesamtschwäbische Bezüge erkennen lassen.

Der Zähringer Berthold II. war – wie erwähnt – eine zentrale Gestalt des schwäbischen Reformadels und dabei politisch auf Ausgleich in Schwaben bedacht. Dazu passt, dass sich Berthold – neben seinem Bruder Bischof Gebhard III. von Konstanz – in Sachen der Klosterreform engagierte. Wir finden zudem Berthold II. 1094 im schwäbisch-herzoglichen Vorort Rottweil, wo er – den St. Georgener *Notitiae* zufolge – einen Herzogstag abhielt.³⁹

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1094 Januar 17)

70. Dasselbe [*die Unterstellung St. Georgens unter das Papsttum*] tat der Graf Manegold von Altshausen im oben genannten Jahr an den 16. Kalenden des Februar [*17.1.1094*] im Ort Rottweil in Gegenwart des Herzogs Berthold und vieler Großer Alemanniens sowie einer unermesslichen Zahl von Freien in Bezug auf das, was ihm durch Bitte und Beschluss des vorgenannten Hezelo, wie erwähnt, aufgetragen worden war. Der besagte Hesso reiste deshalb [*wegen der Erlangung des römischen Schutzes*] nach Rom ab, und das, was er erbat, erhielt er im selben Jahr an den 10. Kalenden des März [*20.2.*].

Edition: *Notitiae S. Georgii*, c.70; Übersetzung: BUHLMANN.

Wir wenden uns nun einem größeren zusammenhängenden Abschnitt innerhalb der St. Georgener *Notitiae* zu, der Geschehnisse der Jahrzehnte zwischen 1084 und 1125 beleuchtet und zusammenfasst.⁴⁰

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht ([1084-1125])

45. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, als sich schon glücklich die Bewohnbarkeit des Ortes herausstellte, den die zwei adligen Männer Hezelo und Hesso dem heiligen Georg geschenkt haben, sagte der Herr Hezelo, der sich freute, dass dieser Ort sich als geeignet erwiesen hatte, dass er neben dem schon Gegebenen Besitzungen und andere Güter

³⁷ ADE-RADEMACHER u.a., Rottweil, S. 46-51; HECHT, „rotuvilla“, S. 27-33.

³⁸ HECHT, „rotuvilla“, S. 31f.

³⁹ Quelle: *Notitiae S. Georgii*, c.70 (1094 Januar 17).

⁴⁰ Quelle: *Notitiae S. Georgii*, c.45-49 ([1084-1125]).

schenken werde. Eingedenk nämlich der menschlichen Bedingungen, die zerbrechlich und unsicher sind, wollte er dafür sorgen, dass, wenn sein einziger Sohn Hermann ohne einen rechtmäßigen Nachkommen sterben würde, das Erbe, das beiden gehörte, dem schon erwähnten Märtyrer unterstellt wird. Daher rief er seine Verwandten zusammen, nämlich Landold und Adelbert von Entringen, weil die als Nächste seine [und seines Sohnes] Erben sein würden. Er und sein Sohn übergaben alles, was sie rechtmäßig besaßen, sowohl Leute als auch Gut, außer dem, was sie in Oggelshausen hatten, der Redlichkeit dieser [Verwandten] und verpflichteten diese für sofort, dass, wenn das über seinen Sohn Gesagte eintreten würde, sie die Hofleute, die jenen überleben, behalten mögen, der ganze Rest aber dem besagten Märtyrer Christi mit geschuldetem Recht zufalle.

46. Diese Übergabe geschah im Ort Irslingen in Anwesenheit der Zeugen, deren Namen diese sind: Friedrich von Wolfach, Landold von Winzeln, Berthold von Bittelschieß, Adelbert von Sittingen, Heinrich von *Monolvingen*, Benno von Spaichingen, Eberhard von Seedorf und die Söhne seiner Schwester, Luf und Egelolf, Ulrich von Hausach, Richard, Werner und Gozold von Dürbheim, Hug von Ehestetten und viele andere. Die Söhne des Landold, Landold nämlich und Adelbert, erfüllten den [mit der Schenkung verbundenen] Treueid, aber zu verschiedenen Zeiten und [an verschiedenen] Orten. Adelbert nämlich löste ihn ein im Jahr der Fleischwerdung 1111 an den 3. Iden des September [11.9.] im Ort Basel, diesseits des Rheins gelegen, in Gegenwart der Zeugen, deren Namen diese sind: Herzog Berthold [*III. von Zähringen*] und Konrad und Rudolf, Berthold von Neuenburg, Friedrich von Wolfach und dessen Sohn Arnold, Vogt Konrad von Waldkirch, Erchenhold von *Buesenheim*, Erchengar von Rundstal. Landold aber löste sich [vom Treueid] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1112 an den 17. Kalenden des Februar [16.1.] im Ort Ulm in einer Gesamtversammlung, die dort stattfand, in Anwesenheit des Herzogs Friedrich [*II.*] des Jüngeren und vieler anderer Fürsten Schwabens und vieler freier Leute.

47. Diese Güter, die mit vollem Recht Gott und dem heiligen Georg übergeben worden waren, hatte Ulrich [*I.*] von Hirrlingen nach dem Tod seiner Ehefrau Helewida, der Witwe des Herrn Hermann, unrechtmäßig über mehrere Jahre besessen. Aber weil Herzog Berthold, der Vogt von St. Georgen, dies anmahnte, gab derselbe Ulrich diese Güter bei Rottenacker in der Versammlung des Herzogs Friedrich dem heiligen Georg zurück und gab diese, von der Gerechtigkeit bezwungen, in die Hände des besagten Herzog Friedrich im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1114. Und derselbe Märtyrer besaß die [Güter] für ungefähr acht Jahre rechtmäßig wieder. Im Jahr der Fleischwerdung der Herrn 1122 aber, als Herzog Berthold gestorben war, drang der vorgenannte Ulrich feindlich [in die Güter] ein, überführte sie, weder durch göttliche noch durch gesetzliche Gerechtigkeit gehindert, in das Recht seines Eigentums und kehrte zurück.

48. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1125, Indiktion 3, an den 2. Kalenden des Januar [31.12.1124], während der Herr Heinrich V., der Kaiser der Römer, das Geburtsfest des Herrn bei Straßburg feierte, legte der Herr Abt Werner im Königsgesicht diese Ungerechtigkeit dar. Die frömmste Kaiserin Mathilde neigte [ihm] zu und der Herzog Friedrich und der Herzog Konrad [*von Zähringen*] und alle, die anwesend waren, unterstützten [ihn]: Der junge Ulrich [*III.*], der Sohn des schon verstorbenen Ulrich von Hirrlingen, war durch die gesetzmäßige Gerechtigkeit gezwungen, vor dem König die besagten Güter zurückzugeben und in die Hände des Herzogs Konrad, des Vogts von St. Georgen, zu übergeben.

49. Darüber hinaus schickte der König dem Heinrich von Schweinhausen, dem der besagte Abt schon vorher gemäß den Rechten und Gesetzen des Klosters St. Georgen die Vogtei über die vorgenannten Güter anvertraut hatte, einen Brief mit diesem Inhalt: ‚Heinrich, durch die Gnade Gottes Kaiser der Römer und Augustus, dem Vogt Heinrich seinen Gruß. Neulich am Hof in Straßburg erlangte die gefeierte Kirche des heiligen Georg unbehindert ihre Güter durch Rat und Urteil der Fürsten zurück. Von daher wollen wir und befehlen dir fest, dass du diese Güter zum Nutzen der Kirche bereitstellst und zusammenbringst.‘

Edition: Notitiae S. Georgii, c.45-49; Übersetzung: BUHLMANN.

Nach dem Aussterben der St. Georgener Stifter- und Vögtefamilie um Hezelo (†1088) und dessen Sohn Hermann (†1094) konnten die Zähringer die Vogtei über die günstig im Schwarzwald gelegene, zähringische Herrschaftsräume im Westen und Osten verbindende Abtei übernehmen. Die Zähringerherzöge sind dabei schon früh im Umfeld des St. Georgener Klosters nachzuweisen. Auf der Konstanzer Synode vom Frühjahr 1086, die in gewisser Weise für den Abschluss der St. Georgener Klostergründung steht, war auch Berthold II. von Zähringen anwesend. Zurzeit des St. Georgener Abbatials Theogers verband sich die mächtige Fürstenfamilie der Zähringer vollends mit den Geschicken des Schwarz-

waldklosters. Berthold II. griff im Streit zwischen dem Kloster und den Bauern von Aasen (auf der Baar) wohl 1110/11 (oder doch schon 1094?) zu Gunsten der Mönchsgemeinschaft ein, wobei der Bauernaufstand vielleicht wegen der unklaren Situation nach dem Tod Helicas, der Ehefrau des St. Georgener Klostersvogts Hermann bzw. des Ulrich (I.) von Hirrlingen (†1123), ausgebrochen war. Gegen die Herren von Hirrlingen profilierte sich Herzog Berthold III. (1111-1122) als St. Georgener Klostersvogt in der Nachfolge der Vögte aus der Familie des Klostergründers Hezelo. Der St. Georgener Gründungsbericht nennt nun zum Jahr 1114 Berthold III. als Schutzherrn des Klosters, der offensichtlich die Abtretung der von den Hirrlingern beanspruchten Güter an St. Georgen erzwang. Diese führte Ulrich (I.) bezeichnenderweise im Vorort Rottenacker des staufischen Herzogtums durch (1114), während zuvor im zähringischen Herzogtum, in (Klein-) Basel, Teile der (später) umstrittenen Klostergrüter an die St. Georgener Mönchsgemeinschaft gelangten (1111).

Der Zähringerherzog Konrad (1122-1152), der Bruder Herzogs Berthold III., war Sachwalter der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft beim auf dem *magnus conventus* (der „großen Zusammenkunft“) in Konstanz erfolgten Gütertausch zwischen den Klöstern St. Georgen und Reichenau (1123); der Gütertausch war bekanntlich Voraussetzung für die Gründung des St. Georgener Priorats Friedenweiler im südöstlichen Schwarzwald. Beim Straßburger Hoftag Kaiser Heinrichs V. (1106-1125) um die Jahreswende 1124/25 verteidigte Konrad ebenfalls St. Georgener Positionen, wie die *Notitiae* oben zeigen. Mit dem Aussterben der Zähringer im Mannesstamm ging dann die Vogtei des Klosters St. Georgen über auf die staufischen Könige und Kaiser.⁴¹

Die St. Georgener Überlieferung insgesamt wirft ein Schlaglicht auf die politische Situation im deutschen Südwesten zu Beginn des 12. Jahrhunderts, wonach die politische Zweiteilung der *provincia* Schwaben auch nach der *pax* von 1098 weiter anhielt. Von der politischen Zweiteilung Schwabens war insbesondere betroffen der obere Neckarraum. Hier grenzten die Herrschaftsbereiche der Zähringer und Staufer aneinander bzw. überlappten sich, wie das Beispiel des herzoglichen Vorortes Rottweil noch zeigen wird.

Alpirsbacher Klostergründung

Das Benediktinerkloster Alpirsbach war eine Gründung der Grafen Adalbert von Zollern und Alwig von Sulz sowie des Edelfreien Ruotmann von Hausen. Eng mit der gregorianischen Kirchenreform verbunden, besiedelten 1095 erstmals Mönche aus St. Blasien den Schwarzwaldort. Wenig ist indes aus der Folgezeit überliefert. Das Gründungsgut des Klosters lag relativ geschlossen um Alpirsbach, wenig kam in der Folgezeit hinzu. Was die Klosteranlage anbetrifft, so folgte einem kleinen Klösterchen als Gründungsanlage mit hölzernem Oratorium (1095) bald eine kleine Steinkirche (1099), schließlich die Fertigstellung des heute noch bestehenden Münsterbaus in Form einer flachgedeckten dreischiffigen Basilika mit Querhaus, Chor und Nebenchören (ca.1130). Südlich davon schlossen sich die Gebäude für die Mönche an.⁴²

⁴¹ Hirrlingen: BUHLMANN, M., Die Herren von Hirrlingen und das Kloster St. Georgen im Schwarzwald (= VA 15), St. Georgen 2005; BUHLMANN, M., Zähringer und Staufer - die politische Zweiteilung des deutschen Südwestens im hohen Mittelalter, in: Der Heimatbote 20 (2009), S. 1-11. – *Magnus conventus*: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen und der *magnus conventus* in Konstanz im Jahr 1123 (= VA 17), St. Georgen 2005.

⁴² Alpirsbach: Alpirsbach, hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (= Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, Bd. 10): Textbd. 1: Gründungsgeschichte, Bau und Ausstattung des Klosters, Stuttgart

Herzog Berthold II. hielt sich – nach 1094 – nochmals wohl 1099 im schwäbischen Vorort Rottweil auf, als der Edelfreie Benno von Spaichingen öffentlich die Verfügungen der Alpirsbacher Klostergründer wiederholte und Adalbert von Zollern, der Mitstifter der Mönchsgemeinschaft, dieser Güter in Fützen, Gölldorf und Sulz zuwies. Berthold fungierte hier weniger als Inhaber der Baargrafschaft (*comitatus Aseheim*), denn als Herzog, der nach Rottweil einen Herzogslandtag einberufen hatte, an dem (mindestens) sechs Grafen und 28 Edelfreie teilnahmen.⁴³

Im Umfeld der Alpirsbacher Klosterstiftung sind zwei Gründungsberichte überliefert, von denen der erste hier folgt. Der genannte Benno von Spaichingen tritt hierin als *testamenti doctor*, als „Vermittler, Verkünder“ der die Klostergründung ausmachenden rechtlichen Bestimmungen auf, und zwar einmal in Alpirsbach am 28. August 1099, das andere Mal (etwas später) eben in Rottweil. Die rechtlichen Bestimmungen des Gründungsberichts beinhalteten u.a. die Zuweisung des *predium Alpirspach*, des Klosterbezirks zwischen Heimbach, Rötenbach, Kinzig und Wolfach, der aus dem Besitz der drei miteinander verwandten Klosterstifter Ruotmann, Adalbert und Alwig stammte:⁴⁴

Quelle: Alpirsbacher Gründungsbericht (1099 August 28 und später)

Es sei allen Christen sowohl des gegenwärtigen Zeitalters als auch der zukünftigen Welt bekannt, dass ich, Ruotmann von Hausen, und [ich], Adalbert von Zollern, und [ich], Graf Alwig von Sulz, dass wir drei, getrieben von der Leidenschaft nach göttlichem Lohn, sorgfältig durch Überlegung gesucht haben mit Rat des ehrwürdigen Bischofs Gebhard [III.] der Konstanzer Kirche, der damals apostolischer Legat war, und des frommen Uto [1086-1108], des Abtes des Klosters des heiligen Blasius, und nicht zuletzt anderer Geistlicher, Mönche und Laien, die wir versammeln konnten, dass auf unserem Alpirsbach genannten Gut, das durch Erbrecht an uns gelangt ist, ein Mönchskloster eingerichtet werden kann, damit die, die dort angesiedelt werden sollen, ohne Störung Gott dienen können. Weil wir dies lange überlegt haben, wurde uns klar, dass es förderlich ist, dass wir das besagte Gut und den es umgebenden Wald mit seinem Gebiet und nicht zuletzt die anderen Güter und unsere für das fromme Werk bestimmten Hörigen einem gewissen freien Mann mit Namen Bernhard von Fluorn, wie es Gewohnheit ist, übertragen unter der Bedingung, dass dieser Gott und dem heiligen Bernhard ganz und gar zu Eigentum überträgt das, was dem dort einzusetzenden Abt und den ihn gehorchenden Mönchen und Brüdern frei zusteht. Damit die Bewohner dieses Ortes immer in Ruhe bleiben und dieser Ort durch die Autorität des römischen Bischofs in jeder Weise frei bestehen bleibt, ist deswegen aber beschlossen worden, dem Lateranpalast zu Füßen der Apostel [in Rom] für den unterstellenden Gehorsam jährlich eine Goldmünze zu geben. Und der dort einzusetzende Abt möge zusammen mit den ihn gehorchenden Mönchen und Brüdern immer die freie Verfügung haben, die dorthin gehörenden Dinge zu leiten und zu lenken. Sie mögen auch die freie Gewalt haben, sich wen sie wollen zum Vogt zu wählen und einzusetzen und diesen auszutauschen, wenn es ihnen so gefällt. Nachdem dies so sorgfältig überlegt wurde, kam der Konstanzer Bischof [Gebhard III.], der apostolische Legat, auf unseren Wunsch hin zum vorgenannten Ort, um das dort schon errichtete Gebetshaus zu weihen im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1095, Indiktion 4, an den 17. Kalenden des Februar [16.1.]. Es kam auch jener Mann mit Namen Bernhard, dem wir die Güter und unsere Hörigen übergeben haben. Es kamen auch viele andere und Nichtadlige. Wir haben in Anwesenheit aller den oft genannten Bernhard gebeten, dass er die Güter und die von uns an ihn übergebenen Hörigen Gott den heiligen Benedikt [von Nursia] in feierlicher Übergabe ganz und gar zu Eigentum schenkt unter der Bedingung, gemäß der wir diese [Güter und Hörigen] ihm übergeben haben. Diese Bitte empfing jener demütig und trat an die Reliquien der Heiligen heran; und in Gegenwart des Bischofs und aller, die dorthin kamen, übergab er zuallererst über jenen [Reliquien] den Ort, der Al-

1999; BUHLMANN, Klöster und Stifte, Tl. 2, S. 64f.

⁴³ HARTER, H., *Rotwilo* im Gründungsbericht des Klosters Alpirsbach. Anmerkungen zur Geschichte Rottweils im Hochmittelalter, in: ZWLG 69 (2010), S. 91-124, hier: S. 95-98.

⁴⁴ Urkunde: Urkundenbuch der Stadt Rottweil, Bd. 1, bearb. v. H. GÜNTER (= Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 3), Stuttgart 1896, UB Rottweil I 6; Württembergisches Urkundenbuch, hg. v.d. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart: Bd. 1: ca.700-1137, Stuttgart 1849, Bd. 2: 1138-1212, Stuttgart 1858, Bd. 3: 1213-1240, Stuttgart 1871, Bd. 4: 1241-1252, Stuttgart 1883, Bd. 6: 1261-1268, Stuttgart 1894, Bd. 11: 1297-1300. Nachtrag, Stuttgart 1913, WürttUB I 254 (ca.1099); BUHLMANN, M., Die Herren von Spaichingen im hohen Mittelalter (= VA 76), Essen 2014, S. 50-53; HARTER, H., *Predium Alpirspach dictum*. Der Ort der Klostergründung und seine Besitzer, in: Alpirsbach, Textbd. 1, S. 33-66.

pirsbach genannt wird, und den ihn umgebenden Wald mit seinem Bezirk. Daraufhin übergab er die anderen Güter und die dafür bestimmten Hörigen Gott und dem heiligen Benedikt in diesen Orten: Dornhan, Hochmössingen, Höffendorf, (Groß-) Gartach, Haslach, Vöhringen, Nordweil ohne jeden Widerspruch und ohne Zurückforderung. Er übertrug diesem Ort das Recht der Freiheit, damit der dort einzusetzende Abt und die dorthin gelangenden Mönche und Brüder immer die freie Möglichkeit haben – wenn sie das für nützlich halten –, die Besitzungen zu beaufsichtigen und zu verwalten, die diesem Ort damals übergeben wurden und die später übergeben werden sollen. Sie mögen auch die freie Verfügung haben, sich als Vogt zu wählen, wen sie wollen, und diesen auszutauschen, wenn es ihnen so gefällt. Und damit dies alles als gültig bestehen bleibt, ist auch beschlossen worden, eine Goldmünze jährlich dem Lateranpalast für den unterstellenden Gehorsam zu geben, damit der Abt mit seinem Vogt und seinen Brüdern den apostolischen Schutz und dessen Urteil treu genießt gegen die, die darin verharren, die Freiheit des Ortes durch irgendeine Gewalttätigkeit zu stören. Danach ist das an diesem Ort errichtete Gebetshaus geweiht worden von dem ehrwürdigen Konstanzer Bischof Gebhard, dem apostolischen Legaten, im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit zu Ehren des siegreichsten heiligen Kreuzes, der heiligen Gottesmutter Maria, des heiligen Bekenner Benedikt und aller Heiligen. Alles Vorgenannte ist aber durch diesen [Bischof] mit apostolischer Autorität befestigt worden; und er weihte nicht allein an diesem Tag und zu jener Zeit, [das Gebetshaus], sondern auch nach wenigen Jahren, als er wiederum an diesen Ort gerufen wurde, dort die Kirche im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1099, Indiktion 6, an den 5. Kalenden des September [28.8.], an einem Sonntag. Damals – so sage ich –, als die Stifter dieses Ortes anwesend waren und eine große Menge Volk dabei stand, ist wiederum alles sorgfältig überdacht worden, was zur Beständigkeit und Freiheit des Ortes beiträgt und zur Sicherheit derjenigen, die dort Gott und dem heiligen Benedikt dienen sollen. Dies wiederum bekräftigte der Herr Bischof Gebhard von Konstanz, als er damals apostolischer Gesandter war, aus Liebe zum heiligsten Vater Benedikt demütigst mit apostolischer Autorität. Endlich konnten die Brüder dieses Klosters nach Rom schicken, und sie empfangen vom Papst selbst das Privileg ihrer Sicherheit und Freiheit.

Der Unterweiser dieser Verfügung [*von rechtlichen Bestimmungen*] war Benno von Spaichingen, nicht einmal, sondern zweimal. Zuerst, wie geschrieben ist, am Ort [*Alpirsbach*] selbst, als dort das besagte Gebetshaus geweiht wurde, zum Zweiten im Ort, der Rottweil heißt, vor Herzog Berthold [II.] und anderen Fürsten des Königreichs und mehr als viel Volk, wo Herr Adalbert von Zollern, der dem Treiben der Welt entsagen wollte, außer jenen Gütern, die er zuvor gegeben hatte, wiederum Gott und dem heiligen Benedikt ganz und gar zu Eigentum übergab, was er in diesen Orten hatte: Fützen, Gölldorf, Sulz, außer dem, was seine Dienstleute Reinwein, Rudolf und Reinboto dort nach Eigentumsrecht besessen hatten.

Die Namen derer, die dies gesehen und gehört haben, hängen wir zum Zeugnis an: Graf Alwig, Graf Gottfried, Graf Friedrich, Graf Manegold, Graf Gerung, Graf Zeizolf; Heinrich, Eberhard, Hermann, Brüder von Dietfurt; Berthold von Homburg, Diethelm von Toggenburg, Kuno von Sulz, Landold von Winzeln, Walther von Halterbach, die Brüder Gerbold und Werner von der Reichenau, Eberhard von Seedorf, Hiltibold von Tanneck, die Brüder Egelolf und Bernhard von Fluorn, Liutfrid von Bochingen, die Brüder Werner und Manegold von Zimmern, die Brüder Egelolf und Luf von Talhausen, die Brüder Ulrich und Rudolf von Weigheim, die Brüder Benno, Adelbert und Berger von Spaichingen, die Brüder Berthold und Konrad von Geisingen, Friedrich von Wolfach, Guntram von Aistaig.

[Zusatz?:] Während diese [Zeugen] anwesend waren, ist auch festgesetzt worden, von welchen Grenzen der [zum Kloster] zugehörige Wald umschlossen ist: Heimbach, vom Heimbach bis zum *Walsbac*, von da den *Walsbac* aufwärts bis zum Wäschbach, von da den Wäschbach abwärts bis zum Rötenbach, von da den Rötenbach abwärts bis zur Kinzig, von da die Kinzig abwärts bis zum ‚waagenden Stein‘, von da zur ‚anderen‘ [*Kleinen*] Kinzig, von da bis ‚Grünenwittichen‘, von da aufwärts bis zum [*Berg*] Ursprung [*des Witticher Talbachs*], von da bis zur Schneeschleife in Richtung zur Wolf; vom Buchbach aber, der in die Ehlenbogen fließt, bis zum obersten Heimbach, von da in Richtung zum *Stecchendenberc*, von da bis zur Schneeschleife, die in die Wolf fließt.

Edition: WürttUB I 254; Übersetzung: BUHLMANN.

Wahrscheinlich verfügten die Zähringer auch (und gerade auch) nach dem politischen Ausgleich von 1098 weiter über Rottweil und den dortigen Königshof. Dies haben wir schon weiter oben erörtert, und dazu passt auch der 1099 in Rottweil stattgefundenen konstitutive Akt

der Alpirsbacher Klostergründung.⁴⁵ Doch auch die Staufer waren in Rottweil vertreten, wie wir gleich in Erfahrung bringen werden.

Rottweil an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert

An der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert ist der Staufer Philipp von Schwaben in Rottweil, d.h. wohl in der Rottweiler Altstadt, als Herzog (1197) und König (1206) zu finden.⁴⁶ Aus einer in Esslingen ausgestellten Urkunde Philipps geht hervor, dass der König Anfang 1206 in Rottweil und Esslingen einen komplexen Rechtsstreit zu Gunsten des 1147 gegründeten Zisterzienserklosters Maulbronn schlichten konnte.⁴⁷

Quelle: Urkunde König Philipps von Schwaben (1206 Februar 4)

Philipp, durch die Gnade Gottes König der Römer und allzeit Mehrer des Reiches, allen, die das vorliegende Schriftstück sehen werden, seine Gnade und alles Gute. Damit das, was dem kirchlichen Gottesdienst Frieden und Ruhe bringt, durch die Würde der königlichen Majestät größere Kraft erlangt, damit das, was in unserer Gegenwart sich zuträgt, nicht durch die Dauer der Zeit der Vergessenheit anheimfällt, haben wir veranlasst, die Erinnerung daran niedergeschrieben lange bestehen zu lassen. Es sei daher allen Menschen des gegenwärtigen Zeitalters und der zukünftigen Zeit bekannt, dass ein gewisser Ritter mit Namen Ulrich von Iptingen der frommen Haltung wegen in Maulbronn sein Allod in Iptingen mit allem Zubehör, den Orten, Wiesen, Weiden, Fischereien, Wäldern, Äckern und Brachen und nicht zuletzt mit seinem ganzen Recht, dieser Kirche übergeben hat und in dieser Kirche aus frommer Haltung heraus einige Zeit [*als Mönch, Konverse*] blieb. Später aber wurde derselbe Ritter, vom Teufel verführt, von Reue erfasst und verließ als Abtrünniger die Schranken der besagten Kirche. Er verkaufte die Besitzungen, die er zuvor der Kirche in Maulbronn freigebig übertragen hatte, dem Pfalzgrafen von Tübingen [*Rudolf I., 1175, 1219*], und der Pfalzgraf beanspruchte auf Grund des Verkaufs das Besitzrecht am besagten Besitz für sich. Der Abt Konrad [*l., 1196-1216*] aber der besagten Kirche empfand sich und seine Kirche unverdient beschwert und zeigte das Unrecht an seiner Kirche in Gegenwart der königlichen Majestät in Rottweil an und bewies rechtmäßigst, dass seine Kirche wahr und gerecht im Besitz des besagten Allods sein müsse. Das Urteil der Umstehenden im Gericht machte uns klar, dass wir diesem Abt und seiner Kirche freigebig den Besitz des oft genannten Allods zuerkennen und Frieden und Ruhe für diese Kirche durch königliche Autorität hinsichtlich dieser Besitzung verfügen sollen. Nach diesem Beschluss und nachdem eine gewisse Zeit vergangen war, geschah es, dass der Pfalzgraf von Tübingen in Esslingen zu unserer Gegenwart kam und bald aus göttlichen Antrieb heraus, bald auch durch unsere Überredung bewegt, das Unrecht an der besagten Kirche anerkannte und die Besitzung, die er gegen das Recht für sich beanspruchte, der vorgenannten Kirche zurückgab; und auf das, was sowohl er als auch sein Sohn an Rechten diesbezüglich hatten, verzichteten sie unter unserer Vermittlung zu Gunsten dieser Kirche; und sie forderten über das Geschehene zur größeren Vorsicht eine Bestätigung der königlichen Autorität. Wir haben daher, wie oben geschrieben steht, diesen Sachverhalt bezeugt und durch königliche Autorität befestigt, damit im Übrigen kein Streit über die geschehene Rechtssache geführt werden kann. Wir haben befohlen, das vorliegende Schriftstück von daher aufzuschreiben, und entschieden, dieses durch das Zeichen der königlichen Majestät zu kennzeichnen. Wir haben festgesetzt und durch königlichen Entscheid befohlen, dass keiner Person, hoch oder niedrig, geistlich oder weltlich, das Recht zusteht, diesem Sachverhalt zu widersprechen oder mit der Verwegenheit der Frechheit dagegen vorzugehen. Die Zeugen dieser Sache sind aber: Bischof D[iet]helm] von Konstanz, Bischof Konrad von Speyer, Bischof Konrad von Regensburg, auch Kanzler des königlichen Hofes, Graf Friedrich von Zollern, Graf Hartmann von Württemberg, Berthold von Neuffen, Werner von Rosswang, Truchsess Heinrich von Waldburg, Marschall Heinrich von Kalden und viele andere mehr. Geschehen ist dies aber im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1206. Gegeben in Esslingen an den 2. Nonen des Februar [4.2.], Indiktion 8. (SP.)

Edition: UB Rottweil I 10; Übersetzung: BUHLMANN.

⁴⁵ HARTER, Rotwilo, S. 96-100; HECHT, „rotuvilla“, S. 26f.

⁴⁶ HECHT, „rotuvilla“, S. 38f.

⁴⁷ Urkunde: UB Rottweil I 10; Die Urkunden Philipps von Schwaben, bearb. v. A. RZIHACEK, R. SPREITZER u.a. (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.1), Wiesbaden 2014, MGH DPS 119 (1206 Februar 4).

Ein Brand der Rottweiler Mittelstadt wohl zu Beginn des 13. Jahrhunderts (Brandschutt, Pferdeskelette u.a.) veränderte die Siedlungstopografie nachhaltig. Unklar ist, wie es zur Zerstörung der Stadt gekommen ist. Waren es Kampfhandlungen im Gefolge des deutschen Thronstreits (1198-1208)? Oder war ein Großbrand verantwortlich, wie er in einem Zentrum von Handel und Gewerbe öfter in Mittelalter und früher Neuzeit vorkam? Wie dem auch sei, die Rottweiler Stadt des späteren Mittelalters – gelegen rund einen Kilometer nordwestlich der Stadt des 12. Jahrhunderts – übernahm Name und Funktion der Mittelstadt, die dennoch teilweise weiterbestand, wie u.a. die Rottweiler Rechte der Herzöge von Teck in der Nachfolge der Zähringerherzöge und das weitere Bestehen des Königshofs (1299, 1358) belegen. Vor diesem Hintergrund erscheint das (ca. 16 Hektar große) „neue“ Rottweil als „Gegengründung“ des Stauferkönigs Friedrich II. (1212-1250), der 1214 und 1217 dort nachweisbar ist und den Aufstieg seiner Stadt auf Königsterritorium durch Maßnahmen wie die Förderung des Zisterzienserinnenklosters Rottenmünster flankierte (1217, 1237).⁴⁸

Die Wichtigkeit Rottweils im Machtgefüge des staufischen Herzogtums Schwaben bestätigt dann ein zweiter Aufenthalt König Friedrichs im April 1217, auf den wir gleich eingehen. Wenige Monate später starb Herzog Berthold V. von Zähringen ohne Nachkommen, zähringische Positionen entlang des oberen Neckars und in Rottweil gingen damit an Friedrich II. Rottweil scheint damals endgültig Teil des Königsterritoriums geworden zu sein, einer staufischen Prokuration in Schwaben, als deren Leiter (*Suevie procurator et prefectus Suevie*) ein Konrad von Winterstetten erscheint (1220er-Jahre).⁴⁹

Zisterzienserinnenkloster Rottenmünster

Geistliche Frauengemeinschaften des hohen Mittelalters waren Ausfluss einer religiösen Frauenbewegung, einer mittelalterlichen Suche nach einem christlichen Leben in Armut, Demut und Fürsorge für den anderen. Auch in Rottweil fanden sich (1217) bei der Altstadt in Hochmauren Frauen zu einer (irregulären) geistlichen Kommunität zusammen, die sich dem Zisterzienserorden und dem Abt von Salem unterstellte (1223) und von Papst und Kaiser privilegiert wurde (1224, 1237). Gerade der Schutz durch König und Reich sollte den Weg der Frauengemeinschaft Rottenmünster zu einem Reichsstift eröffnen. Spätes Mittelalter und frühe Neuzeit sahen die Kommunität als reichsunmittelbar und reichsständisch unter der Leitung einer Fürstäbtissin sowie im Besitz eines Territoriums, mit dem insbesondere Niedergerichtsbarkeit und Ortsherrschaft in den südlich und östlich von Rottweil gelegenen Dörfern Aixheim, Frittlingen, Neukirch, Lauffen und Zepfenhan verbunden war. Westlich von Rottweil hatte die Frauengemeinschaft zudem Besitz in Dunningen, Hardt, Locherhof und Seedorf. Schutzherrn und Vögte Rottenmünsters waren zunächst die königlichen Amtsträger in Rottweil, später resultierte aus den vogteilichen Ansprüchen der Reichsstadt gegenüber der Frauengemeinschaft eine Reihe von Streitigkeiten.

Wirtschaftlich nahm Rottenmünster im 13. Jahrhundert einen enormen Aufschwung, die wohl bis zu 140 Nonnen kamen aus dem regionalen Hoch- und Niederadel, später auch aus dem Bürgertum der unmittelbar benachbarten Reichsstadt. Im Windschatten der Reichsstadt überstand das Stift die Reformation, zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist die Abtei aufgelöst

⁴⁸ HARTER, Rotwilo, S. 113-124; HECHT, „rotuvilla“, S. 33ff, 39-50.

⁴⁹ HECHT, „rotuvilla“, S. 41ff.

worden.⁵⁰

Der oben erwähnte Aufenthalt König Friedrichs II. in Rottweil im Jahr 1217 schlägt sich nieder in einem nur abschriftlich aus dem 16. Jahrhundert überlieferten Diplom vom 15. April 1217 „zur Unterstützung der Gott dienenden Sanktimonialen in Rottweil am Ort, der Hochmauren genannt wird“, wobei die Nonnen von Hochmauren – wie gesagt – am zeitlichen Anfang des (späteren) Klosters Rottenmünster stehen.⁵¹

Quelle: Urkunde für die Nonnen in Hochmauren (1217 April 15)

Friedrich, durch die Gnade Gottes König der Römer und allzeit Mehrer des Reiches und König von Sizilien, allen seinen Getreuen des Reiches seine Gnade und alles Gute. Geführt vom Streben nach Frömmigkeit, hat der Ritter Berthold von Egisheim auf gewisse Besitzungen im Ort Dürbheim, die er von unserem getreuen Grafen Egino von Urach als Lehen besaß und die der besagte Graf aus unserer Hand innehatte, für das Heil seiner Seele und ohne Empfang von Geld zu Ehren Gottes und zur Unterstützung der Gott dienenden Sanktimonialen in Rottweil am Ort, der Hochmauren genannt wird, gegenüber dem Grafen Egino [IV., 1180-1230] und dessen Sohn Egino [V., 1230-1236/37] verzichtet, indem er demütigst forderte, dass mit deren Hilfe und Unterstützung wir, die wir nach Erbrecht im Besitz der vorgenannten Güter sind, diese [Güter], die auf seine Bitten hin von den Grafen uns zurückgegeben wurden, den besagten Sanktimonialen, die am vorgenannten Ort Gott dienen, geben und bestätigen mögen. Deshalb gewähren wir den Bitten unserer besagten Getreuen, des Grafen Egino und seinem Sohn und nicht zuletzt des oft genannten Ritters, freundliche Zustimmung und geben großzügig die besagten Güter mit dem ganzen Recht, das uns nach Erbrecht gehört, den besagten Sanktimonialen zur Ehre Gottes und zu deren Unterstützung und bestätigen ihnen auf ewig den Besitz. Wenn irgendeine Person, hoch oder niedrig, geistlich oder weltlich, es wagt, gegen diese unsere Schenkung und Bestätigung mit leichtsinnigem Wagnis anzugehen, und die besagten Sanktimonialen diesbezüglich unrechtmäßig stört, sei ihr bekannt, dass sie sich den Zorn des allmächtigen Gottes und aller Heiligen zuzieht und daher die königliche Erhabenheit angegriffen hat. Zur größeren Befestigung dieser Schenkung und Bestätigung haben wir entschieden, die vorliegende Urkunde, die aus unserem unverfälschten Gewissen heraus aufgeschrieben wurde, durch den Eindruck unseres Siegels zu bekräftigen. Die Zeugen dieser Sache sind: der ehrwürdige Abt Heinrich von Reichenau, Abt Eberhard von Salem, Graf Eberhard von Helfenstein, Graf Hermann von Sulz, Graf Friedrich von Zollern, Graf Burkhard von Hohenberg, Anselm von Justingen, der Marschall des königlichen Hofes, Dido von Ravensburg, Konrad und Berthold von Staufeu, Küchenmeister Hertwig und viele andere mehr.

Gegeben in Rottweil im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1217 an den 17. Kalenden des Mai [15.4.], Indiktion 5.

Edition: UB Rottweil I 12; Übersetzung: BUHLMANN.

Entscheidend für die weitere Entwicklung (von Teilen) der Rottweiler Frauengemeinschaft hin zum Kloster Rottenmünster sollte dann sein der Kauf eines Gutes am Holdersbach (südlich von Rottweil am linken Ufer des Neckar gelegen) für 200 Mark Silber von den Kanonikern der Konstanzer Stiftskirche St. Stephan.⁵² Abgelöst wurden im Zusammenhang mit dem Kauf des Gutes Holdersbach und dem Rechtsverzicht des Konstanzer Bischofs auch die an die Herren Heinrich und Berthold von Lupfen verliehenen Vogteirechte über das Gut (1222).⁵³ Mit dem Landstück zwischen Holdersbach und Neckar war der Klostergrund erworben, auf dem sich die Rottweiler Sanktimonialen von Hochmauren schließlich ansiedelten. Dies geschah wohl ziemlich bald nach 1221/22, zumal wenn wir beachten, dass Papst Honorius III. (1216-1227) parallel zum Umzug der Nonnen deren Aufnahme in den Zisterzienserorden betrieb.⁵⁴ Das Schutzprivileg desselben Papstes datiert vom 9. Mai 1224 und geht

⁵⁰ Rottenmünster: BUHLMANN, Klöster und Stifte, Tl. 2, S. 96; REICHENMILLER, M., Das ehemalige Reichsstift und Zisterzienserinnenkloster Rottenmünster. Studien zur Grundherrschaft, Gerichts- und Landesherrschaft (= VKGLBW B 28), Stuttgart 1964.

⁵¹ Urkunde: UB Rottweil I 12; Die Urkunden Friedrichs II., Tl. 2: 1212-1217, bearb. v. W. KOCH (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.14,2), Hannover 2007, MGH DFII 409 (1217 April 15).

⁵² Urkunde: UB Rottweil I 13; WürttUB III 647 (1221).

⁵³ Urkunden: UB Rottweil I 14f; WürttUB III 650f (1222).

⁵⁴ Urkunde: UB Rottweil I 16; WürttUB IV Nachtr 97 (1222 Oktober 11).

vom Kloster Rottenmünster (*rubeum monasterium*) aus.⁵⁵ Auch Kaiser Friedrich II. nahm im Juli 1237 das Kloster Rottenmünster in seinen Schutz, wobei er die Ausübung des Letzteren der königlichen Stadt Rottweil anvertraute.⁵⁶

Quelle: Schutzurkunde für das Kloster Rottenmünster (1237 Juli)

Friedrich, durch die Gnade Gottes Kaiser der Römer und allzeit Mehrer des Reiches, König von Jerusalem und Sizilien. Wir wollen, dass durch das vorliegende Schriftstück allen Getreuen des Reiches, sowohl den gegenwärtigen als auch zu den zukünftigen, bekannt sei, dass die ehrwürdige Äbtissin Ida und die Gemeinschaft der Sanktimonialen vom Rottenmünster des Zisterzienserordens, unsere Getreuen, unsere kaiserliche Gnade demütig baten, dass wir, weil dieses Kloster, die Personen, die Hofgenossenschaft, die Besitzungen und alle Güter unter unserer Vogtei und der des Reiches stehen, es für würdig empfinden, sowohl das Kloster als auch die Personen, die Hofgenossenschaft, die Besitzungen und alle Güter, die sie [*die Sanktimonialen*] gegenwärtig rechtmäßig besitzen oder zuvor durch Rechtstitel erlangen konnten, unter unseren Schutz und den des Reiches und unter [unsere] besondere Gunst zu stellen. Wir behalten für uns mit vollem Recht vor die Vogtei über dieses Kloster und dessen Güter, soweit sie uns und dem Reich zusteht aus allgemeiner bewährter Gewohnheit und Befreiung des Zisterzienserordens heraus, und verbieten, dass irgendjemand in Zukunft [diese] aus unseren Händen und denen des Reiches entfremdet oder vermindert. Wir nehmen daher die Ohnmacht des weiblichen Geschlechts und den leidenschaftlichen Eifer, mit dem sie sich demütig um den Gottesdienst bemühen, wahr, zeichnen das tätige Geschlecht aus, teilen das Verdienst der Tat und stimmen deren gerechten Bitten zu. Wir stellen das besagte Kloster, die Abtei, den Konvent, die Hofgemeinschaft, die Besitzungen und alle Güter, die sie gegenwärtig rechtmäßig besitzen oder in Zukunft vernünftigerweise erlangen können, unter unseren Schutz und den des Reiches und unter die besondere Gunst unserer Gnade. Wir versprechen, dass die Vogtei dieses Klosters, die auf Grund besonderen Rechts uns gehört, in unseren Händen und denen des Reiches verbleibt, und verbieten, diese jemals uns zu entfremden oder zu vermindern. Wir bestimmen durch die Autorität des vorliegenden Schriftstücks die Dienstleute, die zurzeit in Rottweil eingesetzt sind, dass sie das Kloster, die Abtei, den Konvent, die Hofgemeinschaft, die Besitzungen und alle Güter, die unter unserem Schutz und unter der Vogtei stehen, durch die Autorität unserer Hoheit schützen und nicht zulassen, dass [das Kloster] durch Eingriffe Böswilliger unbesonnen beschwert wird. Wo Streit durch diese [Nonnen] oder deren Beauftragte ihnen zugetragen wird, machen sie gegen die Angreifer oder hinsichtlich der Rechtsfälle, die in ihre Zuständigkeit und Gerichtsbarkeit fallen, die Fülle des Rechts geltend und begünstigen die Schadloshaltung und Ruhe der [Nonnen]. Außerdem verbieten wir durch die vorliegende Urkunde allen, gegen das Kloster, die Abtei, den Konvent und die Hofgemeinschaft in den Besitzungen oder den übrigen Gütern, die es [*das Kloster*] nun hat oder gerechterweise haben wird, entgegen der Urkunde des bestehenden Schutzes und unserer Gunst vorzugehen und es [*das Kloster*] unverschuldet auf irgendeine Weise zu belästigen. Wer dies wagt, dem sei bekannt, dass er sich unseren Zorn zuzieht. Zur ewigen Erinnerung an diesen Schutz und unsere Gnade haben wir veranlasst, das vorliegende Schriftstück zu verfassen und es durch das Siegel unserer Hoheit zu bekräftigen.

Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn tausendzweihundertsiebenunddreißig im Monat Juli, Indiktion zeh'n, während unser Herr Friedrich der Zweite herrschte, durch Gottes Gnade Kaiser der Römer und allzeit Mehrer des Reiches, König von Jerusalem und Sizilien, in dessen achtzehnten Jahr des römischen Kaisertums, im elften des Königtums Jerusalem, im neununddreißigsten des sizilischen [Königtums]. Selig. Amen. Gegeben in Speyer, Jahr, Monat und Indiktion wie vorgenannt.

Edition: UB Rottweil I 21; Übersetzung: BUHLMANN.

⁵⁵ Urkunde: UB Rottweil I 17, WürttUB III 676 (1224 Mai 9).

⁵⁶ Urkunde: UB Rottweil I 21; WürttUB III 897 (1237 Juli).

E. Staufer am oberen Neckar

Staufisches Villingen

Mit dem Tod Herzogs Berthold V. von Zähringen (1186-1218) gelangte Villingen – wie wohl vielfach der Zähringerbesitz im oberen Neckarraum – in die Verfügung der staufischen Könige. Zu den Urkunden zum oben erwähnten Tennenbacher Güterstreit zwischen der Zisterze Tennenbach und dem Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald (1180-1187)⁵⁷ gehören zwei als Originale überlieferte Diplome König Friedrichs II. (1212-1250). Die Königsurkunden dienten den Vertragspartnern – dem Kloster Tennenbach und dem Herrscher – der Festigung ihrer jeweiligen Rechte und Besitztümer, gerade auch nach dem Tod Bertholds V. Der Staufer hatte nun zähringische Positionen auch im mittleren Schwarzwald, u.a. gegenüber den Klöstern St. Georgen im Schwarzwald und Tennenbach, sowie in Villingen übernommen. In der ersten der Urkunden, ausgestellt in Mahlberg am 23. November 1218, bestätigte König Friedrich II. dem Abt und Konvent des Zisterzienserklosters Tennenbach den Besitz der Mönchsgemeinschaft in Villingen, d.h. das (1180/85 oder wahrscheinlicher vor 1218) verschenkte Gut des zähringischen Ministerialen Werners (des Jüngeren) von Roggenbach (†1218), ein größerer Hof, der später „des Trossingers Gut“ genannt wurde, und zwei Mühlen, nördlich und nordwestlich vor der Stadt gelegen.⁵⁸

Quelle: Privileg für das Kloster Tennenbach (1218 November 23)

Friedrich II., durch die Gnade Gottes König der Römer und allzeit Augustus und König von Sizilien, auf ewig. Weil wir auf dem höchsten Gipfel des römischen Reiches angehalten sind, allen unserer Herrschaft Unterworfenen, besonders den kirchlichen Personen, die dem regulären Gottesdienst unterliegen, bereitwillig zu Diensten zu sein, stimmen wir aus Neigung den gerechten Forderungen dieser zu, damit auch die Vorzüglichkeit königlicher Majestät wächst und der Frieden der Kirchen zu keiner Zeit durch Kriege gestört wird. Auf Bitten unseres geliebten Abtes von Tennenbach und seiner Brüder bestätigen wir das Gut in Villingen, das ihnen unser Getreuer Werner von Roggenbach frommen Angedenkens mit Zustimmung seiner Tochter zu seinem Seelenheil gab, und einen Hof im Ort Reiselfingen, darüber hinaus zwei Mühlen in unserem oben genannten Ort Villingen durch die Autorität unserer königlichen Majestät mit allem Zubehör dieser Güter, das sind: Wiesen, Weiden, Gewässer und Gewässerläufe, Wälder, Äcker, bebaut und un bebaut, mit ganz und gar allen Anlagen, die als zu den oben genannten Gütern gehörig entweder erkannt wurden oder in Zukunft erkannt werden, die derselbe Werner nach Eigentumsrecht an den oben genannten Orten besessen hatte, und heißen diese Schenkung als gültig und erwünscht gut. Wir setzen fest, dass wenn jemand es wagt, die Brüder an den Gütern zu belästigen, oder versucht, sie auf irgendeine Weise zu stören, ihm bekannt sei, dass er gezwungen wird, den besagten Brüdern Genugtuung zu leisten. Damit aber die Freigebigkeit dieser unserer Vergünstigung den Brüdern gültig sei und wirksam und unverletzlich bleibe, haben wir veranlasst, diese Urkunde aufzuschreiben, und befohlen, sie durch die Befestigung unseres Siegels zu bekräftigen. Die Zeugen dieser unserer Versicherung sind: Herzog Theobald von Lothringen, Markgraf Hermann von Baden, Heinrich von Donauwörth, Siegfried von Vienne, Eberhard von Helfenstein, Rudolf von Üsenberg, Heinrich von Geroldseck, Kuno von Teuffen, Herzog Rainold von Spoleto, die Ministerialen Konrad von Mahlberg, Albert und Heinrich von Schopfheim, Burchard und Heinrich von Rodirn, Kapitän Friedrich von Stauffenberg. Gegeben zu Mahlberg. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1218 an den 9. Kalenden des Dezember [23.11.], Indiktion 7. (SP.)

⁵⁷ Tennenbacher Güterstreit: BUHLMANN, M., Der Tennenbacher Güterstreit (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl. VII = VA 12), St. Georgen 2004.

⁵⁸ Urkunde: Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v.d. Fürstlichen Archive in Donaueschingen, Bd.I: Quellen zur Geschichte der Grafen von Achalm, Urach und Fürstenberg bis zum Jahre 1299, bearb. v. S. RIEZLER, Tübingen 1877, FUB I 88 (1218 November 23). – Staufisches Villingen: BUHLMANN, M., Stadt, Königtum und Reich – Villingen im 13. Jahrhundert, in: GHV 30 (2007), S. 24-32.

Die zweite Urkunde vom 26. März 1219 hat einen Verzicht König Friedrichs II. auf die Abgabe einer Tennenbacher Mühle in Villingen und die Schenkung der „Herzogswiese“ an das Kloster zum Inhalt. Weiterer Tennenbacher Besitz auf der Baar mit der Stadt Villingen als Zentrum ist dann bis zum Verkauf der Güter durch das Kloster im Jahr 1508 bezeugt.⁵⁹

Die zwei Diplome Friedrichs II. für das Zisterzienserkloster verweisen auf die damaligen Beziehungen Villingens zu den Staufern. Das Diplom von 1218 spricht von „unserer Stadt Villingen“, Friedrich titulierte sich damit als Stadtherr des Ortes. Es stellt sich indes die Frage, warum die Grafen von Urach als Erben der Zähringer damals nicht über die Stadt verfügen konnten. Die Uracher Grafen treten erstmals im 11. Jahrhundert in Erscheinung, aus ihnen gingen die Grafen von Achalm hervor, unter den Mitgliedern der Uracher Adelsfamilie gab es im 11. und 12. Jahrhundert zwei Straßburger Bischöfe. Graf Eginio IV. von Urach (1180-1230) heiratete vor 1181 die Zähringerin Agnes. Zentrale Persönlichkeiten in der Uracher Grafenfamilie waren die Söhne Eginos IV., Graf Eginio V. von Urach und Freiburg (†1236/37) und dessen Bruder, der Zisterzienserabt, Kardinalbischof und päpstliche Legat Konrad von Urach (†1227). Die Uracher konnten sich gegen den staufischen Herrscher und dessen Anhang wohl nur schwer behaupten. Immerhin erreichte Eginio V. gegen den übermächtigen staufischen König am 18. September 1219 in Hagenau eine friedliche Übereinkunft, die gegen eine (weitgehend nicht beglichene) Entschädigung von 25.000 Mark einige der Uracher Ansprüche beiderseits des Schwarzwaldes bestätigte und weitere Ansprüche des Grafen zumindest nicht ausschloss. Unterstützt von seinem Bruder, dem Kardinalbischof Konrad, gelang Eginio eine Einigung mit König Heinrich (VII.) (1220-1235) und Kaiser Friedrich II. (1224/26), dem die Anerkennung der Uracher Vogtei über St. Peter im Schwarzwald durch das ehemalige zähringische Hauskloster folgte (1226). Die Burg Zindelstein (bei Wolterdingen) war wichtig für die Ausdehnung des Uracher Territoriums in den Schwarzwald hinein, so dass eine Verbindung vom Breisgau über St. Peter in die Baar entstand. Trotz seines misslungenem Eingreifens in der Pfirter Fehde (1227/28) und seiner Nähe zu König Heinrich (VII.) bei dessen Sturz (1235) hatte sich Eginio von Urach und Freiburg weitgehend politisch behauptet, als er 1236/37 starb und im Kloster Tennenbach begraben wurde.⁶⁰

Für das Villingen des 13. Jahrhunderts ist nun die Überlieferung des Zisterzienserklosters Salem insofern wichtig, dass im *Codex diplomaticus Salemitanus*, einem Salemer Kopialbuch des 13./14. Jahrhunderts, Villingen betreffende Urkunden erhalten blieben.⁶¹ Zum 8. Februar 1208 ist die Bestätigung eines Besitzverkaufs durch König Philipp von Schwaben (1198-1208) auf uns gekommen. Danach hatte das Kloster Salem von Konrad von Schwarzenberg das Gut Runstal erworben, dazu Besitz, auch die Pfarrkirche in Herzogenweiler und eine Mühle in Villingen. Die Zisterzienserabtei ließ sich den Kauf dann noch einmal am 31. März 1213 in Konstanz von König Friedrich II. bestätigen, später kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Kloster und den „Bürgern von Villingen“ um die Runstaler Mark, die sich in einer Bestätigung des den Streit schlichtenden Schiedsspruchs urkundlich am 2. April 1225 niederschlug. Die Urkunde bezeichnet Villingen als *civitas*, als „Stadt“, der Urkundenausstel-

⁵⁹ Urkunde: FUB I 154 (1219 März 26). – Tennenbacher Güter: WEBER, M., Der Tennenbacher Besitz im Villingen Raum, in: MÜLLER, W. (Hg.), Villingen und die Westbaar (= VAI 32), Bühl 1972, S. 175-191.

⁶⁰ Uracher, Eginio V. von Urach: BÜTTNER, H., Eginio von Urach-Freiburg, der Erbe der Zähringer, Ahnherr des Hauses Fürstenberg (= VFFA 6), Donaueschingen 1939.

⁶¹ Salem: RÖSENER, W., Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (= VuF Sbd. 13), Sigmaringen 1974.

ler war Konrad Schenk von Winterstetten, „der die Stadt Villingen auf Grund der Autorität des Herrn Königs, der in jenen Tagen diese [Stadt] innehatte“, verwaltet hatte. Mit „jenen Tagen“ ist wohl die Zeit ab 1218 gemeint.⁶²

Quelle: Schiedsspruch im Streit um die Runstaler Mark (1225 April 2)

Allen Christgläubigen, die diese Urkunde sehen werden, Schenk Konrad von Winterstetten die Anzeige der [folgenden] Sache zum ewigen Gedächtnis. Damit das, was in der Zeit sich zeigt, nicht mit der Zeit schwankend wird, soll das Geschriebene durch Zeugnis lange dauern. Deshalb sei allen Menschen sowohl des gegenwärtigen als auch des nachfolgenden Zeitalters bekannt gemacht, dass hinsichtlich der Grenzen des Gutes Runstal zwischen dem Kloster Salem auf der einen Seite und den Bürgern von Villingen auf der anderen eine lange währender Streit ausgebrochen war, dass die versammelten Bürger sich zu dem Recht verständigten, dass gemeinhin ‚Gemeinmark‘ genannt wird, nämlich das Weiderecht zu haben und das Recht, im Wald Holz zu fällen, an den Orten, von denen der ehrwürdige Abt Eberhard [I.] und seine Mönche sagten, dass sie zu ihrem Gut in Runstal gehörten und dass sie unrechtmäßig und nur durch Gewalt von den Bürgern unter Herzog Berthold [V.] ziemlich lange zuvor usurpiert wurden. Und weil diese Bürger sowohl vor dem kirchlichen Richter als auch vor uns klagten über die ständigen Übergriffe des besagten Abtes, ist endlich durch Vermittlung guter und kluger Leute der Streit und der Wortwechsel auf folgende Weise entschieden worden: Es ist auf unser Einwirken hin und in Übereinstimmung der Parteien sowie durch die Autorität jener 24, durch die die Stadt regiert wird, beiderseits festgesetzt worden, dass die Älteren und Klügeren der Stadt Villingen und vier Alte von Volkertsweiler sowie in Treue erprobte Schöffen endlich, nachdem die Älteren hinzugezogen wurden, alle Grenzen von Runstal, wegen denen der Streit entstanden war, in zwischen ihnen vollzogener Abwägung erkennen und kennzeichnen sollten; und auf diese Weise sollte von ihnen das bestimmt werden, was ganz und gar von beiden Seiten ohne Verweigerung als gültig zu betrachten sei, und beide [Seiten] sollten sich mit den [ermittelten] Grenzen zufrieden geben. Daher beschworen in Anwesenheit beider Parteien und vieler anderer jene herbeigezogenen ‚Grenzermittler‘, nachdem sie die heiligen Reliquien berührt hatten, das, was sie guten Gewissens ohne Täuschung durch Begehung des klösterlichen Gutes mit Wahrnehmung und Gewissenhaftigkeit erkannt und als Grenzen bezeichnet hatten. Die Namen der [Ermittler] sind diese: Burkhard Salunstain, Gottfried Textor, Heinrich Antreche, Walther Pastor, Konrad Kindeli, Heinrich Angift von Marbach; von Volkertsweiler: Diepold, Heinrich Scutifer, Heinrich Breimare, Rudolf Zannare; von Runstal: Berthold, der jüngere Heinrich Kerne, Eberhard, der Sohn des Meiers, Berthold Strubinc. Die vorgenannten Männer begannen bei ihrer Begehung bei einer Wiese, die Udenwiese genannt wird, und von da zur Waldstraße und zur ‚begrabenen Wiese‘, von da bis *Shattbach*, weiter bis Nonnenfurt, dann bis zur Linde, entlang des ‚hängenden Weges‘ bis Rotenbach. Nachdem diese Grenzen festgelegt worden waren, bezeugten daher die ‚Grenzermittler‘, dass die Bürger von Villingen innerhalb der besagten Grenzen weiterhin kein Recht auf den dem Kloster gehörendem Besitz haben, es sei denn mit gutem Willen des Abtes. Aber in der Mark der Stadt, die Gemeinmark heißt, haben die Mönche von Salem und die Bürger das Weiderecht. Die ‚Grenzermittler‘ sagten unter Eid nämlich, dass irgendeinmal jene Gemarkung der Bürger sich insbesondere bis zum Gut Runstal erstreckte, aber dass der einstige Vogt Konrad von Schwarzenberg, der im Besitz des Runstaler Gutes war [*und der Runstal an das Kloster Salem verkauft hatte*], jene [Gemarkung] zum allgemeinen Nutzen nicht allein den Bürgern, sondern der ganzen Umwohnerschaft gegeben hatte. Von dieser Schenkung hörten sie [*die Ermittler*] von den Alten, aber sie wussten nicht um die Wahrheit dieser Sache und wollten diesbezüglich nicht schwören. Beiden [Parteien] ist diese Grenzregelung genehm und von beiden angenommen und bestätigt worden. Wir aber, die wir die Stadt Villingen durch die Autorität des Herrn König, der in jenen Tagen sie innehatte, verwalteten, haben auf Bitten beider Parteien veranlasst, diese Urkunde aufzuschreiben und mit unserem Siegel zu versehen. Verhandelt wurde dies im Jahr der Fleischwerdung des Wortes 1225 an den 4. Nonen des April [2.2.], Indiktion 13. Die Zeugen: die Brüder Heinrich und Hugo von Kirneck, Schultheiß Konrad, Konrad Kagi, Konrad Baigeli, B. Sollo, Otto, Rudolf Joheli, Konrad von Waldhausen, Konrad Mowenhain, B. der Heimbürge und

⁶² Urkunden: Codex Diplomaticus Salemitanus, hg. v. F. VON WEECH, Tl.1: Urkunden 1134-1266 (= ZGO 35), Karlsruhe 1883, CDS I 70 (1208 Februar 8); CDS I 84 (1213 März 31); CDS I 139 (1225 April 2). – Villingen als Königsstadt: BUMILLER, C., Villingen im Spätmittelalter. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft, in: Villingen und Schweningen. Geschichte und Kultur, hg. v. d. Stadt Villingen-Swenningen aus Anlaß des Jubiläums 1000 Jahre Münz-, Markt- und Zollrecht Villingen im Jahre 1999 (= VerVS 15), Villingen-Swenningen 1998, S. 119-154, hier: S. 119f; HUTH, V., Kaiser Friedrich II. und Villingen. Beobachtungen zur Rolle der Stadt in reichs- und territorialpolitischen Konflikten der spätstaufischen Zeit, in: MAULHARDT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Villingen 999-1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich (= VAI 70), Waldkirch 2003, S. 199-234, hier: S. 223f.

viele andere mehr.

Edition: CDS I 70; Übersetzung: BUHLMANN.

Konrad von Winterstetten stand in staufischen Diensten und übte am Hof König Heinrichs (VII., 1220-1235) das Amt des Schenken aus. Konrad tritt seit 1220 im (Reichs-) Schenkenamt in Erscheinung, später war er *Suevie procurator et prefectus Suevie* („Verwalter und Vorsteher Schwabens“) und verwaltete zeitweise, wahrscheinlich um oder kurz nach 1220, im königlichen Auftrag den Ort Villingen auf der Baar.⁶³ Die Urkunde von 1225 gibt auch Einblick in die Verfassung der Stadt Villingen. Nicht zuletzt diese Urkunde zeigt, dass neben der archäologisch gut belegbaren Topografie Villingens als Stadt mit Stadtmauer und Münster nun in der schriftlich-urkundlichen Überlieferung das rechtliche Moment als Reflex auf die Umwälzungen an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert zum Vorschein kommt. Es erscheinen die „Bürger Villingens“ (*cives*), der Ort, das Dorf (*villa*) wird nun als „Stadt“ (*civitas*) bezeichnet. Über die Anfänge der Villingener Bürgergemeinde noch in der Zähringerzeit erfahren wir nichts, doch lässt schon die Urkunde von 1225 eine relativ ausgebildete „bürgerliche Verfassung“ erkennen. Die Zeugenliste der Urkunde nennt einige Villingener Bürger, Angehörige der Oberschicht, nennt „jene 24, durch die die Stadt regiert wird“, nennt aber auch den Stadtschultheißen Konrad (den Älteren?) und den (ehemaligen) „Verwalter“ Konrad von Winterstetten. Damit sind die beiden Pole der städtischen Verfassungsentwicklung Villingens im 13. Jahrhundert ausgemacht: die Bürger der Stadt, die Bürgergemeinde, vertreten durch die Vierundzwanzig als Gerichts- und Ratsorgan und dessen Mitglieder, die sich zweifelsohne aus der wirtschaftlich potenten Oberschicht (der Kaufleute und Fernhändler?) rekrutierten, und der Stadtherr, der vertreten wird durch den Schultheißen. Dabei war der Rat der Vierundzwanzig im Übrigen typisch für die königlichen Städte im Schwaben des 13. Jahrhunderts. Die Villingener Bürgerschaft besaß zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung aller Wahrscheinlichkeit nach noch kein Siegel. Das Villingener Stadtsiegel ist erstmals an einer Originalurkunde des Jahres 1244 überliefert. Das spitzovale Siegel zeigt im Siegelbild einen nach links gerichteten Reichsadler und hat als Umschrift: „† S[IEGEL] DER BÜRGER IN VILLINGEN“. Spätere Stadtsiegel, etwa die von 1253 oder 1284, zeigen einen Reichsadler, der den Kopf nach rechts wendet.⁶⁴

Der staufische König Konrad IV. (1237-1254) verfügte um 1240 über die Villingener Stadtherrschaft. In einem in Villingen ausgestellten (im Original überlieferten, mit dem Siegel des Königs versehenen) Diplom, das auf einen 5. September wohl 1239 oder 1240 datiert, befiehlt der Herrscher u.a. dem Villingener Schultheißen, das Kloster Salem, seine Leute und seinen Besitz zu schützen:⁶⁵

Quelle: Schutz des Klosters Salem ([1239/40] September 5)

Kon[rad], Sohn des vergöttlichten Augustus und Kaisers Fr[iedrich], von Gottes Gnaden zum König der Römer gewählt, allzeit Augustus und Erbe des Königreichs Jerusalem, seinen getreuen Schultheißen von Villingen, Rottweil, Schaffhausen, Esslingen, Ulm und Überlingen Gnade und alles Gute. Den Bitten des ehrwürdigen Abtes und des Konvents von Salem, unserer Getreuen, haben wir gnädig uns zugeneigt und veranlasst, dass diese zusammen mit ihren Leuten und allen ihren Gütern, die der Gewalt eures Rechts unterworfen sind, eurem Schutz übergeben werden

⁶³ Konrad von Winterstetten: STÜRNER, W., Friedrich II., Tl. 2: Der Kaiser 1220-1250 (= GMR), Darmstadt 2000, S. 116, 129, 306, 369, 461; THORAU, P., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich (VII.), Tl. 1, Berlin 1998, S. 110-121, 202-207, 216-226, 271f, 282; VOCHER, J., Geschichte des fürstlichen Hauses Waldberg in Schwaben, Bd. 1, Kempten 1888, S. 79-106.

⁶⁴ Villingen: BUMILLER, Villingen im Spätmittelalter, S. 122-126; FUCHS, J. (Bearb.), Die Ratsverfassung der Stadt Villingen, Villingen 1972. – Siegel, Urkunde: CDS I 226 (1244).

⁶⁵ Urkunde: CDS I 202 (1239/40 September 5).

sollen. Durch die väterliche und unsere Autorität befehlen wir euch fest und streng, dass ihr deren Rechtsfälle wohlwollend anhört und die besagten Güter und ihre Leute sowohl wirksam beschützt als auch verteidigt, damit sie durch keine verwegenen Übergriffe belästigt werden. Gegeben in Villingen am 5. September, Indiktion 13. (SP.)

Edition: CDS I 202; Übersetzung: BUHLMANN.

Der durch die Urkunde belegte Aufenthalt Konrads IV. in Villingen zeigt an, dass Villingen zu diesem Zeitpunkt wie auch mindestens 1218/19 und vor 1225 eine staufische Stadt, eine Königsstadt gewesen war.⁶⁶ In den 1240er-Jahren, zurzeit König Konrads IV. war Villingen auf jeden Fall staufisch. Das geht auch aus dem gleich zu behandelnden Reichssteuerverzeichnis (1241) hervor, in dem Villingen aufgereiht ist unter den Königsstädten des deutschen Südwestens; Villingen zahlte gemäß der Liste einen Betrag von 42 Mark „für die Ausgaben des Königs“ und rangierte damit mit seiner Steuerleistung eher im unteren Drittel der staufischen Königsstädte.⁶⁷ Nehmen wir noch die Salemer Urkunde von 1225 hinzu, in der der Reichsschenk Konrad von Winterstetten als Prokurator für Schwaben erscheint, so können wir Villingen zudem einordnen in eine das staufisch-schwäbische Königsterritorium umfassende Prokuration, die nach der Urkunde Konrads IV. neben Villingen (mindestens) die (größeren) Königsstädte Esslingen, Rottweil, Schaffhausen, Überlingen und Ulm umfasst hat.

Gegen Ende der Regierungszeit Kaiser Friedrichs II. wurde Schwaben zum Schauplatz des Krieges zwischen König Konrad IV. und Gegenkönig Heinrich Raspe (1246-1247). Dieser belagerte vergeblich Ulm und Reutlingen, die Königsstädte allgemein blieben auf der Seite der staufischen Herrscher. Das galt auch für Villingen, dessen Bürger Papst Innozenz IV. (1243-1254) in einem Schreiben vom 26. Januar 1249 an den Mainzer Erzbischof Siegfried III. von Eppenstein (1230-1249) als „Anhänger Friedrichs II.“ bezeichnete. Der im päpstlichen Register auftauchende Brief lautet:⁶⁸

Quelle: Brief Papst Innozenz' IV. (1249 Januar 26)

Innozenz IV. weist den Erzbischof von Mainz, den Legaten des apostolischen Stuhles, an, dass er die Leute aus Neuenburg und Villingen, die Anhänger Friedrichs II., vom Dienst und Trost der Kirche ausschließt und veranlasst, sie öffentlich als exkommuniziert anzuzeigen.

[Gegeben in Lyon im 6. Jahr des Pontifikats] an den 7. Kalenden des Februar [26. 1.]

Edition: MGH Epist. Saec. XIII II 642; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Machtverfall des staufischen Königtums auch im deutschen Südwesten seit den ausgehenden 1240er-Jahren löste aber letztendlich die Bindung Villingens an König und Reich, als regionale Macht rückten ab der Mitte des 13. Jahrhunderts zunehmend die Grafen von Fürstenberg in den Vordergrund. Die fürstenbergische Zeit Villingens begann mit Graf Heinrich I. von Fürstenberg (1237/45-1283), dem Sohn des Grafen Egino V. von Urach, und dessen politischen Beziehungen zu den Habsburgern. Dem Schwerpunkt seiner Herrschaft entsprechend, trat Heinrich ab 1251 vielfach in Kontakt zu Villingen, bis er, der sich erfolgreich in der Reichspolitik seines Verwandten König Rudolfs I. von Habsburg (1273-1291) engagierte, Baargrafschaft und königliche Stadt Villingen als Reichslehen zugestanden bekam (18. Ja-

⁶⁶ BUMILLER, Villingen im Spätmittelalter, S. 119f; HUTH, Friedrich II. und Villingen, S. 30ff.

⁶⁷ Reichsgut, Reichssteuerverzeichnis: FAUBNER, H.C., Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut im Hochmittelalter, in: DA 29 (1973), S. 345-449; KIRCHNER, G., Die Steuerliste von 1241. Ein Beitrag zur Entstehung des staufischen Königsterritoriums, in: ZRG GA 70 (1953), S. 64-104. – Villingen: BUMILLER, Villingen im Spätmittelalter, S. 120; HUTH, Friedrich II. und Villingen, S. 227-231.

⁶⁸ Schreiben Papst Innozenz' IV.: Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum, ausgew. v. G.H. PERTZ, Bd. 2, hg. v. K. RODENBERG (= MGH. Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum), Berlin 1887, Epist. Saec. XIII II 642 (1249 Januar 26).

nuar 1283). Zuvor, am 22. Mai 1278, hatten Villingen Stadt und Bürger vom deutschen König ein allgemein gehaltenes Privileg erlangt, dass den Bürgern von „unseren und des Reiches Städten“ die Befreiung von auswärtigen Gerichten zugestand. Das Diplom erwähnt also die Reichsstädte, und wir können annehmen, dass die Villingen Bürger sich als Einwohner einer ebensolchen Reichsstadt fühlten – trotz der faktischen Stadtherrschaft eines Heinrich von Fürstenberg.

Die fürstenbergische Stadtherrschaft blieb auch in den auf Heinrich I. folgenden zwei Generationen in Villingen erhalten, war aber zunehmend umstritten. Kommunale Autonomie der Bürgergemeinde verhinderte eine zu starke Einflussnahme der fürstenbergischen Stadtherren als Inhaber des Reichslehens Villingen. Hinzu kam ein starker Wandel in der kommunalen Entwicklung. Die Villingen Verfassungsurkunde vom 16. Oktober 1284 und die Villingen Zunftverfassung vom 6. Dezember 1324 betonten die Selbstständigkeit der Bürgergemeinde.⁶⁹ Nach dem Haslacher Anschlag auf Villingen Bürger und den erzwungenen Lösegeldzahlungen an die Grafen von Fürstenberg und den mit diesen verbündeten Herren und Grafen gab es zwischen den fürstenbergischen Stadtherren und der Stadt Villingen keine Gemeinsamkeiten mehr. Die habsburgisch-österreichischen Herzöge nutzten die Gunst der Stunde, um Villingen und das Umland ihren vorderösterreichischen Territorien einzugliedern (1326).⁷⁰

Reichssteuerverzeichnis

Das Reichssteuerverzeichnis der *precarie civitatum et villarum* („Bitte an Städte und Orte“) ist eines der wenigen mittelalterlichen Dokumente, die Auskunft geben über die Organisation von Königsterritorium und Reichsgut in spätstaufischer Zeit. Veranlagt wurden durch König Konrad IV. Städte, Verwaltungsbereiche, Grundherrschaften, Judengemeinden, wahrscheinlich mit jährlicher Regelmäßigkeit und auf Grundlage der staufischen Prokurationen als regionalen Verwaltungseinheiten im Königsterritorium. Von einer allgemeinen Besteuerung kann also nicht die Rede sein; die „Reichsteuer“ bezog sich als Bede (*exactio, petitio*) nur auf die Personen, Institutionen und Städte, die auf der Grundlage des ihnen zustehenden Königsschutzes und der königlichen Vogtei zu einer finanziellen Gegenleistung verpflichtet waren. Die Liste enthält Steuernachlässe und -befreiungen; Zahlungsanweisungen geben Einblick in die „Buchführung“ der königlichen Steuerverwaltung:⁷¹

Quelle: Reichssteuerverzeichnis ([1241])

Hier beginnen die Steuern der Städte und Dörfer.

Von Frankfurt	250 Mark.
Ebenso von Gelnhausen	200 Mark.
Ebenso von Wetzlar	170 Mark.

⁶⁹ Fürstenberger: LUTTENBERGER, A.P., Das Haus Fürstenberg vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, in: Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, hg. v. E.H. ELTZ u. A. STROHMEYER (= Ausstellungskatalog), Korneuburg 1994, S. 1-38; RIEZLER, S., Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahr 1509, Tübingen 1883. – Fürstenbergisches Villingen: BUHLMANN, M., Villingen und die Fürstenberger, in: GHV 32 (2009), S. 16-25.

⁷⁰ Habsburger: KRIEGER, K.-F., Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III. (= Urban Tb 452), Stuttgart-Berlin-Köln 1994; METZ, F. (Hg.), Vorderösterreich. Ein geschichtliche Landeskunde, Freiburg i.Br. 2000. – Habsburgisches Villingen: BUHLMANN, M., Habsburgisches Villingen vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: GHV 33 (2010), S. 49-56.

⁷¹ Quelle: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCCLXXIII usque ad a. MCCXCVIII (1273-1298), hg. v. J. SCHWALM (= MGH. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 3), 1904-1906, Ndr Hannover 1980, S. 1-5; WEINRICH, L. (Hg.), Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250 (= FSGA A 32), Darmstadt 1977, S. 510-519, Nr. 127 (1241). – Reichssteuerverzeichnis: KIRCHNER, G., Die Steuerliste von 1241. Ein Beitrag zur Entstehung des staufischen Königsterritoriums, in: ZRG GA 70 (1953), S. 64-104; METZ, Güterverzeichnisse, S. 98-115.

Ebenso von Friedberg 120 Mark, von denen die [eine] Hälfte dem Herrn Kaiser und die [andere] Hälfte für den Mauerbau bereit steht.
 Ebenso von Wiesbaden 60 Mark; jene stehen für den Mauerbau zur Verfügung.
 Ebenso von Seligenstadt 120 Mark; jene stehen für den Mauerbau zur Verfügung.
 Ebenso die Juden der Wetterau 150 Mark.
 Ebenso von Oppenheim 120 Mark; die Juden ebendort 15 Mark.
 Ebenso von Nierstein 10 Mark.
 Ebenso von den zwei Dörfern (Ober-, Unter-) Ingelheim 70 Mark, von denen der Bruder Sebastian das Hofwerk vollenden muss.
 Ebenso ist (Ober-) Wesel befreit für vier Jahre, weil es die Vogtei abgekauft hat für 300 Mark; die Juden ebendort 20 Mark.
 Ebenso von Boppard 130 Mark; die Juden ebendort 25 Mark.
 Ebenso von Sinzig 70 Mark; die Juden ebendort 25 Mark, von denen sie vier Mark zahlen für die Ausgaben des Herrn von Schmiedelfeld.
 Ebenso von Düren 40 Mark, deren [eine] Hälfte dem Kaiser und deren [andere] Hälfte dem Mauerbau zur Verfügung steht; die Juden ebendort 10 Mark.
 Ebenso die Juden in Aachen 15 Mark.
 Ebenso von (Kaisers-) Werth 20 Mark; die Juden ebendort 20 Mark.
 Ebenso von Duisburg 50 Mark; die Juden ebendort 15 Mark.
 Ebenso von Nimwegen 40 Mark.
 Ebenso von den vier Höfen bei Dortmund 25 Mark; die Juden ebendort 15 Mark.
 Ebenso die Bürger von Dortmund (300) 100 Mark kölnisch.
 Ebenso die Juden in Worms 130 Mark.
 Ebenso die Juden in Speyer an Hart[mut] 80 Mark.
 (Ebenso die Juden in (Kaisers-) Lautern.)
 Ebenso vom Amt in (Kaisers-) Lautern 120 Mark.
 Ebenso von der Vogtei in Weißenburg 80 Mark.
 Ebenso von Hagenau 200 Mark.
 Ebenso vom Amt in Trifels 150 Mark.
 Ebenso von Erstein 40 Mark.
 Ebenso von Hochfelden (20) 15 Mark.
 Ebenso von Brumath 15 Mark.
 Ebenso von Geudertheim 6 Mark.
 Ebenso von Kronenberg 150 Mark.
 Ebenso von (Ober-) Ehnheim 150 Mark.
 Ebenso von Schlettstadt 150 Mark.
 Ebenso von Colmar 160 Mark.
 Ebenso von Mühlhausen 80 Mark.
 Ebenso von Kaisersberg und Gregoriental 70 Mark.
 Ebenso von Basel 200 Mark.
 Ebenso von Rheinfelden 40 Mark.
 Ebenso von Neuenburg 100 Mark.
 Ebenso von Breisach 100 Mark.
 Ebenso von Mahlberg (15) 10 Mark.
 Ebenso von Ortenberg 20 Mark.
 Ebenso von Haslach 40 Mark.
 Ebenso von Offenburg 60 Mark; davon geht die [eine] Hälfte an den Kaiser und die [andere] Hälfte für den Mauerbau.
 Ebenso die Juden von Straßburg 200 Mark.
 Ebenso die Juden von Basel 40 Mark.
 Ebenso die Juden von Hagenau 15 Mark.
 Heilbronn ist befreit wegen der Stadtmauer.
 Ebenso von Weinsberg 60 Mark.
 Ebenso von Wimpfen 40 Mark.
 Ebenso von Mosbach 25 Mark.
 Ebenso von Schefflenz 15 Mark; davon empfängt der Vogt fünf [Mark].
 Ebenso von Odenheim 6 Mark; davon empfängt der Abt 3 [Mark].
 Ebenso von Ebersbach 20 Mark für die Stadtmauer.
 Ebenso von (Neckar-) Gemünd 20 Mark, und diese stehen für den Mauerbau zur Verfügung.
 Ebenso von Heildelsheim 100 Pfund Heller für die Stadtmauer.
 Ebenso ist Waibstadt abgebrannt.

Ebenso von Weil (der Stadt) 100 Pfund Heller für die Stadtmauer.	
Ebenso von (Schwäbisch) Hall	(200) 170 Mark.
Ebenso von Rothenburg 90 Mark; (die Juden ebendort 10 Mark.)	
Ebenso die Juden von (Schwäbisch) Hall	8 Mark.
Ebenso von Dinkelsbühl	40 Mark.
Ebenso von Feuchtwangen	20 Mark.
Ebenso Aufkirchen nichts, weil es abgebrannt ist.	
Ebenso von Weißenburg	40 Mark.
Ebenso von (Schwäbisch) Gmünd 160 Mark; die Juden ebendort 12 Mark.	
Ebenso Augsburg nichts, weil es abgebrannt ist. Und die Juden ebendort nichts, weil sie abgebrannt sind.	
(Ebenso von Schongau.)	
Ebenso (von (Donau-) Wörth) die Bürger von Nördlingen (200) 100 Mark für eine vorgefallene Unregelmäßigkeit.	
Ebenso (von (Donau-) Wörth) von denen, die nicht abgebrannt sind, 120 Mark; (und die, die abgebrannt sind, sind davon befreit).	
Ebenso wird von Harburg nichts gegeben, weil es abgebrannt ist.	
Ebenso von Bopfingen	50 Mark.
Ebenso von Giengen	(30) 25 Mark.
Ebenso von Lauingen	(90) 80 Mark.
Ebenso von Staufen [<i>bei Dillingen</i>]	10 Mark.
Ebenso von <i>Essingen</i> [<i>Esslingen</i>]	5 Mark.
Ebenso von Esslingen 120 Mark; und sie zahlen für die Ausgaben des Herrn König 152 Mark.	
Die Bürger von Ulm	80 Mark.
Ebenso die Bürger von Biberach	70 Mark.
Ebenso die Bürger von Schongau	30 Mark.
Die Bürger von (Kauf-) Beuren	90 Mark.
Die Bürger von Memmingen	70 Mark.
Die Bürger von Altdorf und Ravensburg	50 Mark.
Ebenso die Bürger von Pfullendorf für die Ausgaben des Herrn König	30 Mark.
Ebenso von Wangen	10 Mark.
Ebenso von Buchhorn	10 Mark.
Ebenso von Lindau	100 Mark.
Ebenso ist Konstanz frei für ein Jahr wegen des Brandes; es zahlt für gewöhnlich 60 Mark, die [eine] Hälfte an den Kaiser und die [andere] Hälfte an den Bischof.	
Ebenso von Überlingen (110) 50 Mark; und sie zahlen für die Ausgaben des Herrn König (52) 82 ½ Mark.	
Ebenso von der Vogtei in Kempten 50 Mark, die gegeben werden an den Marschall Heinrich von Altmannshofen für ein Reitpferd und Streitrosse, die bei ihm gekauft wurden.	
Ebenso von der Vogtei des heiligen Gallus [<i>St. Gallen</i>]	100 Mark.
(Ebenso von Rottweil 90 [Mark].)	
Ebenso von Villingen für die Ausgaben des Königs	42 Mark.
Ebenso von Rottweil (60) (40) 60 Mark und für seinen Mauerbau 40 Mark.	
Ebenso zahlt Schaffhausen für die Ausgaben des Königs	227 Mark.
Ebenso (von Zürich haben sie neulich dem Herrn Schenk [<i>Konrad von Winterstetten</i>] [Geld] gesandt). Zürich gibt jetzt nichts, weil sie neulich 150 Mark gegeben haben, die sie dem Herrn Schenk [<i>Konrad von Winterstetten</i>] auf Befehl des Königs gesandt haben.	
Ebenso die Juden von Esslingen	30 Mark.
Ebenso die Juden von Ulm	6 Mark.
Ebenso die Juden von Konstanz	20 Mark.
Ebenso die Juden von (Donau-) Wörth und von Bopfingen	2 Mark.
Ebenso die Juden von Überlingen	2 Mark.
Ebenso die Juden von Lindau	2 Mark.
Ebenso die Bürger von Bern	40 Mark.
Dies sind in Kölner Pfennigen	1488 Mark.
Dem Schenken [<i>Konrad von Winterstetten</i>] müssen noch gegeben werden 234 ½ Mark und dem Truchsess [<i>Konrad von Schmiedelfeld?</i>] (165) 150 Mark und dem Notar W[alter] 7 ½ Mark.	
Edition: MGH Const III, S.1-5; Übersetzung: BUHLMANN.	

Das Reichssteuerverzeichnis fußt auf den Städten der staufischen Könige, wie sie sich gerade um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert auf Reichsgut, aber auch auf staufischem

Hausgut (Allodialgut) entwickelt haben. Die in Geld wohl regelmäßig (jährlich) erhobenen Steuern kamen der Reichs- und Hausgutverwaltung vor Ort zugute, etwa für den Bau von Stadtmauern, aber auch überregional dem deutschen König selbst, etwa wenn von den „Ausgaben des Königs“ wohl im Zusammenhang mit der Königsgastung die Rede ist. Die verzeichneten „Städte und Orte“ der Reichssteuerliste stehen für das umliegende Reichs- und Hausgut, für Grundherrschaften, Reichskirchengut, Kirchenvogteien u.a., d.h. für die Vielzahl von Rechten und Einwirkungsmöglichkeiten, die das staufische Königtum um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Deutschland (noch) besaß. Dabei werden Schwerpunkte königlichen Einflusses etwa in Schwaben, Franken und entlang des Rheins sichtbar; in Norddeutschland war das Königtum kaum vertreten. Das Verzeichnis führt zudem – getrennt von den anderen Einnahmen – die Steuern von Judengemeinden auf, Ausfluss des königlichen Judenschutzes und eines sich in staufischer Zeit ausbildenden Judenregals. Dass die Judensteuern gesondert ausgewiesen wurden, erklärt sich aus den unterschiedlichen Arten der Steuererhebung; die Judengemeinden wurden als Ganzes besteuert, die Voraussetzungen für die Erhebung der sonstigen Steuern lagen im Bereich der königlichen Grundherrschaft.

Die Reichssteuerliste erwähnt dann noch mit dem (Reichs-) Schenken und dem Truchsess zwei Amtsträger des königlichen Hofes. Mit dem Schenken ist Konrad von Winterstetten gemeint, der – wie gesehen – spätestens seit 1220 in Diensten Kaiser Friedrichs II. stand, der namentlich ungenannte Truchsess ist wahrscheinlich Konrad von Schmiedelfeld, der im Umfeld König Konrads IV. in den 1230/40er-Jahren nachzuweisen ist.

Vor dem Hintergrund des Reichssteuerverzeichnisses erscheint das staufische Herzogtum Schwaben vollständig in das Reichsterritorium der staufischen Herrscher integriert, es tritt hinter dem Königsterritorium zurück, das für die Modernität (und Territorialität) staufischer Herrschaft stand. Zudem war damals die schwäbische Herzogswürde mit dem staufischen Königtum verbunden, schwäbische Herzöge waren immer auch staufische Herrscher, so dass das Herzogtum politisch nachrangig erschien. Dies schloss ein, dass Schwaben und das Herzogtum zeitweise als „Prokuration“ von einem *procurator* wie Konrad von Winterstetten (1220er-Jahre) verwaltet werden konnte.

Staufisches Rottweil

Auf die prominente Stellung Rottweils in der Herrschaftskonzeption Kaiser Friedrichs II. für den oberen Neckarraum sind wir weiter oben schon eingegangen. Von König Heinrich (VII.), dem Sohn des Kaisers, ist in Bezug auf Rottweil überliefert nur ein Befehl an Schultheiß und Bürger der Stadt betreffend den Schutz von Gütern und Besitz der Zisterzienserabtei Salem (1230):⁷²

Quelle: Schutz des Klosters Salem (1230 September 29)

H(einrich), durch die Gnade Gottes König der Römer und allzeit Mehrer des Reiches, jedem einzelnen und allen Schultheißen und Bürgern von Konstanz, Zürich, Lindau, Überlingen, Schaffhausen, Rottweil, Ravensburg und Pfullendorf seine Gnade und alles Gute. Weil wir zur Vergeltung des Schlechten und der Verteidigung des Guten das zweischneidige Schwert vom Herrn empfangen haben und dessen das Königtum und Kaisertum ist, sind wir durch Verdienst gehalten, die ihm demütig Dienenden zu schützen, weil auch diese den alleinigen Gott haben und Schild und Schutz und anderes durch das weltliche Schwert entbehren. Daher weisen wir durch Befehl eurer Gesamtheit unter Hinweis auf unsere Gnade an, dass ihr die uns besonders lieben

⁷² Urkunde: UB Rottweil I 18; CDS I 171 (1230 September 29).

[Mönche], den Abt und den Konvent von Salem, und alle deren Güter beschützt und verteidigt, wo auch immer sie in eurem Bezirk liegen, und in allen sie betreffenden Rechtsfällen ihnen die volle Gerechtigkeit widerfahren lasst. Wenn aber irgendwer mit dem Urteil nicht einverstanden ist und diesbezüglich es wagt, diese [Mönche], den Abt .. und den Konvent, an Sachen und Personen zu beschweren, handelt ihr und geht feindlich vor gegen den Übeltäter als unseren überführten Feind Gottes mit Hilfe unseres geliebten Fürsten, des Abtes .. von St. Gallen, damit die Übrigen Ähnliches nicht wagen. Wir haben solches diesbezüglich veranlasst, damit die oben Genannten, Abt .. und Konvent, aus unserem Befehl den größten Nutzen ziehen, weil wir nichts Unvollkommenes wollen. Wir setzen voraus, dass deren [etwaige] Beschwerde nicht an unsere Ohren gelangt und wegen eurer Nachlässigkeit durch Schuld zu uns dringt. Gegeben in Nürnberg an den 3. Kalenden des Oktober [29.9.], Indiktion 4 [1230]. (SP.)

Edition: UB Rottweil I 18; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Schutz von Kloster und Klosterbesitz ergab sich dabei aus der Vogtei des Herrschers über das Kloster Salem. König Konrad IV. sollte am 28. November 1237 den Rottweiler Schultheißen Werner entsprechend mit dem Schutz des Klosters Rottenmünster betrauen.⁷³

Quelle: Schutz des Klosters Rottenmünster (1237 November 28)

Konrad, Sohn des vergöttlichten Kaisers Fr[iedrich], von Gottes Gnaden zum König der Römer gewählt, allzeit Augustus und Erbe des Königreichs Jerusalem, dem Schultheißen von Rottweil seine Gnade und alles Gute. Weil wir geistliche Personen durch besondere Gunst und Gnade unterstützen wollen, befehlen wir dir, dass du die frommen Herrinnen von Rottenmünster besonders förderst und – soweit dir möglich – von jedem Unrecht und jeder Beschwerne fern hältst, aber in allem, mit dem sie bei dir Zuflucht nehmen, diese mit Rat und Beistand unterstützt.

Gegeben im Jahr des Herrn 1237 am Samstag vor dem Fest des Andreas [28.11.] in Hagenau.

Edition: UB Rottweil I 22; Übersetzung: BUHLMANN.

Für das Jahr 1241 können wir gemäß dem Reichssteuerverzeichnis von einer Königsstadt Rottweil sprechen. Damals hatten deren Einwohner eine Steuer in Höhe von 100 Mark an den staufischen König Konrad IV. zu zahlen; 40 Mark davon wurden allerdings für den „Mauerbau“, d.h. zur Befestigung der Stadt verwendet.

Nach dem Tod König Konrads IV. (1254) erbte dessen Sohn Konradin (*1252, 1254-1268) als (letzter) rechtmäßiger männlicher Staufer die Titel eines Königs von Sizilien und Jerusalem sowie eines Herzogs von Schwaben. Inwieweit Konradin als Kind und Jugendlicher seine Herrschaftsansprüche in die Tat umsetzen konnte, stand auf einem anderen Blatt. Ab 1262 ist von politischen Aktivitäten des jungen Staufers (bzw. seiner Vormünder) im Herzogtum Schwaben zu berichten. Dabei kam der Herzog (und König) kaum über Rottweil nach Westen hinaus und privilegierte in Rottweil das Kloster Rottenmünster (1262).⁷⁴

Quelle: Privileg für das Kloster Rottenmünster (1262 [August 2?])

Konrad II. durch die Gnade Gottes König von Jerusalem und Sizilien, Herzog von Schwaben, Heil. Amen. Wir wollen, dass alle Christgläubigen sowohl des gegenwärtigen wie des zukünftigen Zeitalters erfahren, dass wir alle Rechte, die die ehrwürdige Äbtissin und die Kirche in Rottenmünster von unseren Vorgängern seligen Angedenkens innehaben, als gültig und fest erachten werden, und bestätigen den Wortlaut des Vorliegenden durch die Kraft unseres Siegels, indem wir wollen und ernst bitten, dass sie [die Christgläubigen] das besagte Kloster mit allem seinem Zubehör, das zu unserer Herrschaft gehört, in seinen Obliegenheiten sorgfältig zu fördern sich bemühen.

Gegeben in Rottweil an den 8. Nonen des August [2.8.?] im Jahr des Herrn 1262, Indiktion 5.

Edition: WürttUB VI 1672; Übersetzung: BUHLMANN.

Konradin hielt sich nochmals in Rottweil auf am 6. Januar 1267.⁷⁵

⁷³ Urkunde: UB Rottweil I 22 (1237 November 28).

⁷⁴ Urkunde: Württembergisches Urkundenbuch, hg. v.d. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart: Bd. 6: 1261-1268, Stuttgart 1894, WürttUB VI 1672 (1262 August 2?).

⁷⁵ Quelle: UB Rottweil I 29 (1267 Januar 6).

Quelle: Aufenthalt Herzog Konradins in Rottweil (1267 Januar 6)

Ebenso im Jahr des Herrn 1266 ist das Haus der Predigerbrüder [in den Orden] aufgenommen worden in Rottweil am Sonntag, wo ‚Es enthüllt [der Herr euer Herz ...]‘ gesungen wird [3.10.]. Am folgenden Epiphaniastag [6.1.1267] vertraute der dort weilende König Konrad[in] den Bürgern das besagte Haus an.

Edition: UB Rottweil I 29; Übersetzung: BUHLMANN.

Die eben genannte Notiz ist der letzte Beleg für ein Zusammenwirken von Stadt Rottweil und Staufern. Im Jahr 1268 wurde Konradin auf dem Marktplatz von Neapel hingerichtet, nachdem sein Versuch der Eroberung des Königsreichs Sizilien gescheitert war. Das staufische Herzogtum Schwaben erlosch damals. Unter König Rudolf I. von Habsburg (1273-1291) gelang der Rückerwerb der Rottweiler Reichsvogtei (Rottweiler Pürsch) von den Herzögen von Teck durch das Königtum (v., ca.1275). Damit war eine wichtige Grundlage für die Ausbildung der Reichsstadt Rottweil gegeben. Im späten Mittelalter wurde aus der königlichen Stadt eine Reichsstadt (Gerichtshoheit 1299, 1359; Privileg gegen Verpfändung 1348). 1415 erlangte sie das königliche (Rottweiler) Pürschgericht als Reichslehen, 1434 eine „Goldene Bulle“ von Kaiser Sigismund, die alle bis dahin erworbenen Rechte bestätigte. Parallel dazu schritt die innere Entwicklung voran (Schultheiß 1230; Rat und Bürgermeister 1289).

Das Herzogtum Schwaben und seine Erneuerung spielten indes in der politischen Planung der habsburgischen Könige seit Rudolf I. bisweilen eine Rolle. Doch kam es letztlich im Verlauf des späten Mittelalters nicht zur Umsetzung derartiger Pläne. Stattdessen erhob Kaiser Maximilian I. (1493-1519) im Jahr 1495 den Grafen Eberhard V. von Württemberg (1450-1496) zum Herzog eines Reichsfürstentums Württemberg. Der Herzogstitel Eberhard resultierte indes aus dem der Herzöge von Teck und damit der Zähringerherzöge, hatten doch zuvor die württembergischen Grafen nach und nach die Herrschaftsteile der Tecker übernehmen können.⁷⁶

Baargrafschaft und Herrschaftsbildungen am oberen Neckar

Wir haben die Geschichte Villingens und Rottweils schon bis in nachstaufige Zeit hinein verfolgen können. Dasselbe soll nun für die ab der Mitte des 13. Jahrhunderts stärker in Erscheinung tretenden Hochadelsherrschaften am oberen Neckar geschehen. Nach dem Aussterben der Zähringer und Stauer fehlten die im hohen Mittelalter den deutschen Südwesten dominierenden Fürstenfamilien, die Territorialisierung des späten Mittelalters erreichte eine neue Qualität. Entlang des Neckars und auf der Baar finden sich nun verstärkt u.a. die Herzöge von Teck, die Herzöge von Urslingen, die Grafen von Hohenberg, die Grafen von Sulz, die Grafen von Fürstenberg, die Herren von Lupfen, die Herren von Zimmern oder die Herren von Wartenberg. Kaum machtpolitisch traten die Grafen von Calw und die Pfalzgrafen von Tübingen noch hervor.⁷⁷

Die Grafen von Sulz, die – wie gesehen – Anteil an der Gründung des Klosters Alpirsbach hatten, waren im 12. Jahrhundert Gefolgsleute der Zähringerherzöge gewesen. Sulzer Machtzentren lagen im mittleren Schwarzwald, bei Dornhan, Sulz und Haigerloch; sie sicherten den „Staat den Zähringer“ nach Osten hin ab. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts sind

⁷⁶ ZETTLER, A., Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, S. 1098-204.

⁷⁷ Hochadelsherrschaften: SCHÄFER, V., Hochadelsherrschaft am oberen Neckar im Spätmittelalter, in: QUARTHAL, F. (Hg.), Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar (= VAI 52), Sigmaringen 1984, S. 161-176, hier: S. 161.

Kontakte zu den staufischen Königen und Kaisern erkennbar. Noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts stand die Sulzer Grafenfamilie auf der Seite der Stauer. Die Sulzer verfügten über die Baargrafschaft, auf die sie 1282/83 auf Wunsch König Rudolfs I. zu Gunsten der Fürstenberger verzichteten und dafür mit dem Amt eines Reichshofrichters am Rottweiler Hofgericht belohnt wurden. Die Herrschaft Sulz ging – wahrscheinlich auf dem Erbweg – zwischen 1222 und 1267 an die Herren von Geroldseck über, im 15. Jahrhundert waren Herrschaftszentren der Sulzer Grafen die Klettgauer Landgrafschaft, Blumenegg oder Vaduz.⁷⁸

Einen Zweig der Zähringerherzöge bildete seit ca. 1186 die Linie der Herzöge von Teck, begründet durch Adalbert I. (ca.1186-n.1195), einem jüngeren Sohn Herzog Konrads von Zähringen (1122-1152). Die Herzöge von Teck nannten sich nach ihrer am Trauf der Schwäbischen Alb gelegenen Burg Teck, ihr Herrschaftsgebiet hatte eine nur geringe Ausdehnung. Konrad II. von Teck (†1292) engagierte sich im Reichsdienst König Rudolfs von Habsburg und wurde am 30. April 1292 von einer österreichisch-schwäbisch-pfälzischen Fürstenpartei zum deutschen König gewählt, starb aber (durch Mord?) schon einen Tag später. Konrad war der Begründer der jüngeren Linie der Herzöge von Teck, die 1381/85 ihre Hälfte des Herrschaftsgebiets an die Grafen von Württemberg verkaufte. Die Herzöge von Teck verfügten im oberen Neckarraum über Besitz und Rechte u.a. in Dornhan, Oberndorf, Rosenfeld, Rottweil und Schramberg, weiter über die Kastvogtei des Klosters Alpirsbach.⁷⁹

Die ab 1137 nachweisbare Adelsfamilie derer von Urslingen (Irslingen, bei Dietingen) stieg im Reichsdienst in Italien unter den Stauferkaisern Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) und Heinrich VI. (1190-1197) auf: Egenolf von Urslingen begründete im elsässischen Rappoltstein die Rappoltsteiner Linie, Konrad „der Schwabe“ war Herzog von Spoleto (1174-1198), musste aber Italien verlassen und kehrte nach Urslingen zurück, wo mit ihm die Linie der Herzöge von Urslingen begann. Die letzten Urslinger Herzöge im 14. und 15. Jahrhundert standen mit dem Schwarzwaldstädtchen Schiltach a.d. Kinzig in Verbindung; Schiltach war damals Mittelpunkt einer Pfarrei (1274/75), Stadt (1293) und befestigter Ort (1334, 1430), versehen mit einer Burg (1381), angeschlossen das „Lehengericht von Schiltach“ mit bäuerlichen Erblehen.⁸⁰

Die Hohenberger waren eine Seitenlinie der Grafen von Zollern mit Herrschaftsschwerpunkt zwischen Schömberg und Spaichingen (ab der Mitte des 11. Jahrhunderts), dann um Haigerloch, Rottenburg und Nagold (12./13. Jahrhundert; Nachfolge der ausgestorbenen Grafen von Haigerloch-Wiesneck und der Herren von Hirrlingen), schließlich auch um Oberndorf. Das Kerngebiet der Grafschaft Hohenberg hatte sich dadurch an den Neckar verlagert, 1237/45 gründete Graf Burkhard (1237-1253) in Kirchberg bei Sulz ein Dominikanerinnenkloster, das Hauskloster der Hohenberger. Um 1280 wurde von Graf Albrecht II. (1258-1298) die Stadt Rottenburg zum Herrschafts- und Verwaltungsmittelpunkt ausgebaut. Im Bereich des nordöstlichen Schwarzwalds waren die Hohenberger am Oberlauf der Nagold politisch stark vertreten, wo sie Landesausbau betrieben. Zum gräflichen Territorium gehörte eine Reihe von Städten wie Altensteig, Dornstetten, Haigerloch, Horb, Nagold, Nusplingen, Schömberg oder Wildberg. Neben dem Rottenburger Zweig etablierten sich im

⁷⁸ Grafen von Sulz: SCHÄFER, V., Die Grafen von Sulz, Clausthal-Zellerfeld 1969; SCHÄFER, Hochadelsherrschaft, S. 170-174.

⁷⁹ Herzöge von Teck: GRÜNDER, I., Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck (= SSWLK 1), Stuttgart 1963; SCHÄFER, Hochadelsherrschaft, S. 165.

⁸⁰ Herzöge von Urslingen: HARTER, H., Die Herzöge von Urslingen in Schiltach (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Schiltach, Bd.5), Schiltach 2008; SCHÄFER, Hochadelsherrschaft, S. 164f.

Verlauf der 2. Hälfte des 13. und 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts noch eine Nagolder und eine Wildberger Linie. Am 26. Oktober 1381 verkaufte Graf Rudolf III. (1338-1389) sein Territorium an die habsburgischen Herzöge von Österreich für 66000 Gulden.⁸¹

Die Herren von Lupfen sind 1065 erstmals bezeugt, die Burg Hohenlupfen lag bei Talheim (nordwestlich von Tuttlingen). Um die Mitte des 13. Jahrhunderts kamen die Edelherrn in den Besitz der Herrschaft Stühlingen und von Grafenrechten (Landgrafschaft Stühlingen), 1256 teilten sie sich in die Linien Lupfen (bis 1437, bald bedeutungslos werdend) und Stühlingen (bis 1582). Besitzmäßig ist die Herrschaft Lupfen seit dem beginnenden 13. Jahrhundert zu erfassen (Besitz auf der Baar, um Rottweil und Oberndorf; Frauenkloster Offenhäusen); Burg und Herrschaft Lupfen wurden 1304 von den Habsburgern gekauft und habsburgisch-österreichisches Lehen (Pfandschaft 1315). Die Landgrafschaft Stühlingen konnten die Herren von Lupfen als Verwandte der ausgestorbenen Herren von Küssaburg gegen die Konstanzer Bischöfe behaupten.⁸²

Die Grafen von Fürstenberg gehen – wie erörtert – auf die von Urach zurück, die beim Aussterben der Zähringer (1218) deren rechtsrheinischen Besitz (zu einem großen Teil) erbten. Graf Egino (V.) (†1236/37) nannte sich nach der Zähringerstadt Freiburg, seine Söhne Konrad und Heinrich begründeten durch Erbteilung (v.1245?) die Familien der Grafen von Freiburg und von Fürstenberg, wobei die Fürstenberger ihren Besitzschwerpunkt auf der Baar und im Kinzigtal hatten. Graf Heinrich I. (v.1245-1284) erlangte die Baargrafschaft (1283), die Fürstenberger mussten aber u.a. Villingen an die Habsburger abtreten (1326). Seit Anfang des 14. Jahrhunderts gab es die Linien Baar und Haslach (bis 1386), neue Erbteilungen führten im 15. Jahrhundert zur Geisinger und Kinzigtaler Linie. Der weitere Aufstieg der Fürstenberger begann mit der Erbeinigung von 1491 an der Wende zum 16. Jahrhundert.

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts sind erstmals die Herren von Geisingen (auf der Baar) als Ortsadel bezeugt; spätestens seit 1138 nannten sich die Edelherrn nach ihrer (wohl zu Anfang des 12. Jahrhunderts errichteten) Burg auf dem Geisingen benachbarten Wartenberg („Alte Burg“, „Neue Burg“). Die (Hauptlinie der) Wartenberger konnten, unterstützt von den Grafen von Sulz, im hohen Mittelalter im Gebiet von Ostbaar und Schär eine bedeutende machtpolitische Stellung erringen, auch im Gegensatz zu den Herzögen von Zähringen und den Grafen von Fürstenberg (12./13. Jahrhundert). Geisingen wurde zu einer wartenbergischen Stadt (13. Jahrhundert, 2. Hälfte); die befestigte Stadt besaß auch einen Markt. Durch Heirat gelangte 1318/21 die wartenbergische Herrschaft in der Ostbaar an die Grafen von Fürstenberg.⁸³

⁸¹ Grafen von Hohenberg: SCHÄFER, Hochadelsherrschaft, S. 165ff.

⁸² Herren von Lupfen: SCHÄFER, Hochadelsherrschaft, S. 162f; WAIS, R., Die Herren von Lupfen, Landgrafen von Stühlingen bis 1384 (= VFFA 16), Donaueschingen 1961.

⁸³ Grafen von Fürstenberg: LUTTENBERGER, Fürstenberg. – Herren von Wartenberg: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, die Baar und Geisingen im frühen Mittelalter (= VA 72), Essen 2014, S. 59f; VETTER, A., Geisingen. Eine Stadtgründung der Edelfreien von Wartenberg, Konstanz 1964, S. 36-103.

Abkürzungen: (B.) = Bulle; BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths, Reihe Mittelalter; (C.) = Chrismon; CDS = Codex Diplomaticus Salemitanus; DA = Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters; FBAMBW = Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg; FBVFBGW = Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg; FDA = Freiburger Diözesan-Archiv; FSGA A = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. Reihe A: Mittelalter; FUB = Fürstenbergisches Urkundenbuch; GHV = Geschichts- und Heimatverein Villingen. Villingen im Wandel der Zeit; HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte; GMR = Gestalten des Mittelalters und der Renaissance; JbbDG = Jahrbücher der deutschen Geschichte; (MF.) = Monogramm; MGH = Monumenta Germaniae Historica: Const = Constitutiones, DFII = Urkunden Friedrichs II., DOIII = Urkunden Ottos III., PS = Urkunden Philipps von Schwaben, SS = Scriptorum (in Folio); (SP.) = Siegel, anhängend; SSWLK = Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde; SVGBaar = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; UB Rottweil = GÜNTER, Urkundenbuch der Stadt Rottweil; VAI = Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br.; VerVS = Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der städtischen Museen Villingen

F. Anhang

Regententabelle: Ostfränkisch-deutsche Könige

911-918	Konrad I. (Ostfranken)
<i>Sachsen (Ottonen)</i>	
919-936	Heinrich I.
936-973	Otto I. (Kaiser 962)
973-983	Otto II. (Kaiser 967)
991-994	Adelheid (Regentin für Otto III.)
983-1002	Otto III. (Kaiser 996)
1002-1024	Heinrich II. (Kaiser 1014)
<i>Salier</i>	
1024-1039	Konrad II. (Kaiser 1027)
1039-1056	Heinrich III. (Kaiser 1046)
1056-1106	Heinrich IV. (Kaiser 1084)
1077-1080	Rudolf von Rheinfelden (Gegenkönig)
1081-1088	Hermann von Salm (Gegenkönig)
1087-1101	Konrad (Mitkönig, Gegenkönig 1093)
1106-1125	Heinrich V. (Gegenkönig 1105, Kaiser 1111)
1125-1137	Lothar III. von Supplinburg (Kaiser 1133)
<i>Staufer (Ältere Staufer)</i>	
1138-1152	Konrad III. (Gegenkönig 1127)
1147-1150	Heinrich (VI.) (Mitkönig)
1152-1190	Friedrich I. Barbarossa (Kaiser 1155)
1190-1197	Heinrich VI. (Kaiser 1191)
1198-1208	Philipp von Schwaben
<i>Welfen</i>	
1198-1218	Otto IV. (Kaiser 1209)
<i>Staufer (Jüngere Staufer)</i>	
1212/15-1250	Friedrich II. (Kaiser 1220)
1220-1235	Heinrich (VII.) (Mitkönig)
1237/50-1254	Konrad IV. (Mitkönig)
1246-1247	Heinrich Raspe (Gegenkönig)
1247-1256	Wilhelm von Holland (Gegenkönig)
1257-1272	Richard von Cornwall
1257-1284	Alfons von Kastilien
1273-1291	Rudolf I. von Habsburg
1291-1298	Adolf von Nassau [...]

Regententabelle: Schwäbische Herzöge

915	Erchangar (Herzog)
917-926	Burchard I.
926-948/49	Hermann I.
949-954	Liudolf von Sachsen
954-973	Burchard II.
973-982	Otto I.
982-997	Konrad
997-1003	Hermann II.
1003-1012	Hermann III.
1003-1010	Heinrich (II., König 1002)
1012-1015	Ernst I.
1015-1027	Ernst II.
1028-1030	Ernst II. (2. Mal)
1030-1038	Hermann IV.
1038-1045	Heinrich (III., König 1039)

Schwenningen; VFFA = Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv; VKGLBW A, B = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihen A: Quellen, B: Darstellungen; VuF = Vorträge und Forschungen; WürttUB = Württembergisches Urkundenbuch; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; ZRG GA = Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung; ZWLG = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.

1045-1047	Otto II.
1048-1057	Otto III. von Schweinfurt
1057-1079	Rudolf von Rheinfelden (Gegenkönig 1077)
1079-1090	Berthold von Rheinfelden

Staufer

1079-1105	Friedrich I.
1105-1147	Friedrich II. der Einäugige
1147-1152	Friedrich III. (I., König 1152)
1152-1167	Friedrich IV. von Rothenburg
1167-1191	Friedrich V.
1191-1196	Konrad
1196-1208	Philipp von Schwaben (König 1198)
1208-1216	Friedrich VI. (II., König 1212)
1216-1235	Heinrich ((VII.), König 1220)
1235-1237	Friedrich VI. (II., 2. Mal)
1237-1254	Konrad (IV., König)
1254-1268	Konradin

Regententabelle: Herzöge von Zähringen

991/96-1024	Berthold (<i>Bezelinus de Vilingen</i> , Graf)
1024-1078	Berthold I.
1078-1111	Berthold II. (Herzog 1092)
1111-1122	Berthold III.
1122-1152	Konrad
1152-1186	Berthold IV.
1186-1218	Berthold V.

Zeittafel (10.-13. Jahrhundert)

911-918 König Konrad I. - 915 Schlacht bei Wahlwies, Etablierung des schwäbischen Herzogtums - 919-1024 Ottonen - 919-936 König Heinrich I. - 926-949 Schwäbischer Herzog Hermann I. - 936-973 Kaiser Otto I. - 950-954 Schwäbische Herzogsherrschaft Liudolfs - 951 Reichsitalien - 955 Schlacht auf dem Lechfeld - 962 Kaiserkrönung Ottos I. - 983-1002 Kaiser Otto III. - 994 Tod Hadwigs, der Witwe Herzog Burkhardts II. - 999 Marktrecht für Villingen - 1002-1024 Kaiser Heinrich II. - 1008-1048 Abt Bern von Reichenau - 1024-1125 Salier - 1024-1039 Kaiser Konrad II. - 1030 Aufstand und Tod Herzog Ernsts II. von Schwaben - 1033 Burgund - 1039-1056 Kaiser Heinrich III., Kirchenreform - 1052-1074 Markgraf Hermann I. von Baden - 1056-1106 Kaiser Heinrich IV. - 1061 Herren von Zollern - 1069-1091 Abt Wilhelm von Hirsau, Hirsauer Klosterreform - 1075 Hirsauer Formular - 1075-1122 Investiturstreit, gregorianische Kirchenreform - 1077-1080 Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden - 1079 Staufisches Herzogtum Schwaben - 1084 Klostergründung St. Georgen - ab 1092 Zähringerherzöge - ab 1092 Württembergische Grafen - 1093 Priorat Ochsenhausen - 1095 Klostergründung Alpirsbach - 1096-1099 1. Kreuzzug - 1098 Staufisch-zähringischer Ausgleich - ca.1100 Herren von Geroldseck - 1106-1125 Kaiser Heinrich V. - 1120 Gründung Freiburgs - 1122 Wormser Konkordat - 1123 „Große Zusammenkunft“ in Konstanz, Erhebung der Gebeine Bischof Konrads - 1127 Priorat Urspring - 1127 Gegenkönigtum Konrads III. - 1134 Zerstörung Ulms - 1134 Gründung Zisterze Salem - 1138-1254 Staufer - 1138-1152 König Konrad III. - 1136/52 Reichsschenken von Schüpf, Schenken von Limpurg - 1139/47 Gründung Zisterze Maulbronn - 1149 Gründung Zisterze Herrenalb - 1152-1190 Kaiser Friedrich I. - 1152-1182 Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen - 1153 Konstanzer Vertrag - 1156-1195 Pfalzgraf Konrad von Staufen - 1159-1177 Alexandrinisches Papstschisma - ca.1161 Gründung Zisterze Tennenbach - 1164-1166 Tübinger Fehde - 1166-1168 Romzug Kaiser Friedrichs I., Epidemie im deutschen Heer - 1169-n.1193/94 St. Georgener Abt Manegold von Berg - 1177 Frieden von Venedig - 1178 Herren von Hohenlohe - 1183 Konstanzer Frieden - ab ca.1186 Herzöge von Teck - 1189 Heller der Münzstätte Schwäbisch Hall - 1189-1192 3. Kreuzzug - 1190 Hachberger Linie Badens - 1190-1197 Kaiser Heinrich VI. - 1190/91 Welfischer Erbfall - 1191-1240 Abt Eberhard I. von Salem - 1191/96 Gründung Prämonstratenserklöster Allerheiligen - 1192 Stauferstädte Durlach, Ettlingen, Sinsheim u.a. - 1194 Eroberung des sizilischen Normanenreichs - 1196 Pfalzgrafschaft welfisch - 1198 Umgründung des Deutschen Ordens - 1198-1208 Deutscher Thronstreit - 1198-1208 König Philipp von Schwaben - 1212-1250 Kaiser Friedrich II. - 1212 Ankunft König Friedrichs II. in Konstanz - 1214 Pfalzgrafschaft wittelsbachisch - 1218 Zähringischer Erbfall - 1219/34 Durlach, Ettlingen, Sinsheim u.a. an Baden - 1220-1242/43 Reichsschenk Konrad von Winterstetten - 1220-1235 König Heinrich (VII.) - v.1227 Pforzheim badisch - 1227 Tod Konrads von Urach - 1232 Statut zu Gunsten der Fürsten - 1235 Unterwer-

fung König Heinrichs (VII.) in (Wimpfen und) Worms - 1235 Mainzer Reichslandfrieden - 1237-1254 König Konrad IV. - 1241 Reichssteuerverzeichnis, Königsstädte - v.1243 Badische Stadtgründung Stuttgart - v.1245 Grafen von Fürstenberg und Freiburg - 1245 Absetzung Kaiser Friedrichs II. auf dem Konzil zu Lyon - 1246-1247 Gegenkönig Heinrich Raspe - 1247 Belagerung Ulms - 1247-1256 Gegenkönig Wilhelm von Holland - 1254-1257 Rheinischer Städtebund - 1256-1273 Interregnum - 1268 Hinrichtung Herzogs Friedrich von Baden in Neapel - 1273-1291 König Rudolf I. - 1275 *Liber decimationis* des Bistums Konstanz

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 107, Essen 2018; www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen